
**Evaluation der Fördermaßnahme "Gewährung von
Innovationsprämien für kleine und mittlere
Unternehmen im Freistaat Sachsen" (InnoPrämie)**

Endbericht

**im Auftrag
des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK)**

07.06.2012

Evaluation der Fördermaßnahme "Gewährung von Innovationsprämien für kleine und mittlere Unternehmen im Freistaat Sachsen" (InnoPrämie)

Endbericht

Bearbeitung:

Dr. Tasso Brandt (Projektleitung)

Dr. Kathleen Toepel

Dipl.-Soz.-Wiss. Kristin Schwarze

im Auftrag

des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK)

07.06.2012

IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH · Lützowstraße 93 · 10785 Berlin

Telefon 030 25 00 07-0 · Telefax 030 2 62 90 02 · E-Mail IfS@ifsberlin.de · Internet www.ifsberlin.de

Gesellschafter:

Dr. Reinhard Aehnelt

Prof. Dr. Christian Diller

Prof. Dr. Hartmut Häussermann†

Prof. Dr. Karl-Hermann Hübler

Dipl.-Pol. Wolfgang Jaedicke

Peter Luther, M.A.

Dr. Oliver Schwab

Dipl.-Hdl. Gisela Seidel

Dipl.-Geogr. Jürgen Vesper (Geschäftsführer)

Dipl.-Ing. Bärbel Winkler-Kühlken

Prof. Dr. Hellmut Wollmann

Dr. Katrin Zapf

Kurztitel:

InnoPrämie - IfS M20/2c

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
1. Einleitung	4
2. Evaluationsauftrag.....	4
3. Methodisches Vorgehen.....	6
4. Analyse und Bewertung.....	9
4.1 Programmkontext und Rahmenbedingungen	9
4.1.1 Betriebsgrößenstruktur nach Branchen	9
4.1.2 FuE in der sächsischen Wirtschaft.....	10
4.1.3 Kooperationsverhalten innovativer Unternehmen	12
4.1.4 Innovationshemmnisse von KMU	13
4.1.5 Fazit: Zur förderpolitischen Relevanz der "InnoPrämie"	15
4.2 Programmkonzept.....	15
4.2.1 Programmziele und Förderkonditionen.....	16
4.2.2 Operativer Programmablauf, Antragstellung und -abwicklung	18
4.2.3 Interventionslogik der "InnoPrämie"	20
4.2.4 Positionierung der "InnoPrämie" innerhalb der Gesamtförderlandschaft.....	21
4.2.5 Gesamteinschätzung des Programmkonzepts	24
4.3 Programmumsetzung/-durchführung	26
4.3.1 Anzahl und Art Projekte, Fördervolumen	27
4.3.2 Typ und Herkunft der Unternehmen und FuE-Dienstleister	28
4.3.3 Dauer des Antragsverfahrens.....	31
4.3.4 Dauer der Projekte	32
4.3.5 Dauer vom Verwendungsnachweis bis zur Auszahlung der Mittel	32
4.3.6 Bewertung der Förderverfahren.....	35
4.3.7 Öffentlichkeitsarbeit.....	39
4.4 Ergebnisse und Wirkungen	40
4.4.1 Zielgruppenerreichung.....	41
4.4.2 Ergebnisse und Wirkungen der Projekte	45
4.4.3 Ergebnisse und Wirkungen der Fördermaßnahme insgesamt	51
5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	55
Literatur	61

Anhang A - Analyseraster	63
Anhang B - Themen Fragebogen Unternehmen	65
Anhang C - Datenbasis der Unternehmensbefragung	66
Anhang D - Interviewleitfäden	68
Anhang E - FuE-Förderprogramme für in Sachsen ansässige KMU (Auswahl).....	71
Anhang F - "Innovationsgutscheine" im In- und Ausland (Auswahl)	74

Zusammenfassung

Aufgabenstellungen und Methodik der Evaluation

Die "InnoPrämie" wurde im Juli 2010 als Pilotvorhaben im Freistaat Sachsen eingeführt und ist zunächst bis zum 31.12.2012 begrenzt. Im Blickfeld der vorliegenden Evaluation stehen Fragen zu den bisherigen Auswirkungen der Förderung, zur Umsetzung und Konzeption des Programms sowie zur eventuellen Fortführung nach 2012. Der Bearbeitungszeitraum der Evaluation erstreckte sich vom 27.02.2012 bis zum 10.05.2012.

Die Evaluation beruht auf einer Dokumenten- und Aktenanalyse, einer Auswertung der Förderstatistik der Sächsischen Aufbaubank (SAB), einer schriftlichen Befragung der geförderten Unternehmen sowie telefonischen Interviews mit ausgewählten Unternehmen, FuE-Dienstleistern und Multiplikatoren.

Programmstatistik

Insgesamt wurden bis zum 21.02.2012 123 Anträge für die "InnoPrämie" gestellt, davon wurden 91 bewilligt. Gefördert wurden insgesamt 87 Unternehmen. Das Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten lag zum Stichtag bei rund 1,6 Mio. €, das Gesamtvolumen der bewilligten Zuschüsse erreichte rund 777.000 €. Vier Siebtel aller geförderten Projekte sind in der Region Chemnitz angesiedelt, zwei Siebtel in der Region Dresden sowie ein Siebtel in Leipzig. Hierbei stechen von den Förderzahlen der Erzgebirgskreis sowie die Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden hervor. Auffallend gering ist die Zahl von Antragstellern dagegen in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen. Die FuE-Dienstleister (insgesamt 66; 13 davon mit mehreren "Inno-Prämien"-Projekten) konzentrieren sich erwartungsgemäß auf die städtischen Ballungsgebiete. Die Auswahl der Dienstleister ist nicht regional begrenzt, 13 Dienstleister sind außerhalb Sachsens angesiedelt. Bei ca. zwei Dritteln aller Dienstleister handelt es sich um Unternehmen. Öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen sind bisher nur wenig vertreten.

Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen

Die **Ergebnisse der Evaluation führen insgesamt zu dem Schluss, dass der Freistaat Sachsen die "InnoPrämie" nach 2012 fortführen sollte.** Die Fördermaßnahme trifft auf einen grundlegenden Bedarf seitens der KMU und ist bezüglich ihrer Konzeption als sinnvolle Ergänzung zu anderen bestehenden Förderprogrammen auf Landes- und Bundesebene zu sehen.

Bei der Programmumsetzung ist festzustellen, dass die Bewilligung relativ schnell erfolgt. Dagegen zeigen sich gegenwärtig noch Verzögerungen bei der abschließenden Prüfung der Belege und Verwendungsnachweise bis zur Auszahlung der Fördermittel an die Unternehmen.

Fast drei Viertel der schriftlich befragten Unternehmen schätzten den Aufwand zur Beantragung der "InnoPrämie" alles in allem als angemessen ein. Die Kammern sowie Unternehmen und FuE-Dienstleister mit Fördererfahrung aus anderen Programmen berichteten, dass die Antragstellung gegenüber anderen Programmen relativ einfach sei.

Der Bekanntheitsgrad der "InnoPrämie" ist nach Einschätzung der befragten Multiplikatoren auch aufgrund der jungen Programmhistorie noch zu gering, auch wenn die üblichen Publicitätsmaßnahmen (u. a. Veranstaltungen, Veröffentlichungen in den Kammerzeitschriften) ergriffen wurden.

Mit Blick auf das **Ziel der Erhöhung der Anzahl innovierender Unternehmen und die Mobilisierung von KMU für FuE-Aktivitäten** ist die "InnoPrämie" als erfolgreich einzustufen:

- Die Förderung erreicht insbesondere auch Kleinst- und kleine Unternehmen.
- Der Mehrwert der Maßnahme zeigt sich darin, dass bislang insbesondere auch ‚Förderneulinge‘ für FuE-Aktivitäten erreicht werden. Für diese Unternehmen stellt die Prämie einen einfach handhabbaren Zugang zur FuE-Förderung dar, der sich so nicht in anderen Programmen bietet.
- Gleichzeitig erreicht die "InnoPrämie" auch Unternehmen, die (bereits) in anderen FuE-Förderprogrammen erfolgreich Projekte beantragt haben. Hier trägt die Förderung zu einer Verstärkung bzw. Intensivierung von FuE-Aktivitäten bei.
- Die "InnoPrämie" wirkt v. a. für Unternehmen mit keinen bzw. eher geringen FuE-Kapazitäten mobilisierend, sie erreicht gleichzeitig aber auch Unternehmen mit kontinuierlicher interner FuE.
- Insgesamt betrachtet zeigen sich positive Wirkungen der Förderung auf der Projektebene bzw. bei den beteiligten Unternehmen und FuE-Dienstleistern: Dies betrifft sowohl die unmittelbar anvisierten Ergebnisse der einzelnen Projekte als auch weiterführende Aktivitäten der Unternehmen. Daraus resultieren letztlich auch langfristig positive Effekte für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

- Die Relevanz der Förderung für die Durchführung der Projekte ist hoch: Knapp 70 % der befragten Unternehmen gaben an, dass durch die "InnoPrämien"-Förderung das betreffende Projekt überhaupt erst ermöglicht wurde.

Die "InnoPrämie" verfolgt auch das Ziel, die **Zusammenarbeit der Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu intensivieren** sowie **FuE-Einrichtungen zur Verwertung ihres technologischen Wissens und ihrer FuE-Kompetenzen anzuregen**. Dazu stellt die Studie fest, dass unter den beauftragten Dienstleistern bisher Unternehmen dominieren. Die "InnoPrämie" erreicht insbesondere anwendungsorientierte Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Eine Förderung der Zusammenarbeit von KMU mit Hochschulen in der Breite ist hingegen bisher nicht zu konstatieren.

Hinsichtlich der Förderkonditionen und Verfahrensabläufe der "InnoPrämie" sind zur Fortführung der Fördermaßnahme nach der Pilotphase **keine grundsätzlichen Veränderungen notwendig** - allenfalls Verbesserungen bzw. Modifizierungen im Detail (u. a. Erhöhung des Projektvolumens, sprachliche Klarstellungen in der Richtlinie, Aufhebung der Beschränkung auf nur eine "InnoPrämie" pro Jahr und Unternehmen).

Gegenwärtig für die laufende Förderung besonders wichtig sind die Beschleunigung der Auszahlungen sowie verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades der "InnoPrämie".

Eine **zukünftige Finanzierung der "InnoPrämie" als kleinvolumige Maßnahme aus Landesmitteln ist empfehlenswert**, wenn damit eine schnellere Projektabwicklung und ein geringerer Verwaltungsaufwand verbunden sind.

1. Einleitung

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) hat im Februar 2012 das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS) mit der Durchführung der Evaluation der Fördermaßnahme "Gewährung von Innovationsprämien für kleine und mittlere Unternehmen im Freistaat Sachsen" (InnoPrämie) beauftragt. Der vorliegende Endbericht dokumentiert die Ergebnisse der Evaluation und leitet Empfehlungen für die weitere Gestaltung der Fördermaßnahme ab. Der Bearbeitungszeitraum der Evaluation erstreckte sich vom 27.02.2012 bis zum 10.05.2012.

Im folgenden Kapitel 2 werden zunächst der Evaluationsauftrag und die zentralen Fragestellungen der Evaluation skizziert. In Kapitel 3 wird das methodische Vorgehen der Studie beschrieben. In Kapitel 4 erfolgt die eigentliche Analyse und Bewertung der Fördermaßnahme im Hinblick auf den Programmkontext, das Programmkonzept, die Programmdurchführung sowie die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung. Das abschließende Kapitel 5 präsentiert die Schlussfolgerungen aus den vorliegenden Ergebnissen und die daran anknüpfenden Empfehlungen.

2. Evaluationsauftrag

Der Freistaat Sachsen hat die "InnoPrämie" im Juli 2010 als Pilotvorhaben eingeführt und die Richtlinie zunächst auf eine Laufzeit bis zum 31.12.2012 begrenzt. Im Hinblick auf die nunmehr knapp zweijährige Laufzeit der in dieser Art neuen Förderung in Sachsen liefert die vorliegende Evaluation eine Analyse und Bewertung des Förderprogramms. Im Blickfeld der Evaluation stehen Fragen zu den bisherigen Auswirkungen der Förderung, zu der Umsetzung und Konzeption des Programms sowie zu einem (zukünftig) bestehenden Bedarf nach einer entsprechenden Förderung. Basierend auf einer Gesamteinschätzung der Ergebnisse werden Schlussfolgerungen zur eventuellen Fortführung der Förderung ab 2013 sowie entsprechende Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Gestaltung des Programms abgeleitet.

Mit Blick auf die dargelegten Aufgabenstellungen umfasste die Evaluation drei wesentliche Arbeitsschritte:

A) Erfassung und Systematisierung der bislang geförderten Projekte

Ein Ausgangspunkt für die vorliegende Studie war die quantitative Erfassung der bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingegangenen Förderanträge sowie eine systematische

Dokumentation und Klassifikation der bewilligten "InnoPrämien"-Projekte anhand der vorliegenden Daten aus der Förderstatistik (Stichtag: 21.02.2012). Hierdurch wurde eine Grundlage für die Analyse wesentlicher Indikatoren zur bisherigen Umsetzung der Förderung geschaffen.

B) Bewertung der Fördermaßnahme

In einem zweiten Arbeitsschritt erfolgte die eigentliche Bewertung der Fördermaßnahme, wobei ergänzend zu der Aufbereitung der Förderdaten und der Analyse der vorhandenen Programmdokumentation insbesondere die Perspektiven und Einschätzungen der beteiligten Akteure Berücksichtigung fanden. Dies waren insbesondere die geförderten KMU und die von diesen beauftragten FuE-Dienstleister, des Weiteren potenzielle Multiplikatoren sowie die SAB als Bewilligungsstelle.

Im Fokus der Bewertung standen folgende Fragestellungen:

- die *Einordnung des Förderprogramms in die Technologieförderung für Unternehmen in Sachsen sowie in die FuE-Gesamtförderlandschaft auf Bundes- und EU-Ebene,*
- die *Identifizierung hemmender und fördernder Faktoren bzgl. der Akzeptanz und des Erfolgs der Fördermaßnahme,*
- die *Bewertung der Wirkungen der Förderung.* Wesentliche zu untersuchende Themenbereiche waren einerseits *die Ergebnisse der konkreten Förderprojekte bei den KMU* sowie andererseits Fragen zu den *übergreifenden Wirkungen der Förderung* hinsichtlich ihrer Ziele.

C) Schlussfolgerungen/Handlungsempfehlungen

In einem dritten Arbeitsschritt hat das IfS eine *Gesamteinschätzung des Programms* im Hinblick auf seine Gesamtkonzeption, seine Umsetzung sowie seine bisher zu beobachtenden Wirkungen vorgenommen. Ziel war es hierbei, sowohl *Rückschlüsse für die laufende Förderung* zu gewinnen als auch eine *Entscheidungsgrundlage vorzulegen bzgl. der möglichen Fortführung* bzw. Einstellung des Programms nach der Pilotphase.

3. Methodisches Vorgehen

Die Evaluation kombiniert in modularer Form verschiedene methodische Ansätze und Instrumente, die mit Blick auf die Hauptfragestellungen der Studie zusammengeführt wurden. Flankierend führte das Evaluationsteam Gespräche mit dem SMWK sowie Ansprechpartnern der SAB, um die einzelnen Arbeitsschritte sowie Methoden und Instrumente abzustimmen und offene Fragen zu klären. Im Einzelnen kamen folgende Methodenbausteine zum Einsatz:

A) Dokumenten- und Aktenanalyse

Eine **Dokumenten- und Aktenanalyse** bildete den Ausgangspunkt der Untersuchung und beinhaltete verschiedene Arbeitsschritte:

- a) die Auswertung vorhandener Dokumentationen zum Förderprogramm zur Ableitung der Interventionslogik des Programms und zur Erarbeitung eines Analyse- und Bewertungsrasters mit zentralen Leitfragen der Evaluation,
- b) die Aufarbeitung von Dokumentationen zur FuE-Förderung von Unternehmen im Freistaat Sachsen und zu vergleichbaren Programmen in anderen Bundesländern bzw. auf Bundesebene zwecks Einschätzung der Positionierung der "InnoPrämie" innerhalb der Gesamtförderlandschaft (Ausgangspunkt hierfür bildete eine Recherche in der Förderdatenbank des Bundes sowie eine ergänzende Internetrecherche auf den Internetseiten zu den betreffenden Programmen),
- c) die Auswertung von Studien und Statistiken zum Unternehmensbesatz von KMU in Sachsen und zu deren FuE-Aktivitäten zur Bedarfsabschätzung sowie
- d) eine Literaturanalyse zu Evaluierungen von mit der "InnoPrämie" vergleichbaren Förderinstrumenten, um potenzielle Erfolgsfaktoren und Hemmnisse einer solchen Förderung zusammenzustellen.

B) Auswertung Förderstatistik

Auf Grundlage der seitens der SAB bereitgestellten Förderdaten zur "InnoPrämie" erfolgte eine systematische **Zusammenstellung und Auswertung der Programmdaten** in Orientierung an den Leitfragen des erstellten Analyserasters (s. Anhang A). Die Analyse berücksichtigte neben der Aufbereitung zentraler Kennzahlen zur "InnoPrämien"-Förderung

eine zusätzliche Auswertung der Stammförderdaten der SAB über den Zeitraum 2000 bis 2012 zur Identifizierung von Erstantragstellern bei den durch die SAB verwalteten Technologieförderprogrammen des Freistaats Sachsen (d. h. FuE-Projektförderung, Technologietransfer, "InnoPrämie", Innovationsassistenten).

C) Befragung der geförderten Unternehmen

Zentraler Bestandteil der Studie war eine **schriftliche Befragung der bislang durch die "InnoPrämie" geförderten Unternehmen** zu Aspekten der Programmkonzeption, zum Förderbedarf, zur Förderabwicklung und zu den Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Ziel war die Generierung eines repräsentativen Meinungsbildes zu den Erfahrungen und Einschätzungen der KMU und eine systematische Erfassung der zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu beobachtenden Ergebnisse und Wirkungen der geförderten Projekte. Die Fragebogeninhalte umfassten allgemein die Innovationsaktivitäten der Unternehmen, die Erfahrungen der Unternehmen mit FuE-Kooperationen, die Einschätzungen der Unternehmen zu Programmkonzeption und -bedarf, zur Programmumsetzung und Förderabwicklung sowie zu den Ergebnissen und Wirkungen der Projekte (s. Anhang B).

Die Befragung erfolgte postalisch im Zeitraum vom 15.03.2012 bis 11.04.2012, mit einer Erinnerungsaktion am 30.03.2012.¹ Insgesamt wurden 87 Unternehmen angeschrieben, vier hiervon mit jeweils zwei "InnoPrämien"-Projekten. Insgesamt sind 50 Fragebögen von den Unternehmen eingegangen, was einer Rücklaufquote von ca. 57 % entspricht. 49 Fragebögen waren vollständig ausgefüllt² und bildeten die Grundlage für die Analyse (bereinigte Rücklaufquote: 56 %). Im Vergleich mit den Daten der Förderstatistik zeigt sich, dass Kleinstunternehmen in der Befragung tendenziell überrepräsentiert sind; tendenziell unterrepräsentiert sind demgegenüber kleine und mittlere Unternehmen. Die regionale Verteilung der Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben, entspricht in etwa der Gesamtverteilung aller geförderten Unternehmen. Für eine detaillierte Charakterisierung der Datenbasis der Befragung siehe Anhang C.

¹ Bei zwei Unternehmen konnte bei der Erstversendung aufgrund mittlerweile geänderter Anschriften keine Zustellung erfolgen. Die Adressen wurden nachrecherchiert und der Fragebogen erneut an die neu ermittelten Anschriften versendet. Die Versendung der Fragebögen erfolgte in anonymisierter Form ohne individualisierte Rücklaufkontrolle, d. h. das Erinnerungsschreiben mit dem betreffenden Fragebogen wurde entsprechend an alle Unternehmen versendet.

² Item-Non-Response bei einzelnen Fragen ist hierbei nicht berücksichtigt.

D) Telefonische Leitfadeninterviews

Einen weiteren Methodenbaustein bildete die Durchführung von telefonischen Leitfadeninterviews mit Ansprechpartnern einzelner "InnoPrämien"-Projekte (d. h. geförderte Unternehmen und beteiligte FuE-Dienstleister) sowie mit Multiplikatoren (IHK, HWK, Technologieagenturen, Technologietransfereinrichtungen und -berater). Das wesentliche Ziel der Interviews war die vertiefende Analyse zu Aspekten der Programmkonzeption, des Programmbedarfs, der Programmumsetzung und -ergebnisse sowie insbesondere die Eruiierung möglicher Verbesserungs- und Modifizierungsvorschläge der beteiligten Akteure (s. Anhang D zu den Interviewleitfäden).

Insgesamt führte das IfS im Zeitraum vom 15.03.2012 bis zum 19.04.2012 26 Interviews durch, darunter sieben mit geförderten Unternehmen,³ neun mit FuE-Dienstleistern sowie zehn mit Multiplikatoren.

Von den Unternehmen waren drei in der Landesdirektion Chemnitz angesiedelt, zwei in der Landesdirektion Dresden und zwei in der Landesdirektion Leipzig. Es handelte sich um vier Kleinst-Unternehmen, zwei kleine Unternehmen und ein mittleres Unternehmen. Fünf der Unternehmen waren Förderneulinge im FuE-Bereich in dem Sinne, dass sie im Zeitraum 2000 bis 2012 neben der "InnoPrämie" in keinem anderen der von der SAB betreuten Technologie-Förderprogramme Projektbewilligungen erhalten haben. Die beiden anderen Unternehmen verfügten über Erfahrungen in anderen Technologie-Förderprogrammen des Freistaats Sachsen. Zwei der Unternehmen hatten jeweils bereits zwei "InnoPrämien" erhalten.

Unter den interviewten FuE-Dienstleistern waren vier Unternehmen, zwei Universitäten, zwei private gemeinnützige Forschungseinrichtungen sowie ein Fraunhofer-Institut. Fünf der FuE-Dienstleister hatten bereits Erfahrungen mit zwei und mehr "InnoPrämien"-Projekten gesammelt. Für alle der interviewten Dienstleister hat die Durchführung von Auftragsforschung für Unternehmen eine wesentliche inhaltliche Funktion, d. h. anwendungsorientierte Forschung bzw. der Transfer von Ergebnissen der Grundlagenforschung in die Praxis wurde seitens der Gesprächspartner als genuine Zielsetzung ihrer Forschungseinrichtung bzw. ihres Unternehmens genannt. Darüber hinausgehend besitzt die Auftragsforschung für Unternehmen teilweise auch eine sehr hohe finanzielle Relevanz für einen Teil der Dienstleister (Auftragsforschung ist Kerngeschäft).

³ Von einem Unternehmen wurde der Leitfaden schriftlich beantwortet.

Bei den befragten Multiplikatoren handelte es sich zum einen um Ansprechpartner in den jeweiligen IHK und HWK der drei Landesdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig (insgesamt sechs Interviews). Des Weiteren wurden vier Gespräche mit Intermediären aus den Bereichen Wirtschaftsförderung und Technologietransfer/-beratung geführt.

4. Analyse und Bewertung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse und Bewertung des Förderprogramms vorgestellt. Die Struktur der Unterkapitel orientiert sich hierbei an wesentlichen Programmkomponenten der Fördermaßnahme, d. h. Programmkontext (Kap. 4.1), Programmkonzept (Kap. 4.2), Programmumsetzung (Kap. 4.3) und Ergebnisse bzw. Wirkungen (Kap. 4.4). Den Referenzrahmen für die Bewertung bildet das der Untersuchung zugrunde gelegte Analyseraster mit den dort aufgelisteten Leitfragen (s. Anhang A).

4.1 Programmkontext und Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit dem Programmkontext der "InnoPrämie", d. h. mit der grundsätzlichen wirtschafts- und technologiepolitischen Relevanz der Maßnahme. Hierbei werden zunächst die Größen- und Branchenstruktur sowie das Profil der sächsischen Unternehmen im Hinblick auf ihr FuE-Verhalten skizziert, um eine Abschätzung und Charakterisierung der für die Förderung potenziell in Frage kommenden Zielgruppe vornehmen zu können.

4.1.1 Betriebsgrößenstruktur nach Branchen

Die Gesamtzahl der in Sachsen ansässigen Betriebe (mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) lag im Jahr 2010 bei rund 115.000 Betrieben (s. Tabelle 4.1). Diese Zahl ist seit 2006 fast konstant geblieben (IAB/Söstra 2011: 7).

Die Wirtschaft Sachsens ist mittelständisch strukturiert, wobei eindeutig Kleinunternehmen mit einem bis vier Beschäftigten dominieren. Zwei von drei Betrieben (63 %) sind dieser Gruppe zuzuordnen. Etwas mehr als ein Viertel der Betriebe haben fünf bis 19 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (IAB/Söstra 2011: 3). Es gibt wie in allen ostdeutschen Ländern wenig Großbetriebe. Die unterschiedliche Betriebsgrößenstruktur gilt als eine der Hauptursachen für die Produktivitätsunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland (DIW 2009; Belitz/Eickelpasch/Lejpras 2010: 3) und auch für die geringeren FuE-Aufwendungen in der Wirtschaft. So entfallen in Deutschland nur 10 % der FuE-

Kapazitäten in der Wirtschaft auf Unternehmen mit unter 250 Beschäftigten, in Sachsen fallen jedoch fast 99 % der Unternehmen in diese Gruppe (ifo/NIW 2009: 106).

Tabelle 4.1

Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen nach Branchen und Betriebsgrößen 2009					
Branche	Betriebsgrößenklasse				Gesamt
	1-4 Beschäftigte	5-19 Beschäftigte	20-99 Beschäftigte	>100 Beschäftigte	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.659 65,0%	576 22,6%	302 11,8%	14 0,5%	2.551 100,0%
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall	422 39,0%	376 34,8%	232 21,4%	52 4,8%	1.082 100,0%
Verarbeitendes Gewerbe	5.095 43,8%	3.915 33,6%	2.041 17,5%	593 5,1%	11.644 100,0%
Baugewerbe	9.213 64,1%	4.175 29,1%	891 6,2%	86 0,6%	14.365 100,0%
Handel und Reparatur	14.237 63,5%	6.497 29,0%	1.472 6,6%	203 0,9%	22.409 100,0%
Verkehr, Information, Kom- munikation	3.976 55,7%	2.214 31,0%	804 11,3%	147 2,1%	7.141 100,0%
Finanzen/Versicherung	2.626 80,4%	432 13,2%	151 4,6%	56 1,7%	3.265 100,0%
Dienstleistungen	32.234 67,7%	11.067 23,2%	3.634 7,6%	713 1,5%	47.648 100,0%
dar. unternehmensnahe Dienstleistungen	12.832 68,2%	4.442 23,6%	1.280 6,8%	260 1,4%	18.814 100,0%
Insgesamt	71.985 62,8%	30.359 26,5%	10.260 8,9%	2.064 1,8%	114.668 100,0%

Quelle: Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit. Stand 30.06.2009. IAB/Söstra 2011

4.1.2 FuE in der sächsischen Wirtschaft

EuroNorm hat im Februar 2011 im Auftrag des SMWK eine Studie zu den Forschungs- und Entwicklungspotenzialen in der sächsischen Wirtschaft 2007-2009 vorgelegt. Demnach führten in Sachsen im Jahr 2009 insgesamt 935 Unternehmen FuE-Aktivitäten durch. Davon waren drei Viertel kontinuierlich⁴ mit FuE beschäftigt. 25 % wiesen zeitweili-

⁴ D. h. die Unternehmen betreiben mit eigenem FuE-Personal in Vollzeit über mehrere Jahre FuE-Aktivitäten.

ge FuE-Aktivitäten auf. Gemessen am Bestand der Industriebetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (2837 Betriebe) in Sachsen waren 15,4 % der Betriebe (438 Betriebe) in FuE tätig; 11,9 % (337 Betriebe) wiesen kontinuierliche FuE-Aktivitäten auf. Im Jahr 2006 waren es noch 11 % der Industriebetriebe mit kontinuierlicher FuE in dieser Größenklasse. Mit zunehmender Betriebsgröße steigt der Anteil FuE-betreibender Unternehmen (EuroNorm 2011: 20). Mehr als die Hälfte der permanent FuE-betreibenden Unternehmen konzentrieren sich auf drei Branchen: Herstellung von Datenverarbeitungsmaschinen, elektronischen und optischen Erzeugnissen und elektrischen Ausrüstungen (22,8 %), Maschinenbau (21 %) und die Metallverarbeitung/Herstellung von Metallerzeugnissen (9,7 %) (EuroNorm 2011: 25). Auch die Zahl der FuE-Beschäftigten im Dienstleistungssektor "Forschung und Entwicklung" ist in Sachsen seit 2006 deutlich angestiegen (EuroNorm 2011: 33).

Die mittelständische Prägung der sächsischen Wirtschaft zeigt sich auch bei den FuE-Tätigkeiten: 93 % der kontinuierlich FuE-betreibenden Unternehmen sind KMU. 37 % des FuE-Personals konzentrieren sich jedoch auf wenige größere Unternehmen (auf 7 % der Unternehmen). Verglichen mit den übrigen neuen Ländern haben in Sachsen überdurchschnittlich viele Unternehmen in der Größenklasse ab 50 (bis 499) Beschäftigten ständige FuE-Aktivitäten. Unterrepräsentiert sind jedoch kleine Unternehmen. Besonders groß ist der Unterschied bei den Kleinstunternehmen: Hier betreiben in Sachsen nur 17,4 % des Unternehmensbestandes in dieser Größe (ein bis neun Beschäftigte) kontinuierlich FuE, im ostdeutschen Durchschnitt sind es über 20 % (EuroNorm 2011: 23).

Die regionale Verteilung der kontinuierlich FuE-betreibenden Unternehmen hat sich seit 2006 kaum verändert: 42,2 % entfallen auf den Direktionsbezirk Chemnitz, 41,5 % auf den Bezirk Dresden und nur 16,3 % auf den Direktionsbezirk Leipzig. Allein 18,3 % sind in der Stadt Dresden ansässig - neben einer Vielzahl von innovativen KMU auch eine Reihe von Großbetrieben mit starken FuE-Potenzialen. Am schwächsten sind die Landkreise Görlitz, Nordsachsen und Leipzig ausgestattet (EuroNorm 2011: 31). Das Wachstum der Unternehmenszahl gegenüber 2006 war jedoch im Direktionsbezirk Leipzig am höchsten (um 6,5 %) (EuroNorm 2011: 24).

Seit 2001 ist zu beobachten, dass sich die Forschungskapazitäten in der sächsischen Wirtschaft zunehmend verdichten. Die Zahl der FuE-betreibenden Unternehmen ist seit 2001 zurückgegangen (um ca. 200 Unternehmen). Gleichzeitig ist die Beschäftigtenzahl in den innovativen Unternehmen gewachsen (EuroNorm 2011: 21). Kontinuierlich FuE-betreibende Unternehmen weisen eine höhere Wachstumsdynamik hinsichtlich der Beschäftigung auf (EuroNorm 2011: 22).

Im Jahr 2009 waren in der sächsischen Wirtschaft rund 10.100 FuE-Beschäftigte tätig. Die meisten (93 %) arbeiteten in Unternehmen mit kontinuierlicher FuE-Tätigkeit. Sachsens Anteil am FuE-Personal der deutschen Wirtschaft beträgt ca. 3 %. Der Anteil der FuE-Beschäftigten der Wirtschaft an den Erwerbstätigen übersteigt mit 5,2 % den Durchschnittswert der ostdeutschen Flächenländer (3,9 %), reicht aber nicht an den bundesdeutschen Durchschnitt (8,3 % in 2008) heran (EuroNorm 2011: 26).

Das IAB-Betriebspanel erfragt bei den Unternehmen jährlich, ob sie Produkt- oder Prozessinnovationen vorgenommen haben. Der Anteil innovativer Unternehmen liegt in Sachsen im Jahr 2010 auf einem ähnlichen Niveau wie im deutschen Durchschnitt. In Gesamtdeutschland liegt der Anteil der Betriebe mit Produktinnovationen nur um einen Prozentpunkt höher als in Sachsen (39 % bzw. 38 %). Verglichen mit den ostdeutschen Bundesländern (einschließlich Berlin) ist Sachsen jedoch besonders innovativ: Während in Ostdeutschland der Anteil der Betriebe mit Produktinnovationen 32 % beträgt, beläuft sich die Quote in Sachsen auf 38 %. Inkrementelle Innovationen, in der Regel sukzessive Verbesserungen bestehender Produkte und Dienstleistungen, haben einen höheren Verbreitungsgrad als Imitationen. Bei beiden Innovationsarten zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie bei der Analyse der Produktinnovationen. Der Anteil der Betriebe mit inkrementellen Innovationen bzw. Imitationen liegt in Sachsen 1 bzw. 2 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt, jedoch über dem Niveau der ostdeutschen Bundesländer. 9 % aller Betriebe in Sachsen bringen Marktneuheiten hervor, während es bundesweit 7 % und in Ostdeutschland nur 6 % sind (Crimmann/Evers 2011: 10 f.).

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln der Technologieförderung ist in Sachsen weit verbreitet. Innerhalb der letzten drei Jahre haben 84 % der kontinuierlich FuE-betreibenden Unternehmen eine Förderung in Anspruch genommen. Gänzlich ohne Förderung kommen rund 11 % der Unternehmen aus. Ihr Anteil hat seit 2001 (5,1 %) deutlich zugenommen. Etwa 87 % der geförderten Unternehmen nutzen Bundesprogramme, etwa die Hälfte Landesmittel und annähernd 21 % EU-Programme (EuroNorm 2011: 44). Die Förderung der Industrieforschung ist von hoher Bedeutung für die Unternehmen: Fast die Hälfte (45,6 %) konnte nur durch die öffentliche Förderung FuE-Projekte in Angriff nehmen (EuroNorm 2011: 46).

4.1.3 Kooperationsverhalten innovativer Unternehmen

Mit Blick auf die Bewertung der "InnoPrämie" ist es wichtig, inwieweit die Unternehmen durch die Kooperation mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen und Hochschulen das Wissen Externer nutzen. Anders als Großunternehmen können KMU häufig nicht auf breit gefächertes Wissen im eigenen Unternehmen zurückgreifen.

Die Kooperationsbereitschaft der innovativen Unternehmen ist in Sachsen sehr hoch: Fast 90 % der kontinuierlich FuE-betreibenden Unternehmen haben Kooperationsbeziehungen (EuroNorm 2011: 55). Die Kooperationsaktivitäten mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Zusammenarbeit in Netzwerken haben seit 2006 weiter zugenommen (EuroNorm 2011: 57). Kooperationsbeziehungen mit verschiedenen Partnern bestehen zum Teil gleichzeitig. 73,2 % der kooperierenden Unternehmen arbeiten mit Hochschulen zusammen, 70,2 % mit anderen KMU und 57,6 % mit Forschungseinrichtungen. Nur 28,4 % kooperieren mit Großunternehmen (EuroNorm 2011: 57).

Eine Untersuchung des IAB der besonders innovativen Branchen in Sachsen im Jahr 2010 ergab, dass acht von zehn Betrieben (79 %) im Bereich der FuE mit ihren Kunden oder Lieferanten zusammenarbeiten, jeder zweite kooperiert mit Unternehmen im gleichen Geschäftsfeld (50 %). 42 % haben externe Berater als FuE-Partner. Am seltensten sind Kooperationen mit Universitäten bzw. Hochschulen (33 %) oder mit anderen Kooperationspartnern (36 %) (Crimmann/Evers 2011: 22).

Aus der Häufigkeit der Kooperation lässt sich nicht direkt ableiten, wie wichtig die Kooperationspartner aus betrieblicher Sicht sind. Deswegen wurden die befragten Betriebe in der IAB-Studie gebeten, die Bedeutung ihrer Kooperationspartner einzuschätzen. Kunden und Lieferanten sind als FuE-Kooperationspartner nicht nur am häufigsten, sondern auch am wichtigsten. Obwohl Universitäten bzw. Hochschulen am seltensten als Kooperationspartner genannt werden, wird ihre Bedeutung ähnlich hoch eingeschätzt. Alle anderen Kooperationspartner werden in geringerem Umfang als wichtig erachtet. Die Betriebe in Sachsen nutzen primär die vertikale Wertschöpfungskette für Kooperationen im Bereich der FuE und schätzen auch deren Relevanz am höchsten ein. Aus den Ergebnissen lassen sich aber auch Hinweise auf Zugangsbarrieren ableiten. Dies ist etwa bei Kooperationen mit Universitäten bzw. Hochschulen der Fall. Eine Erklärung dafür ist, dass derartige Kooperationen eher mit größeren Betrieben eingegangen werden. Daraus folgt, dass für kleinere Betriebe Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen zwar wünschenswert, aber nicht einfach zu realisieren sind (Crimmann/Evers 2011: 22). Klassische Barrieren der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen sind insbesondere die fehlende Information über das verfügbare Leistungsspektrum und Möglichkeiten der Kooperation, mangelnde Kompatibilität des Wissens und "Schwellenängste" gegenüber akademischen Institutionen (Lahner 2004: 240).

4.1.4 Innovationshemmnisse von KMU

Neuere Modelle der Innovationsforschung (Rothwell 1995) gehen von einem integrativen Innovationsprozess aus, in dem sowohl innovationsrelevante unternehmensinterne Markt-

forschung, FuE, Produktion etc. parallel realisiert werden als auch horizontale und vertikale Kooperationen mit anderen Unternehmen und Einrichtungen eingegangen werden. Zudem wird sowohl dem Technology-Push als auch dem Demand-Pull ein Einfluss auf den Innovationsprozess zugesprochen. Durch die Berücksichtigung interaktiver Elemente und Rückkopplungseffekte sowie die Integration des Kunden in den Innovationsprozess werden diese Modelle der Realität von KMU insbesondere im Handwerk besser gerecht (Lahner 2004: 57). Gerade in diesen Unternehmen entstehen stark anwendungsorientierte FuE-Anstrengungen als Nebenprodukt von Kundenaufträgen (Hempell 2003: 160). Diese Kundenaufträge sind oft individuelle Problemlösungen mit einem entsprechenden Innovationsgrad, wobei ein formeller FuE-Prozess im Unternehmen meist fehlt. Statt systematischen FuE-Anstrengungen dominieren diskontinuierliche Entwicklungsaktivitäten, bei denen in erster Linie marktnahes Wissen und Können gefragt ist (Penzkofer 2000: 27).

Trotz der Unterschiedlichkeit der Unternehmen haben kleine Unternehmen spezifische Vor- und Nachteile im Innovationsprozess (Lahner 2004: 106). Zu den Vorteilen gehören:

- Hohes Engagement der Eigentümer-Unternehmer
- Schnelle Entscheidungsfindung
- Wenig Bürokratie durch flache Hierarchien
- Kurze und direkte interne Kommunikationswege
- Hohe Bedeutung des tacit knowledge
- Direkte Kundenorientierung und Flexibilität

Zu den Nachteilen kleiner Unternehmen gehören:

- Beschränkte Managementkapazitäten, Abhängigkeit von Einzelpersonen
- Unterentwickelte Planungs- und Kontrollsysteme
- Ungenügende externe Informationsbeschaffung
- Kaum spezialisiertes Personal
- Kaum economies of scale und scope im FuE-Bereich
- Geringere Kapazitäten zur Absorption neuer Technologien, mangelnde Früherkennung
- Geringe Risikodiversifizierung
- Diskontinuierliche Aktivitäten führen zu Wissensverlusten
- Geringe Marktmacht
- Probleme bei der Finanzierung
- Hohe Transaktionskosten bei Kooperationen und Kosten der Informationsgewinnung und -verarbeitung

Diese Faktoren sind entsprechend bei Fördermaßnahmen für KMU zu berücksichtigen.

4.1.5 Fazit: Zur förderpolitischen Relevanz der "InnoPrämie"

Als zentrale Merkmale der sächsischen Wirtschaft lassen sich folgende Aspekte festhalten, die relevant für eine öffentliche FuE-Förderung von KMU im Freistaat sind:

- Die sächsische Wirtschaft ist überwiegend kleinbetrieblich strukturiert. Zwei von drei Unternehmen haben weniger als fünf Beschäftigte.
- Verglichen mit den übrigen ostdeutschen Ländern haben in Sachsen überdurchschnittlich viele Unternehmen in der Größenklasse ab 50 Beschäftigten ständige FuE-Aktivitäten. Unterrepräsentiert sind jedoch kleine und Kleinst-Unternehmen. Seit 2001 verdichten sich die Forschungsaktivitäten in der sächsischen Wirtschaft, indem die Zahl der FuE-betreibenden Unternehmen sinkt, deren Beschäftigtenzahl jedoch zunimmt.
- Die Kooperationsbereitschaft der innovativen Unternehmen ist in Sachsen sehr hoch. Allerdings sind Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der FuE seltener als mit Kunden, Lieferanten oder anderen Unternehmen. Dies weist auf Zugangsbarrieren insbesondere für KMU hin.
- Die Zielgruppe der KMU weist besondere Merkmale hinsichtlich ihres Innovationsprozesses auf. Dazu gehört insbesondere die Diskontinuität der Entwicklungsanstrengungen, bei denen insbesondere marktnahes Wissen gefordert ist. Gleichzeitig haben KMU Nachteile hinsichtlich der Finanzierung von FuE-Aktivitäten und geringe interne Kapazitäten hinsichtlich Zeit, Technik und Personal für die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen.

Die "InnoPrämie" berücksichtigt diese Spezifika der sächsischen Wirtschaft und ihrer FuE in ihrer Programmkonzeption, indem sie auf kleinere Unternehmen ausgerichtet ist, für die das geförderte Vorhaben einen Einstieg in weitere Innovationsaktivitäten darstellen kann. Gleichzeitig soll die Kooperation mit externen Partnern (insbesondere auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen) gestärkt werden.

4.2 Programmkonzept

Im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen zunächst die Ziele und Förderkonditionen (Kap. 4.2.1), der operative Programmablauf bzgl. der Antragsstellung und -abwicklung (Kap. 4.2.2) sowie die Interventionslogik der "InnoPrämie" (Kap. 4.2.3). Daran anschließend wird die Positionierung der Fördermaßnahme innerhalb der Gesamtförderlandschaft skizziert (Kap. 4.2.4). In Kap. 4.2.5 erfolgt eine Gesamtbewertung des Programmkonzepts.

4.2.1 Programmziele und Förderkonditionen

Mit der Fördermaßnahme "InnoPrämie" unterstützt das SMWK kleine und mittlere Unternehmen bei der Inanspruchnahme von externen FuE-Dienstleistungen. Förderfähig sind mittels einer Zuschussfinanzierung die Durchführung wissenschaftlicher Einstiegsarbeiten sowie die technische Unterstützung bei der Entwicklung von Produkten oder Verfahren. Die Förderung ist bedarfsorientiert, grundsätzlich themenoffen und relativ marktnah. Eine Förderung erhalten KMU der gewerblichen Wirtschaft, Handwerksbetriebe und Ingenieur-dienstleister mit Sitz in Sachsen sowie Existenzgründer.

Als FuE-Dienstleister können sowohl privatwirtschaftliche Unternehmen als auch gemeinnützige und öffentlich geförderte Institutionen (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) beauftragt werden. Der Antragsteller kann auch nationale und internationale Anbieter in Anspruch nehmen. Nicht förderfähig sind FuE-Dienstleistungen von Anbietern mit eindeutigem Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Unternehmensberatung.

Förderfähig sind Ausgaben für

- a) externe wissenschaftliche Einstiegsarbeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Verfahrensinnovation oder einer innovativen Dienstleistung im Sinne von
 - Marktforschung (Technologie- und Marktrecherchen),
 - Machbarkeitsstudien,
 - Werkstoffstudien,
 - Studien zur Fertigungstechnik.
- b) externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten im Sinne technischer Unterstützung und Technologietransferdiensten, die überwiegend beratenden Charakter haben und darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- beziehungsweise Fertigungsreife auszugestalten, d. h.
 - Konstruktionsleistungen,
 - Designleistungen,
 - Produkttests zur Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit,
 - Laborleistungen,
 - Zertifizierung.
- c) Investitionen in Verbindung mit Dienstleistungen nach Buchstabe b, d. h.
 - Erwerb immaterieller Investitionen (Know-how und nicht patentiertes Fachwissen) sowie
 - Erwerb von Prototypen, die nicht zur kommerziellen Nutzung bestimmt sind.

Während der dreijährigen Pilotphase kann der Antragsteller pro Kalenderjahr und Vorhaben eine "InnoPrämie" beantragen. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 10.000 € pro Jahr

und Unternehmen. Förderanträge können laufend eingereicht werden. Das administrative Förderverfahren ist auf der Seite des Unternehmens einfach gehalten.

Die Zuwendung beträgt pro "InnoPrämie" für Dienstleistungen nach a) und b) bis zu 50 %, für Investitionen nach c) für mittlere Unternehmen bis zu 40 %, für kleine Unternehmen bis zu 50 %. Die Fördersätze für Investitionen sind seit Dezember 2011 im Direktionsbezirk Leipzig und im Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln um 10 Prozentpunkte geringer.

Der Freistaat Sachsen finanziert die Maßnahme anteilig aus EFRE- und Landesmitteln, wobei der EFRE-Anteil für die Fördermaßnahme insgesamt bei bis zu 75 % liegt. Den Förderrahmen bildet die Prioritätsachse 1 des Operationellen Programms EFRE für die Förderperiode 2007-2013, spezifisch das Vorhaben "1.3 Technologietransfer". Das Gesamtbudget für die Förderperiode vom 1.7.2010 bis 31.12.2012 liegt bei 3 Mio. €.

Die "InnoPrämie" ordnet sich in die übergreifende Technologie- und Wissenstransferstrategie des Freistaats Sachsen ein und soll dazu beitragen, Sachsen bis zum Jahr 2020 zu einer der führenden innovativen Regionen in Europa zu entwickeln. Die Zielsetzung des Programms ist es, grundlegend die Zahl innovierender, in Sachsen ansässiger Unternehmen und deren Innovationsintensität zu erhöhen sowie deren Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und FuE-betreibenden Unternehmen zu intensivieren. Dabei sollen im Gegenzug FuE-Einrichtungen zur Verwertung ihres technologischen Wissens und ihrer FuE-Kompetenzen angeregt werden.

Das SMWK hat die Förderung entsprechend dem im September 2009 vereinbarten Koalitionsvertrag im Juli 2010 als Pilotvorhaben implementiert. Hiermit verknüpft war die Zielsetzung, die bestehende FuE-Förderung für eine breitere Zielgruppe von Unternehmen zu öffnen und insbesondere auch Unternehmen für FuE-Aktivitäten zu mobilisieren, die bislang nicht an öffentlichen Förderprogrammen partizipieren. Anlass war der zu beobachtende Erfolg entsprechender Maßnahmen in Baden-Württemberg und Bayern (kleinteiliger Charakter der geförderten Projekte, unbürokratisches Verfahren der Antragstellung). Die "InnoPrämie" wurde durch das Ministerium bewusst in Abgrenzung zu den Innovationsgutscheinen des Bundes konzipiert. An den Vorbereitungsgesprächen zur Konzipierung der Förderrichtlinie waren neben dem SMWK sowohl die SAB als auch Vertreter der Kammern beteiligt.

4.2.2 Operativer Programmablauf, Antragstellung und -abwicklung

Kleine Betriebe verfügen nicht über das Personal, um einzelne Mitarbeiter mit der Antragstellung in einem Förderprogramm zu betrauen. Oft ist es der Unternehmer oder Meister selbst, der - obwohl mit dem Tagesgeschäft und dem Innovationsvorhaben doppelt gefordert - die mit der Antragstellung und der Abrechnung anfallenden Arbeiten übernimmt. Ein unangemessener bürokratischer Aufwand schreckt ab und diskriminiert kleine Betriebe (Lahner 2004: 291). Die Gestaltung der Verfahren ist somit ein entscheidender Faktor für den Erfolg der "InnoPrämie".

Dieser Abschnitt gibt daher einen Überblick über den operativen Ablauf der Antragstellung und -abwicklung, dessen Ausgestaltung als ein Kriterium für die Bewertung der Programmkonzeption und -durchführung der "InnoPrämie" herangezogen wird.

Ablauf des Förderverfahrens auf der Seite des Unternehmens

Das Unternehmen reicht vor Beginn des Vorhabens einen Förderantrag bei der SAB ein. Die SAB berät im Vorfeld zu den Fragen der Förderung und Antragstellung innerhalb der Wirtschafts- und Technologieförderung persönlich, per Mail oder Telefon. Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Eine Projektskizze ist nicht notwendig, das Unternehmen kann sofort den eigentlichen Antrag stellen.

Zum relativ einfach gehaltenen Antrag gehören:

- Antragsformblatt,
- (Kurz-)Beschreibung des Vorhabens (Ziele, Zeitplan) - meist das Angebot des Dienstleisters,
- KMU-Erklärung,
- Datenschutzerklärung,
- Unterschriftenprobe/Zeichnungsbefugnisse,
- Ausweiskopie als Identitätsnachweis (bei Privatpersonen),
- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Schwierigkeiten befindet,
- Registerauszug,
- Bestätigung des Dienstleisters, dass sein Tätigkeitsschwerpunkt nicht Unternehmensberatung ist.

Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids oder auf Antrag nach einer gesonderten Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn darf das Unternehmen mit dem Projekt starten. Der Vertrag mit dem Kooperationspartner darf erst dann abgeschlossen werden, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist. Die Antragsteller müssen hierfür nicht

drei Angebote von Dienstleistern einholen und prüfen, eine Erklärung des Unternehmens, dass es sich um das wirtschaftlich günstigste Angebot handelt, reicht aus.

Die Dauer des Vorhabens soll möglichst sechs Monate nicht überschreiten. Bei Existenzgründern muss das Unternehmen spätestens mit Vorlage des Verwendungsnachweises wirksam gegründet sein.

Nach Abschluss des Vorhabens reicht das Unternehmen den Verwendungsnachweis bei der SAB ein. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises zahlt die SAB die Fördermittel aus. Formal hat das Unternehmen zwei Monate nach Projektende (Bewilligungszeitraum) Zeit, um den Verwendungsnachweis einzureichen. Durch die Kopplung an die Auszahlung der Fördermittel sollte der Anreiz bestehen, dies auch umgehend zu tun.

Prüfung des Antrags in der SAB

Geht ein Antrag auf die "InnoPrämie" bei der SAB ein, wird der Antrag zuerst erfasst. Danach prüft der/die zuständige Sachbearbeiter/-in die Förderfähigkeit des Vorhabens, also ob der Antrag der Förderrichtlinie entspricht und förderwürdig ist. Der vollständige Prozess in der SAB wird von nur einem Sachbearbeiter zentral durchgeführt.

Der/die Sachbearbeiter/-in prüft ebenfalls, ob die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen und plausibel sind. Sind die Unterlagen nicht vollständig, werden die Unterlagen beim Unternehmen schriftlich mit Terminsetzung angefordert. Spätestens nach erfolgloser zweiter Mahnung durch die SAB wird der Antrag abgelehnt. Eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Unternehmen entfällt angesichts der geringen Zuschusshöhe.

Auf der Basis der Bewertung des Vorhabens auf Förderwürdigkeit erstellt die SAB den Bewilligungsbescheid und schickt ihn dem Unternehmen zu. Sollte es zu einer negativen Bewertung kommen, wird dem Unternehmen eine Rücknahme des Antrags empfohlen bzw. ein Ablehnungsbescheid erstellt. Bei der Mitteilung von Änderungen durch das Unternehmen oder Dritte ergeht ggf. ein Änderungsbescheid.

Prüfung des Verwendungsnachweises in der SAB

Der vom Unternehmen eingereichte Verwendungsnachweis ist für die Auszahlung erforderlich. Die Auszahlung wird auf einem übersichtlichen Verwendungsnachweisformular beantragt. Neben dem Formular, der Belegliste und den Belegen (Rechnungen und Zah-

lungsnachweis) ist ein Sachbericht beizufügen, in der Praxis ist dies meist der Bericht des Dienstleisters.

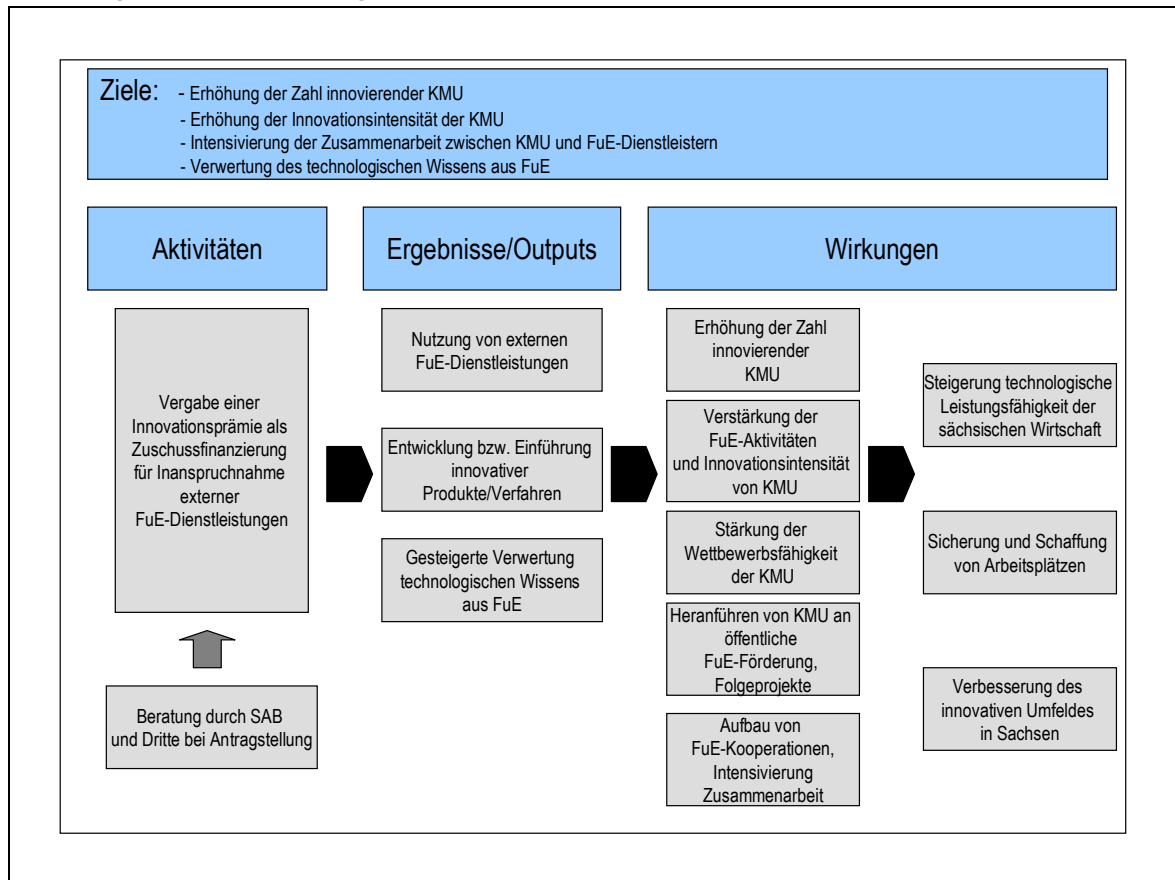
Der/die Sachbearbeiter/-in prüft, ob die Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen (Vollständigkeit des Verwendungsnachweises, Bestandskraft des Bewilligungsbescheides). Die SAB prüft den Verwendungsnachweis im Wesentlichen rechnerisch (Belegprüfung) und auf Plausibilität der Angaben. Sollten Unterlagen fehlen, fordert die SAB diese beim Unternehmen an und mahnt ggf. zweimal. Wie bei allen Förderprogrammen wird die Einhaltung der Auflagen und Nebenbestimmungen im Bewilligungsbescheid überprüft, um Förderverstöße aufzudecken. Bei Förderverstößen erfolgt keine Auszahlung. Im Ergebnis der Prüfung wird auch ggf. der Zuwendungsbescheid korrigiert.

Nach Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen ermittelt der/die Sachbearbeiter/-in den Auszahlungsbetrag. Ein/e zweite/r Mitarbeiter/in mit entsprechender Freigabeberechtigung kontrolliert und gibt die Auszahlung technisch frei (nach dem sog. Vier-Augen-Prinzip). Die SAB informiert das Unternehmen über die Auszahlung, zahlt den Förderbetrag aus und schickt die geprüften Originalbelege zurück.

4.2.3 Interventionslogik der "InnoPrämie"

Die Förderung setzt explizit an potenziellen Schwächen von KMU im Innovationsprozess an, die durch oftmals fehlende interne FuE-Kapazitäten sowie durch begrenzte finanzielle Ressourcen gekennzeichnet sind. Hieraus resultiert eine Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen in innovative, mit Risiken verbundene Projekte und Vorhaben - gerade auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit und die Vergabe von Mitteln an externe Partner. Mittels einer Zuschussfinanzierung für die Beauftragung externer FuE-Kapazitäten sollen solche Hemmnisse überwunden, Innovationsprozesse in den Unternehmen initiiert und intensiviert und gleichzeitig der Wissensaustausch sowie das Wissen über potenzielle Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft gefördert werden.

Abbildung 4.1: Interventionslogik "InnoPrämie"



Quellen: eigene Darstellung auf Grundlage SMWK 2010, PwC 2009, 2011

Abbildung 4.1 gibt einen Überblick über die Interventionslogik (Programmtheorie) der Fördermaßnahme, wie sie sich aus den Programmdokumentationen und begleitenden Analysen ableiten lässt. Dargestellt sind die Zielsetzungen, Programmaktivitäten und angestrebten Ergebnisse bzw. Wirkungen, die als Kriterien für die vorliegende Evaluation herangezogen werden.

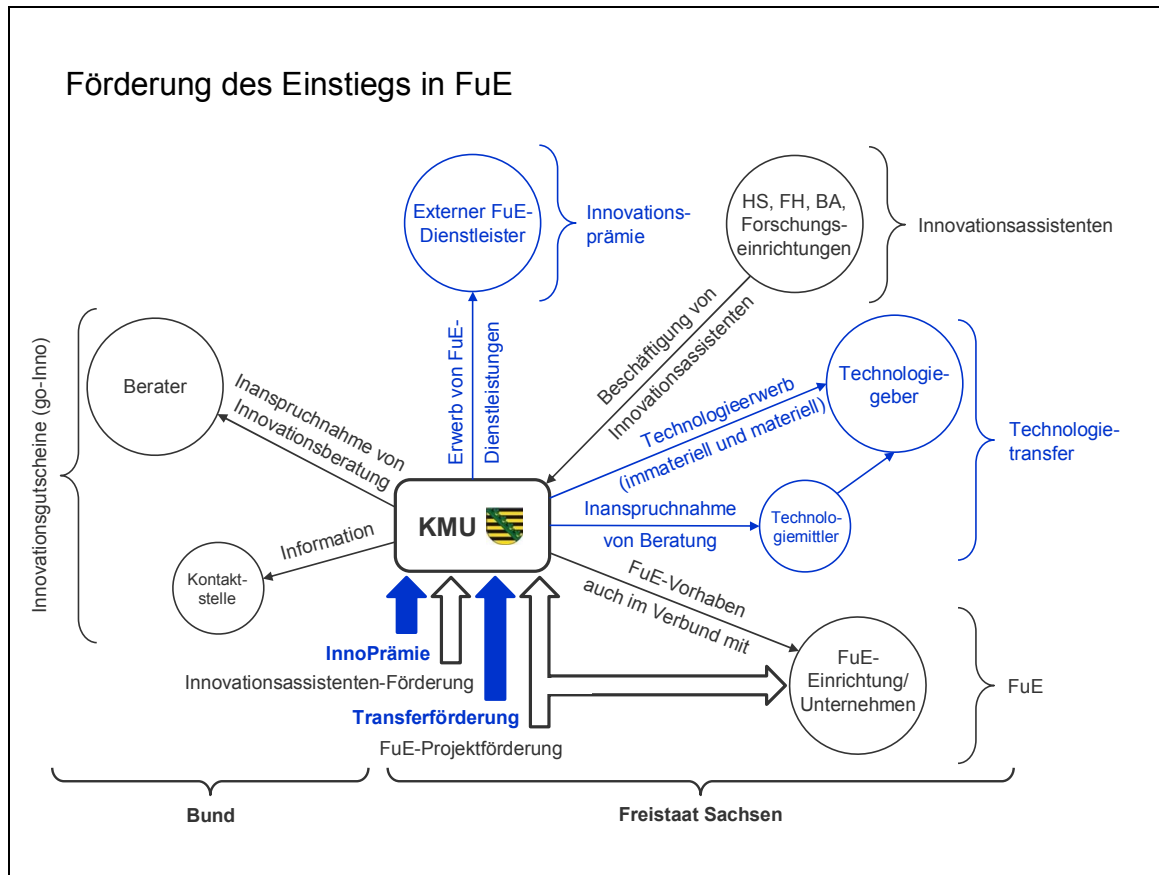
4.2.4 Positionierung der "InnoPrämie" innerhalb der Gesamtförderlandschaft

Eine zentrale Frage der vorliegenden Evaluierung ist die nach der **Positionierung der "InnoPrämie"** innerhalb des gesamten Portfolios an FuE-Förderprogrammen für KMU in Sachsen auf Landes- und Bundesebene. Damit verknüpft ist die Frage, inwieweit durch die Maßnahme eine Förderlücke geschlossen wird. Zu klären ist somit, welche Förderinstrumente mit einer ähnlichen Zielstellung bzw. ähnlichen Fördergegenständen auf Landes-, Bundes- sowie ggf. EU-Ebene existieren und inwiefern es eventuelle Abgrenzungsschwierigkeiten oder Überschneidungen mit anderen Fördermöglichkeiten gibt.

Anhand der Recherche in der Förderdatenbank des Bundes ließen sich die in Anhang E aufgeführten, grundsätzlich für in Sachsen ansässige KMU in Frage kommenden FuE-Förderprogramme identifizieren (zu den Fördergegenständen und Förderkonditionen der Programme s. Anhang E). Die Recherche und hier vorgenommene Auswahl für Bundes- und EU-Programme beschränkt sich auf technologieoffene FuE-Programme, die auf KMU als primäre Zielgruppe ausgerichtet sind und konkrete Forschungsprojekte bzw. die Beratung zu FuE-Projekten zum Gegenstand haben. Berücksichtigt wurden neben der "InnoPrämie" im Einzelnen die folgenden Programme bzw. Fördermaßnahmen: auf Landesebene die FuE-Projektförderung, die Technologietransferförderung sowie die Förderung von Innovationsassistenten durch den Freistaat Sachsen, auf Bundesebene die BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno) sowie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM). Hiermit ausgeblendet sind auf Bundesebene die KMU-innovativ-Förderung, die auf Zukunftstechnologien fokussiert ist, sowie Programme auf EU-Ebene wie z. B. EUREKA's Euro-Stars, die eher auf Unternehmen abzielen, die bereits Erfahrungen mit öffentlichen Förderprogrammen haben.

Einen schematischen Überblick über die Positionierung der "InnoPrämie" in der Förderlandschaft, wie sie sich auf Grundlage der Programmdokumentation des SMWK (2010) darstellt, bietet Abbildung 4.2. Ausgangspunkt der Betrachtung sind die grundlegenden Förderoptionen für die FuE-Aktivitäten von Unternehmen in Sachsen, die vier wesentliche landeseigene Fördermaßnahmen umfassen. Dies sind (1) die FuE-Projektförderung, (2) die Transferförderung, (3) die "InnoPrämie" und (4) die Innovationsassistentenförderung (s. Anhang E für eine Kurzcharakterisierung der Fördermaßnahmen). Daneben treten auf Bundesebene die Innovationsgutscheine des BMWi (go-Inno).

Abbildung 4.2: Einstiegsoptionen für sächsische KMU in die FuE-Förderung



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von SMWK 2011

Bei der vorliegenden Übersicht ist einschränkend zu berücksichtigen, dass es sich um eine vereinfachende schematische Darstellung handelt, die auf mögliche Einstiegsoptionen für KMU in die FuE-Förderung fokussiert ist. Dabei erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit eine Pointierung mit Blick auf die Inhalte der aufgezeigten Fördermaßnahmen. Auf der Bundesebene ausgeblendet sind die Programme ZIM und KMU-Innovativ, die vorrangig auf die Einzel- bzw. Verbundförderung von eher großvolumigen FuE-Projekten bzw. Projekten in der Spitzenforschung ausgerichtet sind und damit einen anderen Grundcharakter als die "InnoPrämie" haben.

Diese Vereinfachung wurde bewusst vorgenommen, da die "InnoPrämie" eine Einstiegsoption in die FuE-Förderung darstellt, die insbesondere auch solche Unternehmen für FuE-Aktivitäten ansprechen und mobilisieren soll, die bislang diesbezüglich noch nicht aktiv waren. Der Fokus liegt hiermit auf der Frage, welche Optionen sich für sächsische KMU für einen Einstieg in solche FuE-Aktivitäten bieten und inwiefern die "InnoPrämie" hierbei eine Alleinstellung in Abgrenzung zu anderen, sächsischen KMU zugänglichen Förderprogrammen auf Landes- und Bundesebene hat.

In diesem Rahmen ist die "InnoPrämie" eine sinnvolle Ergänzung des sonstigen Förderinstrumentariums für KMU in Sachsen: Betrachtet man die Positionierung der "InnoPrämie" zu den drei weiteren FuE-Förderprogrammen auf Landesebene, so lassen sich als wesentliche besondere (Alleinstellungs-)Merkmale der Maßnahme das deutlich vereinfachte Antrags- und Abwicklungsverfahren sowie der aufgrund des Fördervolumens eher kleinteilige Charakter der Förderprojekte festhalten. Die "InnoPrämie" zielt insbesondere auch auf die Aktivierung von Kleinst- und kleinen Unternehmen für FuE-Aktivitäten. Vor diesem Hintergrund ist die "InnoPrämie" als ‚niedrigschwelliges‘ Instrument zu charakterisieren, das als Ergänzung zur ‚klassischen‘ FuE-Projektförderung tritt, die in der Regel komplexere Projekte mit vergleichsweise hohem Volumen, höherem Risiko und hohem Innovationsgrad berücksichtigt. Gleichzeitig ist dabei mit der "InnoPrämie" eine deutliche Öffnung im Hinblick auf eine Erweiterung des Branchenspektrums der potenziell für eine Förderung in Frage kommenden Unternehmen und Vorhaben zu konstatieren, die auch z. B. explizit Handwerksbetriebe berücksichtigen soll und auch Vorhaben, die nicht rein technologischen Charakter haben. Im Vergleich zur Technologietransferförderung liegt der wesentliche Unterschied in der bedarfsorientierten Auftragsvergabe von FuE-Dienstleistungen im Rahmen der "InnoPrämie", während bei der Transferförderung die Übertragung bestehender Lösungen im Vordergrund steht.

Mit Blick auf die Förderprogramme auf Bundesebene gelten im Vergleich zum ZIM die analogen Ausführungen wie bei der sächsischen FuE-Projektförderung. Zum Programm "go-Inno", mit dem der Bund Beratungsleistungen im Bereich des Innovationsmanagements fördert, ist ebenfalls eine deutliche inhaltliche Abgrenzung gegeben.

4.2.5 Gesamteinschätzung des Programmkonzepts

Wie oben dargelegt, setzt die Interventionslogik der Fördermaßnahme "InnoPrämie" explizit an potenziellen Schwächen von KMU im Innovationsprozess an (d. h. fehlende interne FuE-Kapazitäten, begrenzte finanzielle Ressourcen, daraus resultierende Zurückhaltung bei Investitionen in innovative, mit Risiken verbundene Vorhaben). Mittels einer Zuschussfinanzierung für die Beauftragung externer FuE-Kapazitäten sollen solche Hemmnisse überwunden, Innovationsprozesse in den Unternehmen initiiert und intensiviert und gleichzeitig der Wissensaustausch sowie das Wissen über potenzielle Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft gefördert werden. Hierbei haben Erfahrungen sowohl im Ausland (z. B. Niederlande, Österreich, Schottland) als auch im Inland (z. B. Baden-Württemberg) gezeigt, dass niedrigschwellige Förderungen dazu beitragen können, die genannten Zielsetzungen zu erreichen (BIGGAR 2010; CPB 2006; Dialogic 2008; Technopolis 2011; Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2010).

Als wesentliche Erfolgsfaktoren entsprechender Programme (s. Anhang F für eine Übersicht) lassen sich die folgenden Punkte festhalten (EC 2009; Technopolis 2010; Tsipouri et al. 2008):

- eine flexible Handhabung (d. h. das beantragende Unternehmen entscheidet, wofür es die Förderung verwendet und welchen FuE-Dienstleister es beauftragt),
- ein geringer Aufwand für das Unternehmen bei der Antragstellung (leichte und schnelle Antragstellung),
- vergleichsweise geringe administrative Kosten bei der Projektabwicklung (insb. geringer Abrechnungsaufwand und geringe Nachweispflichten für das Unternehmen) sowie
- die Offenheit der Förderung auch für die Beauftragung internationaler Forschungseinrichtungen (Förderung des Wettbewerbs).

Als wesentliche Hemmnisse lassen sich restriktive Prüfverfahren sowie fehlende bzw. ungenügende Informationsbereitstellung und Beratung bzw. ungenügende Unterstützung für Kleinst- und Kleinunternehmen mit wenig Erfahrung bei der Durchführung von FuE-Aktivitäten und der Beantragung von Fördermitteln identifizieren (a. a. O.).

Mit Blick auf die genannten Aspekte ist festzuhalten, dass die "InnoPrämie" einen potenziellen, sowohl theoretisch als auch empirisch ableitbaren Bedarf von KMU adressiert und dabei konzeptionell zentrale Anforderungen einer erfolgreichen Förderung berücksichtigt. Diese *Gesamteinschätzung der Evaluatoren teilen auch die interviewten Multiplikatoren:*

So bejahten die Gesprächspartner die *Frage bezüglich eines grundsätzlichen Bedarfs nach einer Förderung für die Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleistungen* ausdrücklich. Sie hoben hervor, dass insbesondere kleine Unternehmen auf externe Unterstützung bei der Durchführung von FuE angewiesen seien, da keine eigenen Personalkapazitäten für FuE bzw. keine technische Ausrüstung und Infrastruktur in den Unternehmen vorhanden seien. In diesem Sinne rege eine Maßnahme wie die "InnoPrämie" Unternehmen dazu an, eigene Produktentwicklung bzw. FuE-Ideen voranzubringen und externes Wissen in das Unternehmen einzuspeisen.

Das *Programmkonzept* und die Wirkungsweise der "InnoPrämie" schätzen die befragten Multiplikatoren grundsätzlich positiv und als zielführend ein, wobei Kritikpunkte bestehen hinsichtlich des geförderten Projektvolumens. So werden die Förderkonditionen, die Förderquote und das im Vergleich zu anderen Förderprogrammen einfache und schnelle Förderverfahren als angemessen für die Gegebenheiten der KMU empfunden. Die Pro-

jektgröße (d. h. die begrenzte Gesamtförderhöhe auf 10.000 €) sei dagegen teilweise zu niedrig für bestimmte Vorhaben der KMU. Einige Gesprächspartner weisen darauf hin, dass die geringe Projektgröße gleichzeitig Implikationen hinsichtlich einer möglichen Beteiligung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen an der Fördermaßnahme habe. Für diese Institutionen seien die Projekte wegen ihrer eigenen Kostenstrukturen aufgrund des Finanzvolumens nicht attraktiv.

Positiv hervorgehoben werden von den Multiplikatoren die Technologieoffenheit der Förderung, die freie Auswahl des beauftragten FuE-Dienstleisters sowie der Ausschluss von reinen Beratungsleistungen. Insbesondere die Funktion der "InnoPrämie" bzgl. der Finanzierung wissenschaftlicher Einstiegsarbeiten als Vorläuferprojekte zu weitergehenden FuE-Projekten wird von der Mehrheit der Gesprächspartner als sinnvolle und positive Ergänzung zur bestehenden FuE-Projektförderung gesehen. Hier würde die Förderkette der Innovationsförderung des Freistaats Sachsen in die Vorphase der eigentlichen FuE-Tätigkeit verlängert, d. h. zum Testen der Machbarkeit von Ideen in Unternehmen ohne sofort ein größeres finanzielles Risiko einzugehen. Die "InnoPrämie" nehme den Unternehmen einen Teil des Risikos ab, falls Ideen für Produkte, Verfahren etc. sich aufgrund der Projektergebnisse als nicht umsetzbar bzw. marktfähig erweisen sollten.⁵

Die dargelegten Einschätzungen der Multiplikatoren spiegeln sich auch in den Einschätzungen der interviewten FuE-Dienstleister wider, die die "InnoPrämie" ebenfalls als einen für die Unternehmen einfach handhabbaren Einstieg in FuE-Vorhaben und in die öffentliche FuE-Förderung charakterisieren.

Relevant für den letztendlichen Erfolg der Maßnahme ist allerdings, ob die Unternehmen und FuE-Dienstleister das Förderkonzept entsprechend annehmen und wie die Akteure die Programmumsetzung einschätzen. Mit diesen Fragestellungen befasst sich das folgende Kapitel.

4.3 Programmumsetzung/-durchführung

Im Folgenden wird zunächst auf zentrale Indikatoren der Förderstatistik der "InnoPrämie" eingegangen, die den bisherigen Umsetzungsstand der Fördermaßnahme dokumentieren. Die Daten wurden seitens der SAB zur Verfügung gestellt. Der Stichtag für die Datenerfassung war der 21.02.2012, sofern im Folgenden nicht abweichend ausgewiesen.

⁵ Ein Gesprächspartner wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er die "InnoPrämie" als sinnvoll erachte, dass allerdings die Existenz zu vieler Förderprogramme die Unternehmen eher verwirren würde.

Im Anschluss an die Auswertung der Förderdaten werden auf Grundlage der Interviews sowie der Unternehmensbefragung die Erfahrungen der am Programm beteiligten Akteure dargestellt.

4.3.1 Anzahl und Art Projekte, Fördervolumen

Tabelle 4.2 gibt einen Überblick über die Antragseingänge, Bewilligungen sowie die zurückgezogenen und abgelehnten Anträge im zeitlichen Verlauf seit Beginn der Förderung.

Tabelle 4.2

Übersicht Antragseingänge, Bewilligungen, Ablehnungen, Stornierungen von Projekten								
	3/2010	4/2010	1/2011/	2/2011	3/2011	4/2011	1/2012 *	Gesamt
Quartal Antrag Eingang	11	21	20	27	16	19	9	123
Anteil %	8,9	17,1	16,3	22	13	15,4	7,3	100
Quartal Bewilligung	3	12	17	19	18	17	5	91
Anteil %	3,3	13,2	18,7	20,9	19,8	18,7	5,5	100
Quartal Ablehnung	1	4	9	3			1	18
Anteil %	5,6	22,2	50	16,7			5,6	100
Quartal Stornierung		2	1	1	1	2	2	9
Anteil %		22,2	11,1	11,1	11,1	22,2	22,2	100
Aktuell offene Anträge							5	
* Stand 21.02.2012								
Quelle: SAB, eigene Berechnungen								

Insgesamt gingen bei der SAB bis zum 21.02.2012 123 Anträge ein. Davon wurden 91 bewilligt, 18 abgelehnt (wegen fehlender inhaltlicher Passfähigkeit bzw. Nicht-Erfüllen der Voraussetzungen als Antragsteller, wie z. B. KMU-Status oder Sitz in Sachsen) und weitere neun zurückgezogen bzw. storniert. Zum Erhebungszeitpunkt waren fünf Projektanträge noch in der Bewilligungsphase. Von den 91 bewilligten Projekten waren 39 im Sinne der administrativen Projektabwicklung bereits abgeschlossen, d. h. der Verwendungsnachweis war geprüft. Gefördert wurden insgesamt 87 Unternehmen, vier hiervon hatten bereits zwei "InnoPrämien" erhalten.

Die Zahl der Antragseingänge baut sich langsam auf und schwankt ein wenig zwischen den einzelnen Quartalen. Die Schwankungen dürften mit der Urlaubszeit (3. Quartal) bzw. der Erstellung des Jahresabschlusses (1. Quartal) zu erklären sein. Die Anzahl der Bewilligungen pro Quartal hat sich auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau von 17 bis 19 Projekten eingependelt. Auffallend ist, dass die Zahl von Ablehnungen im Vergleich zur Startphase des Programms deutlich zurückgegangen ist. Dies deutet darauf hin, dass die Unternehmen bereits im Vorfeld der Antragstellung besser über die Antragsvoraussetzun-

gen des Programms informiert sind. So wurden in der Startphase des Programms Anträge insb. wegen der fehlenden inhaltlichen Passfähigkeit von Vorhaben oder Nichterfüllung des KMU-Kriteriums abgelehnt.

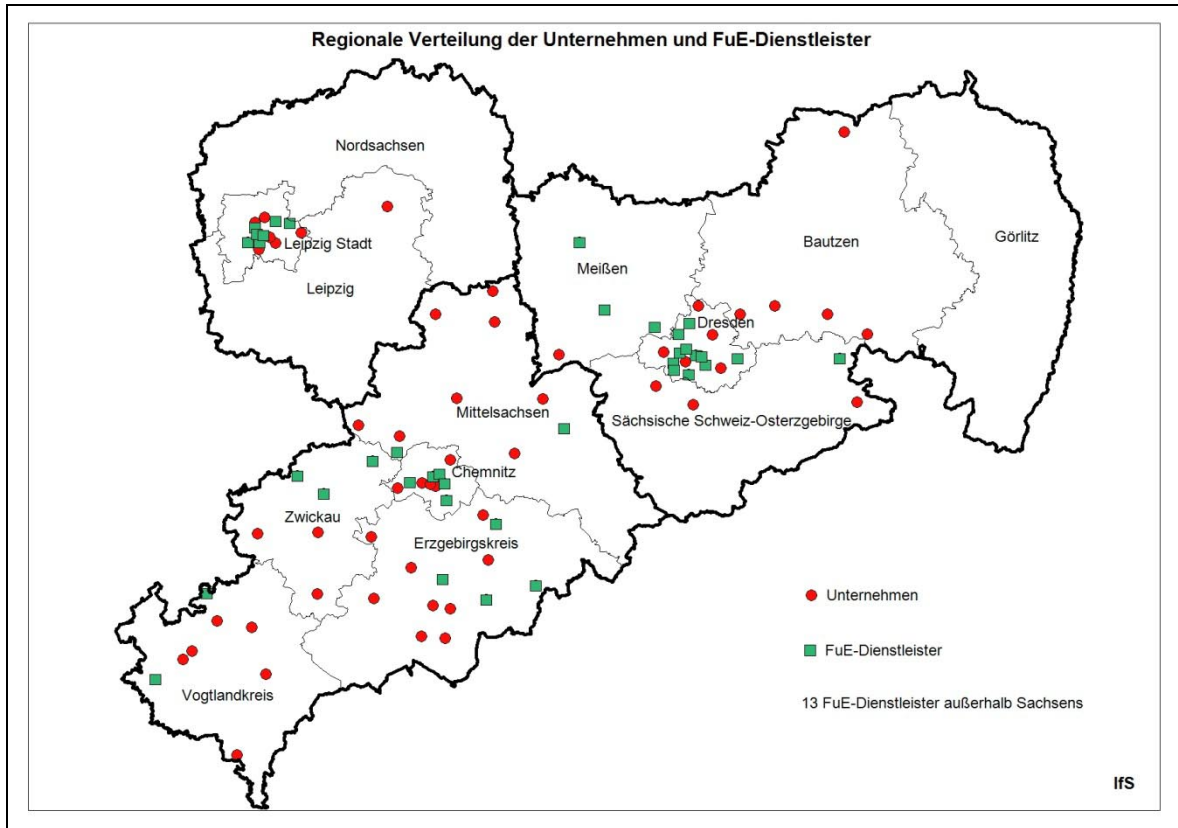
Mit Blick auf die Art des geförderten Vorhabens lassen sich von den 91 bewilligten Projekten 35 (38,5 %) als wissenschaftliche Einstiegsarbeiten klassifizieren, 56 (61,5 %) als umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten (in einem Fall inkl. dazugehöriger Investitionen).

Das Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten über alle Projekte lag zum Stichtag bei 1.596.741,33 €, das Gesamtvolumen der bewilligten Zuschüsse bei 777.234,88 €, was einer Förderquote von ca. 49 % entspricht, ein Wert, der somit knapp unter der Höchstförderquote von 50 % liegt. Dies ist zurückzuführen auf die unterschiedlichen Fördersätze in den Regionen bzw. für verschiedene Fördertatbestände. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der Projekte liegt bei ca. 48 %, 27 Projekte weisen ein Gesamtvolumen über 20.000 € auf. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass 18 Projekte exakt die potenzielle Förderhöchstgrenze von 10.000 € (bei 20.000 € Projektvolumen) erreichen. Dies deutet darauf hin, dass die betreffenden Vorhaben genau auf den Förderrahmen der "InnoPrämie" zugeschnitten wurden.

4.3.2 Typ und Herkunft der Unternehmen und FuE-Dienstleister

Abbildung 4.3 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der geförderten Unternehmen sowie der beteiligten FuE-Dienstleister. Ein Großteil der geförderten Unternehmen ist in der Landesdirektion Chemnitz angesiedelt (vier Siebtel aller geförderten Projekte), danach folgt die Region Dresden (zwei Siebtel aller geförderten Projekte) sowie Leipzig (ein Siebtel aller geförderten Projekte). Hierbei stechen grundsätzlich der Erzgebirgskreis (15 Unternehmen) sowie die Städte Chemnitz (13 Unternehmen), Leipzig (zwölf Unternehmen) und Dresden (neun Unternehmen) hervor. Auffallend gering ist die Zahl von Antragstellern dagegen im Landkreis Leipzig mit lediglich einem Unternehmen, ebenso in Nordsachsen, wo es bislang überhaupt kein Projekt gibt.

Abbildung 4.3: Regionale Verteilung der Unternehmen und FuE-Dienstleister



Quelle: SAB, eigene Darstellung

Die FuE-Dienstleister konzentrieren sich erwartungsgemäß auf die städtischen Ballungsgebiete, d. h. Chemnitz (13 Dienstleister), Dresden (zwölf Dienstleister) und Leipzig (neun Dienstleister). Die Auswahl der Dienstleister ist nicht regional begrenzt, so sind 13 Dienstleister außerhalb Sachsens angesiedelt.

Ein Blick auf die Größenstruktur der geförderten Unternehmen zeigt, dass das Programm insbesondere auch Kleinst- und kleine Unternehmen erreicht (s. Tabelle 4.3).

Tabelle 4.3

Größenstruktur der geförderten Unternehmen		
KMU	Anzahl	Prozent
Kleinst-Unternehmen	32	36,8
Kleine Unternehmen	32	36,8
Mittlere Unternehmen	23	26,4
Gesamt	87	100,0
Quelle: SAB, eigene Berechnungen		

Der größte Teil der geförderten KMU stammt aus dem verarbeitenden Gewerbe (72,4 %), daran anschließend folgen Unternehmen aus dem Bereich unternehmensbezogene Dienstleistungen (s. Tabelle 4.4). Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes sind v. a. die Branchen Metallherzeugung, -bearbeitung, Maschinenbau, Medizin/Mess-/Steuer-/Regelungstechnik sowie das Textil-/Bekleidungs-gewerbe vertreten. Hierbei erreicht die "InnoPrämie" insbesondere auch Unternehmen des Handwerks, die sonst nicht im Mittelpunkt der klassischen FuE-Fördermaßnahmen stehen.

Tabelle 4.4

Branchenverteilung der geförderten Unternehmen		
Abschnitt Wirtschaftszweig	Anzahl	Prozent
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1,1
D Herstellung von Waren	63	72,4
E Energie- und Wasserversorgung	3	3,4
F Bau	3	3,4
G Handel, Instandhaltung und Reparatur	2	2,3
K Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	13	14,9
O Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2	2,3
Gesamt	87	100,0
Quelle: SAB (auf Basis NACE 1.1), eigene Berechnung		

Tabelle 4.5 gibt einen Überblick über den Typ der an den Projekten insgesamt beteiligten 66 FuE-Dienstleister. Auffallend ist der sehr hohe Anteil privater Unternehmen (ca. zwei Drittel aller Dienstleister). Öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen sind demgegenüber deutlich seltener vertreten, an erster Stelle sind dies Universitäten und Institute der Fraunhofer Gesellschaft. Überhaupt nicht vertreten - entgegen ihrer gängigen Aufgabenstellung als unternehmensnahe Forschungseinrichtungen - sind bei den bisherigen Projekten die Fachhochschulen. Der Frage nach möglichen Gründen für die geringe Teilnahme der Hochschulen wurde im Rahmen der Interviews näher nachgegangen (s. S. 53 f.). Unter den Dienstleistern gibt es 13 mit Beteiligungen an mehreren "InnoPrämien"-Projekten (sieben FuE-Dienstleister mit zwei Projekten, drei mit drei Projekten, jeweils ein Dienstleister mit vier, fünf und sechs Projekten).

Tabelle 4.5

FuE-Dienstleister nach Typen		
Typ des FuE-Dienstleisters	Anzahl	Prozent
Privates Unternehmen	44	66,7
Private nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtung	7	10,6
Universität	7	10,6
Fraunhofer-Institut	4	6,1
keine Zuordnung möglich	4	6,1
Gesamt	66	100,0
Quelle: SAB, eigene Berechnungen		

4.3.3 Dauer des Antragsverfahrens

Von der SAB wurde als Ziel bzw. durchschnittliche Dauer des Antragsverfahrens 14 Tage angegeben, d. h. vom Antragseingang bei der SAB bis zum Bewilligungsbescheid. Laut der vorliegenden Förderstatistik der SAB (s. Tabelle 4.6) wird dies in knapp einem Drittel der Fälle (31 %) eingehalten. Die meisten Anträge werden jedoch innerhalb von drei bis vier Wochen bewilligt (39 %). Bei 14 % dauerte es sogar länger als sechs Wochen.

Tabelle 4.6

Dauer der Antragsbearbeitung bis zur Bewilligung			
Zeitraum Antragseingang bis Bewilligung	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Kumulierte Prozente
1 Woche	13	14,3	14,3
2 Wochen	15	16,5	30,8
3 Wochen	16	17,6	48,4
4 Wochen	19	20,9	69,2
5 Wochen	8	8,8	78,0
6 Wochen	7	7,7	85,7
länger als 6 Wochen	13	14,3	100,0
Gesamt	91	100,0	
Mittelwert	25,78 Tage		
Standardabweichung	19,87 Tage		
Minimum	2 Tage		
Maximum	121 Tage		
Quelle: SAB, eigene Berechnungen			

Das Minimum liegt bei zwei Tagen Bewilligungsdauer, das Maximum allerdings bei 121 Tagen (ca. vier Monate). Der Mittelwert ist mit knapp 26 Tagen auch noch deutlich über der Zielgröße von 14 Tagen. Es ist zu beobachten, dass die Mittelwerte seit dem zweiten Quartal 2011 sinken - d. h. das Verfahren hat sich eingespielt und wird kürzer (s. Tabelle 4.7).

Tabelle 4.7

Dauer der Antragsbearbeitung nach dem Quartal des Antragseingangs		
Quartal des Antragseingangs	Mittelwert in Tagen	Anzahl der Förderfälle
2010/3	27,56	9
2010/4	36,09	11
2011/1	27,80	15
2011/2	26,68	22
2011/3	15,07	15
2011/4	26,41	17
2012/1	11,00	2
Insgesamt	25,78	91
Quelle: SAB, eigene Berechnungen		

Bei der Bewertung der Bewilligungsdauer ist zu beachten, dass die Verzögerungen insbesondere am Unternehmen (oder am Dienstleister) liegen können, z. B. wenn erforderliche Unterlagen fehlen und von der SAB nachgefordert werden müssen.

4.3.4 Dauer der Projekte

Die Dauer der "InnoPrämie"-Vorhaben liegt innerhalb der Erwartungswerte (s. Tabelle 4.8). Die durchschnittliche Dauer beträgt 155 Tage, also ca. fünf Monate. Allerdings laufen mehr als ein Drittel der bisher geförderten Vorhaben (35 %) länger als sechs Monate. Das kürzeste Vorhaben war innerhalb von 27 Tagen abgeschlossen, das längste Projekt dauerte 608 Tage (also mehr als anderthalb Jahre). Notwendige Verlängerungen⁶ werden in der SAB unbürokratisch gehandhabt, ein formloser Antrag genügt.

Tabelle 4.8

Laufzeit der bewilligten Vorhaben			
Laufzeit des Vorhabens	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Kumulierte Prozente
1 Monat	2	2,2	2,2
2 Monate	5	5,5	7,7
3 Monate	9	9,9	17,6
4 Monate	17	18,7	36,3
5 Monate	13	14,3	50,5
6 Monate	13	14,3	64,8
länger als 6 Monate	32	35,2	100,0
Gesamt	91	100,0	
Mittelwert	155,13 Tage		
Standardabweichung	86,22 Tage		
Minimum	27 Tage		
Maximum	608 Tage		
Quelle: SAB, eigene Berechnungen			

4.3.5 Dauer vom Verwendungsnachweis bis zur Auszahlung der Mittel

Nach dem Abschluss des Vorhabens reicht das Unternehmen den Verwendungsnachweis mit Belegen ein und wartet dann auf die Auszahlung. Von der SAB werden zuerst die Belegliste und der Verwendungsnachweis geprüft und danach die Auszahlung veranlasst.

⁶ Z. B. wenn eine solche Verlängerung aus wissenschaftlich-technischen Gründen oder wegen Kapazitätsproblemen beim Dienstleister notwendig wird, oder das Bezahldatum der Rechnung des Dienstleisters nicht innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt.

Entsprechend der SAB-Statistik ist dieser Zeitraum bisher eindeutig zu lang (Stichtag: 18.04.2012). Auch in den Interviews berichteten Unternehmen wiederholt von diesen Verzögerungen.

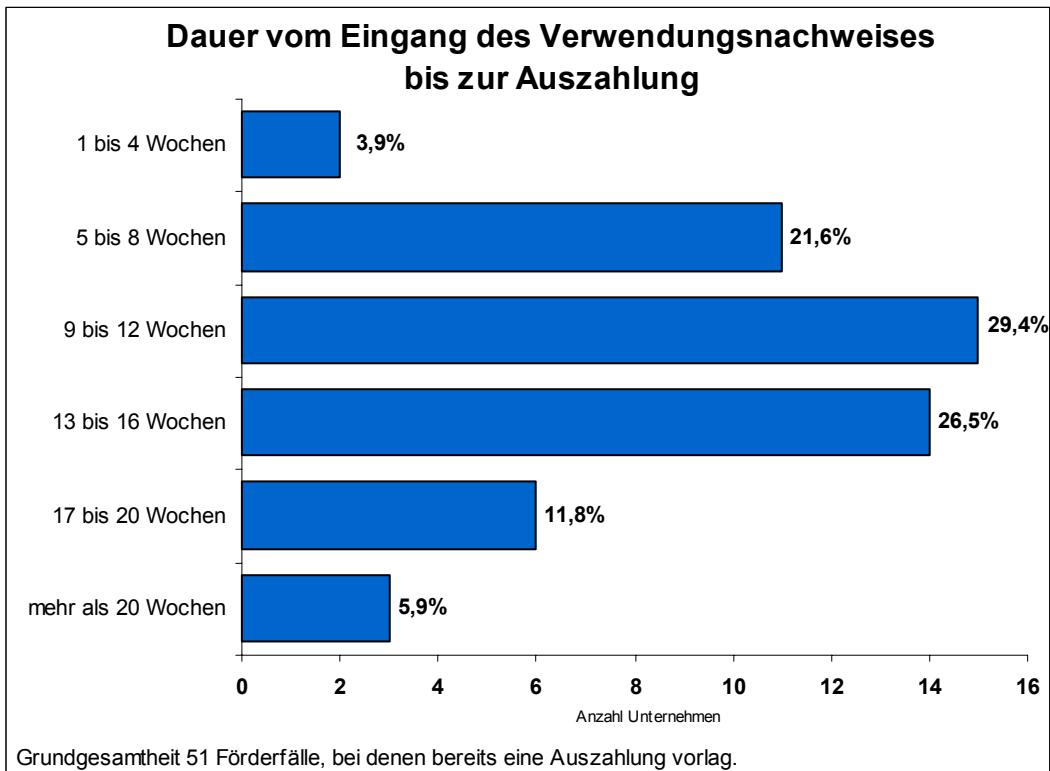
Tabelle 4.9

Dauer vom eingereichten Verwendungsnachweis bis zur Auszahlung			
Zeitraum	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Kumulierte Prozente
Von Eingang des Verwendungsnachweises bis zum geprüften Verwendungsnachweis			
1-4 Wochen	6	10,7	10,7
5-8 Wochen	15	26,8	37,5
9-12 Wochen	20	35,7	73,2
13-16 Wochen	10	17,9	91,1
Mehr als 16 Wochen	5	8,9	100,0
Gesamt	56		
Mittelwert	68,21 Tage		
Standardabweichung	36,03 Tage		
Minimum	15 Tage		
Maximum	197 Tage		
Quelle: SAB, eigene Berechnungen (Stichtag: 18.04.2012)			
Zeitraum	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Kumulierte Prozente
Vom geprüften Verwendungsnachweis bis zur Auszahlung			
1 Woche	22	43,1	43,1
2 Wochen	19	37,3	80,4
3 Wochen	3	5,9	86,3
4 Wochen	2	3,9	90,2
Mehr als 5 Wochen	5	9,8	100,0
Gesamt	51		
Mittelwert	12,94 Tage		
Standardabweichung	12,95 Tage		
Minimum	2 Tage		
Maximum	57 Tage		
Quelle: SAB, eigene Berechnungen (Stichtag: 18.04.2012)			

Tabelle 4.9 zeigt, dass vor allem die Prüfung der Belege und die Verwendungsnachweisprüfung zu viel Zeit benötigt bzw. die eingereichten Belege und der Verwendungsnachweis in einer "Warteschleife" hängen, d. h. bei der SAB auflaufen und erst nach und nach bearbeitet werden. Nur bei knapp 11 % der Förderfälle konnte die Beleg- und Verwendungsnachweisprüfung innerhalb von vier Wochen durch die SAB abgeschlossen werden. Der größte Teil wird erst innerhalb von zwei bis drei Monaten abgearbeitet. Nachfragen bei den Unternehmen können den Prozess in der SAB verlängern, vor allem wenn inhaltliche Widersprüche (zwischen ursprünglichem Angebot und letztendlich erbrachten Leistungen des Dienstleisters) auftauchen. Problematisch ist auch der Zeitpunkt des Vorhabensbeginns (Bestandskraft des Bescheides) wegen der ungewöhnlich komplizierten Regelung in der Richtlinie (vgl. hierzu auch die Empfehlungen auf S. 58).

Innerhalb des Auszahlungsprozesses treten jedoch nur bei wenigen Förderfällen größere Verzögerungen auf. Innerhalb von zwei Wochen nach Verwendungsnachweisprüfung haben 80 % der Unternehmen die Fördermittel ausgezahlt bekommen.

**Abbildung 4.4: Dauer vom Eingang des Verwendungsnachweises bis zur Auszahlung
(Anzahl der Unternehmen)**



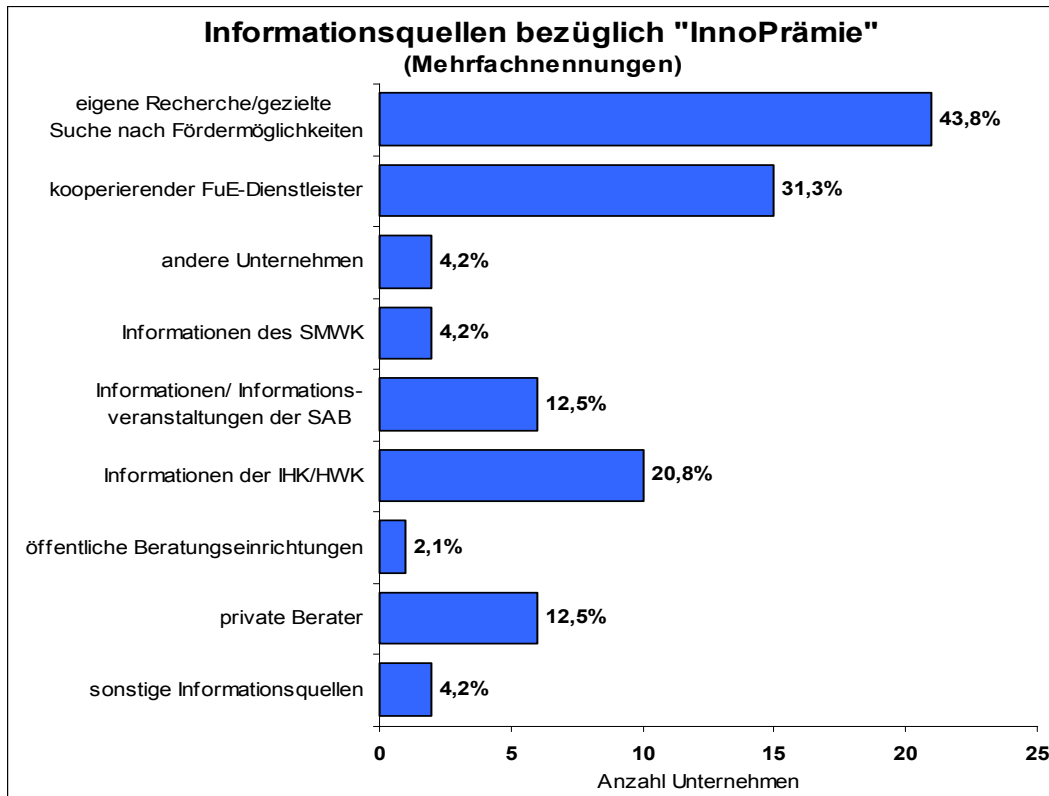
Quelle: SAB, eigene Berechnungen

Betrachtet man beide Prozesse zusammen, dann summiert sich die Dauer für die meisten Unternehmen auf zwei bis vier Monate bis zur Auszahlung, nachdem das Projekt für sie abgeschlossen und der geforderte Verwendungsnachweis eingereicht ist (s. Abbildung 4.4). Das Minimum liegt bei 20 Tagen, das Maximum bei 216 Tagen. Dies steht in einem scharfen Kontrast zum relativ kurzen Antragsverfahren. Die in den Interviews befragten betroffenen Unternehmen kritisierten die Verzögerungen bis zur Auszahlung der Mittel. Ein Unternehmen berichtete, in diesem Zeitraum seitens der SAB keine Erklärungen über die Gründe der langen Bearbeitung oder Aussagen, wie lange die Abwicklung noch dauere, erhalten zu haben.

4.3.6 Bewertung der Förderverfahren

Ungeachtet der im vorigen Abschnitt dargelegten Verzögerungen in der letzten Phase der Projektabwicklung fällt die Bewertung des Förderverfahrens der "InnoPrämie" seitens der befragten Unternehmen überwiegend positiv aus.

Abbildung 4.5: Informationsquellen bezüglich "InnoPrämie" (Mehrfachnennungen)

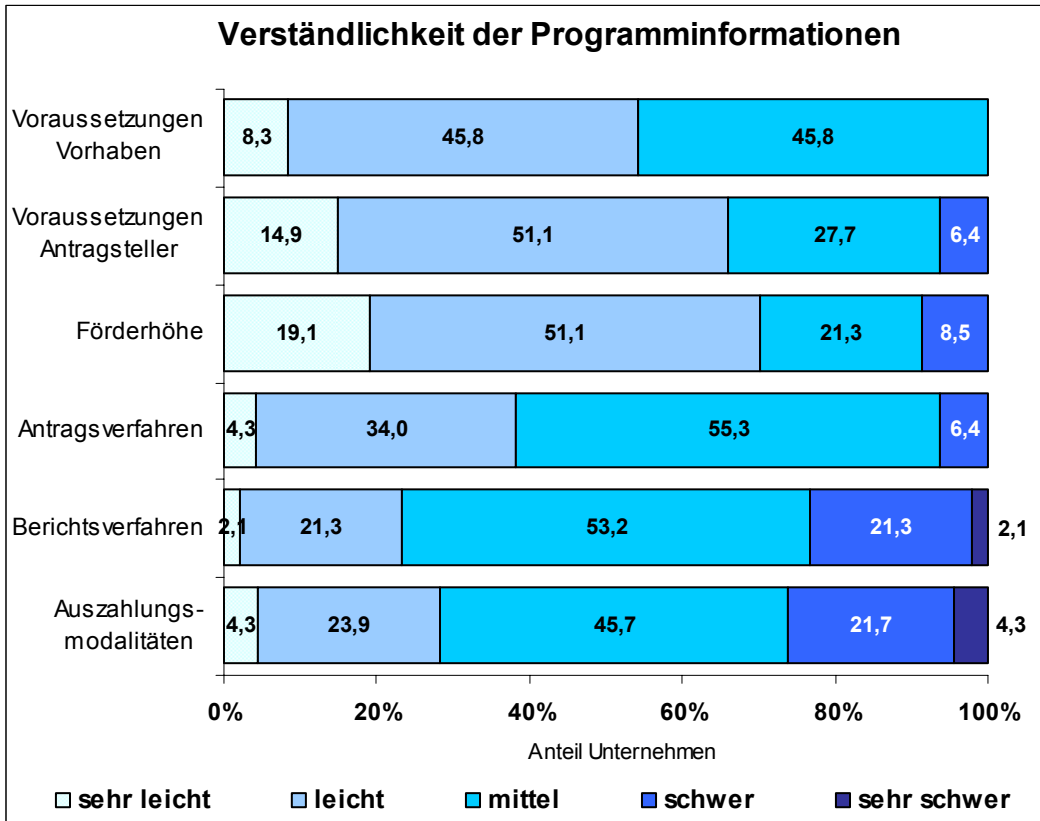


Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen (n = 48)

Hierbei wird deutlich, dass die Unternehmen gezielt nach Fördermöglichkeiten für ihr Projekt gesucht haben (s. Abbildung 4.5). Rund 44 % führten zu diesem Zweck eigene Recherchen durch. An zweiter Stelle der Nennungen steht die Information durch den kooperierenden FuE-Dienstleister. Knapp ein Drittel der befragten Unternehmen wurden durch diesen auf die "InnoPrämie" hingewiesen. Etwa 21 % nannten Hinweise und Publikationen der Kammern als Informationsquelle. Generell fällt es den KMU allerdings oftmals schwer, bei Forschungsvorhaben in der Gesamtförderlandschaft Sachsens und des Bundes das passende Instrument zu finden, wie auch die Interviews mit den geförderten Unternehmen und den Multiplikatoren zeigten.

Um die Verständlichkeit der Programminformationen einschätzen zu können, wurde den Unternehmen die Frage gestellt, wie leicht es ihnen fiel, Antworten auf bestimmte Fragen zu den Förderkonditionen oder Verfahrensabläufen zu finden (s. Abbildung 4.6).

Abbildung 4.6: Verständlichkeit der Programminformationen



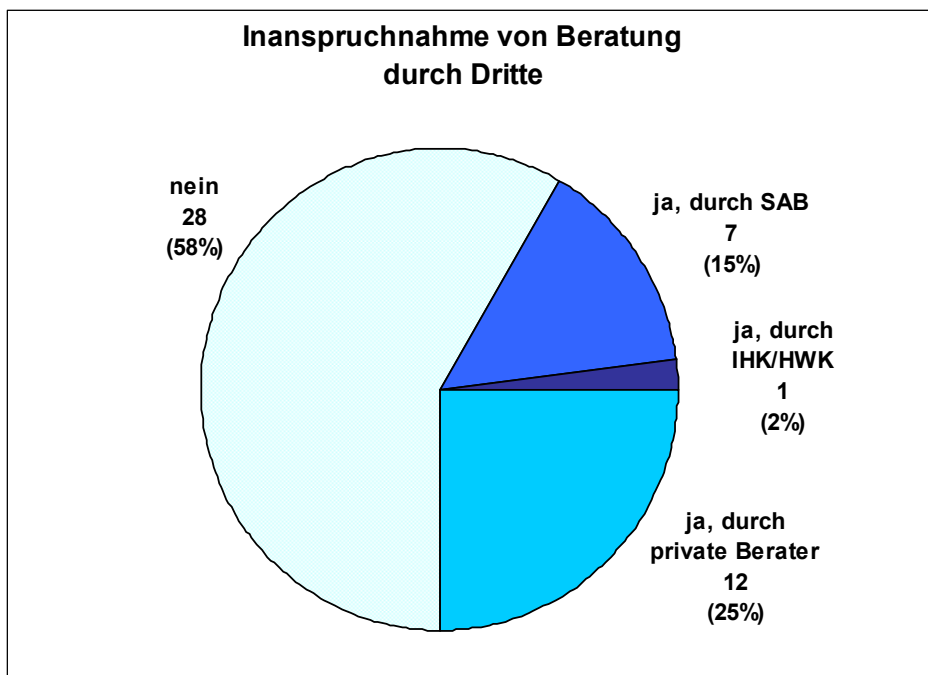
Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen

Die Informationen über die Förderkonditionen des Programms sind im Allgemeinen gut verständlich, dies betrifft insbesondere, welche Voraussetzungen der Antragsteller und das Vorhaben erfüllen muss sowie die Förderhöhe. Die diesbezüglichen Regelungen fanden deutlich mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen sehr leicht oder leicht verständlich.

Bei den Verfahrensaspekten wird es deutlich schwieriger. Der Ablauf des Antragsverfahrens wurde von rund einem Drittel der Unternehmen noch als leicht bzw. sehr leicht zu beantworten eingestuft. Mehr als die Hälfte fanden den Ablauf des Antragsverfahrens aber immerhin mittelschwer verständlich. Dies bestätigen auch die Unternehmensinterviews, in denen insbesondere der zulässige Zeitpunkt des Vorhabensbeginns unklar war.

Die Verständnisschwierigkeiten der Unternehmen konzentrieren sich auf die beiden in Abbildung 4.6 letztgenannten Verfahrensbestandteile. Knapp ein Viertel fand es nur schwer bzw. sehr schwer verständlich, welche Anforderungen an die Berichte für die Verwendungsnachweise zum Abschluss des Vorhabens bestehen. Noch etwas komplizierter (mehr als ein Viertel der Nennungen) waren für die befragten Unternehmen die Auszahlungsmodalitäten durchschaubar.

Abbildung 4.7: Inanspruchnahme von Beratung durch Dritte



Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen (n = 48)

Eine Möglichkeit, die zumindest bei einigen Unternehmen zu beobachtenden Verständnisschwierigkeiten auszuräumen, bietet die Inanspruchnahme einer Beratung durch Dritte. Abbildung 4.7 zeigt, dass die meisten befragten Unternehmen (58 %) im Zuge der Antragstellung keine Beratung durch Dritte in Anspruch nahmen. Nur 15 % ließen sich durch die SAB beraten und ein Viertel durch private Berater. Die Kammern wurden nur einmal als externe Berater genannt.

Fast drei Viertel der schriftlich befragten Unternehmen schätzen den Aufwand zur Beantragung der "InnoPrämie" alles in allem als angemessen ein (s. Tabelle 4.10). Aber immerhin fast ein Viertel meint, dass es sich um ein aufwändiges Antragsverfahren handle. Die Multiplikatoren sowie Unternehmen und Dienstleister mit Fördererfahrung aus anderen Programmen berichteten hingegen, dass die Antragstellung gegenüber anderen Programmen relativ einfach sei.

Tabelle 4.10

Einschätzung des Aufwands zur Beantragung der InnoPrämie		
	Anzahl	Anteil (%)
Aufwändig	11	23,4
Angemessen	34	72,3
Gering	2	4,3
Gesamt	47	100,0
keine Angabe	2	
Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen		

Aus den Unternehmensinterviews und den Gesprächen mit den Kammern wurde auch deutlich, dass das Vorurteil weit verbreitet ist, dass öffentliche Fördermaßnahmen generell einen hohen bürokratischen Aufwand für den Antragsteller bedeuten. Im Fall der "InnoPrämie" ist festzuhalten, dass die erfolgreichen Antragsteller letztendlich von der relativ einfachen Antragstellung positiv überrascht, von der dann zu langsamen Auszahlung dann eher enttäuscht waren.

Das Evaluationsteam hat die Unternehmen und Multiplikatoren auch nach *Verbesserungsmöglichkeiten im Förderverfahren und den Förderkonditionen der "InnoPrämie"* gefragt, da dies einen Hinweis auf Probleme in der bestehenden Programmkonzeption sowie -umsetzung darstellt. Unter den Antworten waren folgende Vorschläge:

- die Anhebung des maximalen Projektvolumens auf 40.000 € unter Beibehaltung des bisherigen einfachen Förderverfahrens,
- die Aufhebung der Beschränkung auf nur eine "InnoPrämie" pro Jahr,
- eine Vereinfachung der Auszahlungsmodalitäten (z. B. einfache Belegliste),
- kürzere Prüfungs- und Abrechnungszeiten bei der SAB,
- die flexible Verlängerung der Projektlaufzeit, u. a. falls der Dienstleister die Leistung verspätet erbringt,
- die Klarstellung von Fördertatbeständen (so benennt die Förderrichtlinie z. B. etwas uneindeutig "Zertifizierung" als Fördertatbestand, es wird jedoch nur die Vorbereitung zur Zertifizierung gefördert).

Die genannten Aspekte werden im Rahmen der in Kapitel 5 dargelegten Handlungsempfehlungen berücksichtigt.

4.3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Für den Erfolg einer Fördermaßnahme ist der Bekanntheitsgrad der Maßnahme von entscheidender Bedeutung. Im Falle der "InnoPrämie" ist dabei zu berücksichtigen, dass die Zielgruppe der kleinen und Kleinstunternehmen, die nicht zur bisherigen Klientel öffentlicher FuE-Fördermaßnahmen zählen, besonders schwer durch entsprechende PR-Maßnahmen zu erreichen sind.

Die "InnoPrämie" wurde durch das SMWK, die SAB und die Kammern auf vielfältigen Veranstaltungen vorgestellt - meist im Zusammenhang mit den anderen Fördermaßnahmen der Technologieförderung in Sachsen.

Allein durch das SMWK wurde die "InnoPrämie" seit Herbst 2010 auf rund 35 Veranstaltungen, bei denen Unternehmen anwesend waren, vorgestellt (Stand April 2012). Diese Veranstaltungen hatten ca. 2.200 Teilnehmer/innen. Hinzu kamen drei Pressetermine und 15 Veranstaltungen für Multiplikatoren und Technologietransfer- und Forschungseinrichtungen. Die "InnoPrämie" stieß laut Aussagen der befragten Multiplikatoren und des SMWK bei den Unternehmen fast immer auf großes Interesse, was sich allerdings in der Anzahl der Anträge noch nicht widerspiegelt.

Die Erstinformation potenzieller Antragsteller erfolgt auch durch die SAB auf Veranstaltungen durch Berater/innen der Wirtschaftsförderung und/oder der Abt. Technologieförderung. Dabei wird in der Regel das Gesamtbild der Förderlandschaft (inkl. der "InnoPrämie") zugeschnitten auf den jeweiligen Teilnehmerkreis dargestellt. Insgesamt sind dies ca. vier Veranstaltungen im Monat (Beratertage der Kammern, Mittelstandstage, Veranstaltungen der Gründerzentren etc. - jedoch keine regionalen Messen oder spezielle Veranstaltungen).

Trotz dieser insgesamt intensiven Veranstaltungstätigkeiten ist festzustellen, dass es immer noch "weiße Flecken" auf der Landkarte Sachsens gibt, in denen trotz aktiver Ansprache potenzieller regionaler Multiplikatoren durch das SMWK die "InnoPrämie" noch nicht breit vorgestellt wurde. Dazu gehören die Landkreise, in denen die Anzahl der Förderfälle bisher auch niedriger ist: Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Vogtlandkreis (vgl. Kap. 4.3.2).

Auch in einigen Zeitschriften (z. B. "Strukturfonds aktuell") wurden "InnoPrämien"-Projekte vorgestellt. In regionalen Tageszeitungen fanden sich insbesondere kurz nach Einführung der "InnoPrämie" im Sommer/Herbst 2010 einige Artikel teilweise aus Anlass einer Besuchsreise der Ministerin (z. B. Kamenz, Mittweida, Schwarzenberg, Torgau, Radeberg). Die IHK und die Handwerkskammern informierten in ihren Zeitschriften und in den Regio-

nalausgaben der Handwerkszeitung ebenfalls über die Förderkonditionen der "InnoPrämie". Bisher ist es jedoch nur in Einzelfällen gelungen, erfolgreiche Unternehmensbeispiele der "InnoPrämie" in Tageszeitungen oder anderen Medien breiter bekannt zu machen.

Im Internet sind Informationen über die "InnoPrämie" in erster Linie bei der SAB oder auf www.technologie.sachsen.de zu finden. Bei einigen Kammern gibt es auf deren Webseiten keine Suchergebnisse zum Thema "InnoPrämie" (IHK und HWK Chemnitz, IHK Leipzig), oder aber Links auf die Technologieförderung der SAB sind fehlerhaft (IHK Leipzig).⁷ Die IHK Dresden liefert zwar ebenfalls keine direkten Suchergebnisse, es gibt aber eine aktuelle Broschüre zur Technologieförderung mit Informationen zur "InnoPrämie", die man herunterladen kann. Die Handwerkskammern Dresden und Leipzig bieten Grundinformationen und verweisen auf die eigenen Technologieberater bzw. die SAB. Generell gilt, dass auf den Webseiten der Kammern die Informationen nicht einfach zu finden sind.

Alle befragten Multiplikatoren äußerten die Einschätzung, dass die üblichen Publicitymaßnahmen (Veranstaltungen, Veröffentlichungen in den Kammerzeitschriften, "Strukturfonds aktuell") ergriffen werden. Diese Maßnahmen müsste man aus Sicht der Kammern zumindest auf gleichem Niveau fortführen, um die "InnoPrämie" als normalen Bestandteil der Förderlandschaft Sachsens unter den KMU bekannt zu machen bzw. zu halten. Besondere Aktivitäten in Bezug auf die Zielgruppe der kleinen Unternehmen bzw. des Handwerks lassen sich jedoch nicht feststellen. Übereinstimmend schätzten die Multiplikatoren ein, dass der Bekanntheitsgrad der "InnoPrämie" noch viel zu gering sei. Die Fördermaßnahme sei noch zu "jung", man brauche auch für eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades mehr Zeit. Die Evaluatoren teilen diese Gesamteinschätzungen zur Publicity der Maßnahme.

4.4 Ergebnisse und Wirkungen

Dieses Kapitel behandelt die wesentlichen Ergebnisse und Wirkungen der Fördermaßnahme. Dies betrifft folgende Aspekte: die Erreichung der Zielgruppe (Kap. 4.4.1), die Ergebnisse und Wirkungen auf der Ebene der Projektebene, d. h. den Nutzen der Projekte und der Förderung für die Unternehmen und FuE-Dienstleister (Kap. 4.4.2), sowie die Zielerreichung und Wirkungen auf der Ebene der Fördermaßnahme insgesamt (Kap. 4.4.3).

⁷ Der Abruf der Websites erfolgte am 4. Mai 2012.

4.4.1 Zielgruppenerreichung

Zentral mit Blick auf die Wirkungen der Förderung ist die Frage, inwieweit die durch die "InnoPrämie" anvisierte Zielgruppe der KMU mit eher geringer FuE- bzw. Fördererfahrung erreicht wird. Diesbezüglich verdeutlichen die Daten der Förderstatistik, dass die Förderung insbesondere kleine und Kleinstunternehmen erreicht, die zusammen mehr als zwei Drittel der geförderten Unternehmen darstellen. Dies betrifft auch Unternehmen des Handwerks, die in FuE-Förderprogrammen in der Regel nur in geringem Maße - wenn überhaupt - partizipieren.

Hervorzuheben ist der hohe Anteil von Unternehmen, die als **Einsteiger in die FuE-Förderung** bzw. Neukunden von seitens der SAB betreuten Technologie-Förderprogrammen identifiziert werden können (s. Tabelle 4.11). Als Neukunden definiert wurden hierbei solche Unternehmen, die im Zeitraum von 2000 bis 2012 keine weiteren Projektförderungen in einem der vier wesentlichen Technologieförderprogramme des Freistaats Sachsen erhalten haben (d. h. FuE-Projektförderung, Technologietransferförderung, "InnoPrämie", Innovationsassistenten). Fast drei Viertel der Unternehmen sind den Neukunden zuzurechnen.

Tabelle 4.11

Erstantragsteller in durch die SAB verwalteten FuE-Programmen		
	Anzahl der Unternehmen	Prozent
Projekte in anderen Förderprogrammen	23	26,4
"InnoPrämie" als einzige(s) Projekt(e)	64	73,6
Gesamt	87	100,0
Quelle: SAB, eigene Berechnungen		

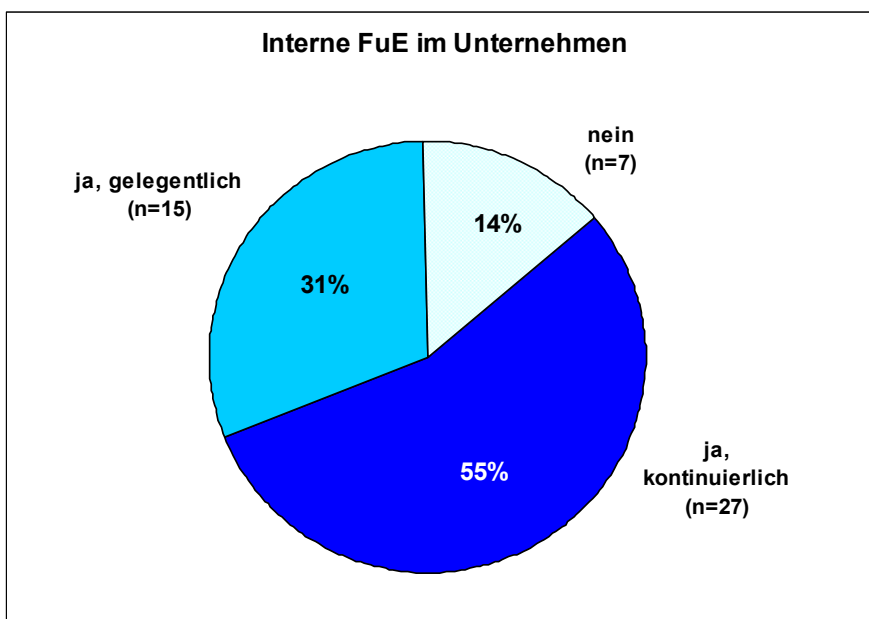
Die Förderung erreicht des Weiteren neben alteingesessenen Unternehmen vor allem junge Unternehmen (s. Tabelle 4.12). Fast ein Viertel ist jünger als drei Jahre.

Tabelle 4.12

Gründungsjahr der geförderten Unternehmen		
Gründungsjahr	Anzahl der Unternehmen	Prozent
1990 bis 1994	27	31,0
1995 bis 1999	7	8,0
2000 bis 2004	14	16,1
2005 bis 2009	19	21,8
2010 bis 2011	20	23,0
Gesamt	87	100,0
Quelle: SAB, eigene Berechnungen		

Einen Einblick in das **FuE-Profil der Unternehmen** liefern die Daten der schriftlichen Befragung. Es zeigt sich, dass die "InnoPrämie" überwiegend Unternehmen erreicht, die auch intern FuE betreiben und somit über entsprechende eigene Kapazitäten und Kompetenzen verfügen (s. Abbildung 4.8). So gab über die Hälfte der befragten Unternehmen an, kontinuierlich FuE zu betreiben, in dem Sinne, dass sie über eigens für FuE angestellte Mitarbeiter verfügen. Etwa ein weiteres Drittel gab an, sich gelegentlich, d. h. anlassbezogen mit FuE zu beschäftigen. Demgegenüber stehen 14 % der Unternehmen, die keine interne FuE betreiben.

Abbildung 4.8: Interne FuE im Unternehmen



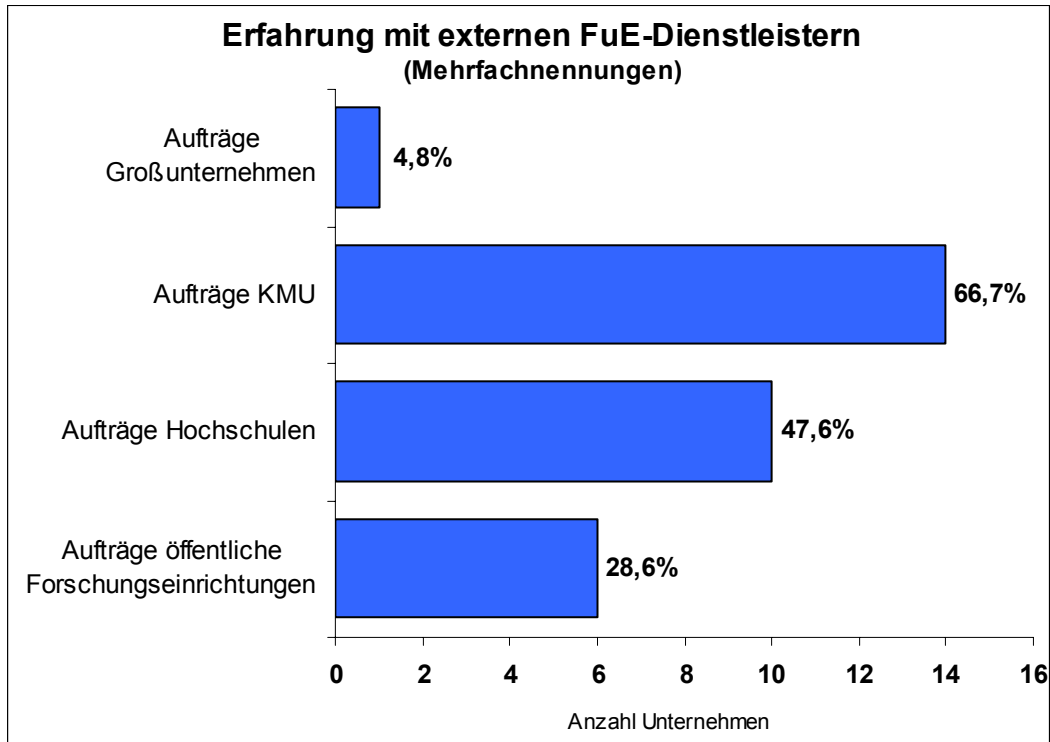
Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen (n = 49)

Vor diesem Hintergrund ist interessant, dass 21 der Unternehmen (42,9 %) angaben, vor dem betreffenden "InnoPrämien"-Projekt bereits externe FuE-Aufträge vergeben zu haben. Die vorherigen FuE-Kooperationserfahrungen der betreffenden 21 Unternehmen beziehen sich v. a. auf die Zusammenarbeit mit anderen KMU (66,7 %) und Hochschulen (47,6%). In etwas geringerem Umfang bestanden Kooperationserfahrungen mit anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen (28,6%). Nur zwei der Unternehmen berichteten von Kooperationserfahrungen mit Großunternehmen (s. Abbildung 4.9).

Die übrigen 28 Unternehmen besaßen keine vorherigen Erfahrungen mit externen FuE-Dienstleistern. Darunter befinden sich insbesondere diejenigen Unternehmen, die keine interne FuE betreiben sowie überproportional viele Unternehmen mit gelegentlicher interner FuE. Die "InnoPrämie" wirkt somit v. a. für Unternehmen mit keinen bzw. eher gerin-

gen FuE-Kapazitäten mobilisierend, erreicht gleichzeitig aber auch Unternehmen mit kontinuierlicher interner FuE.

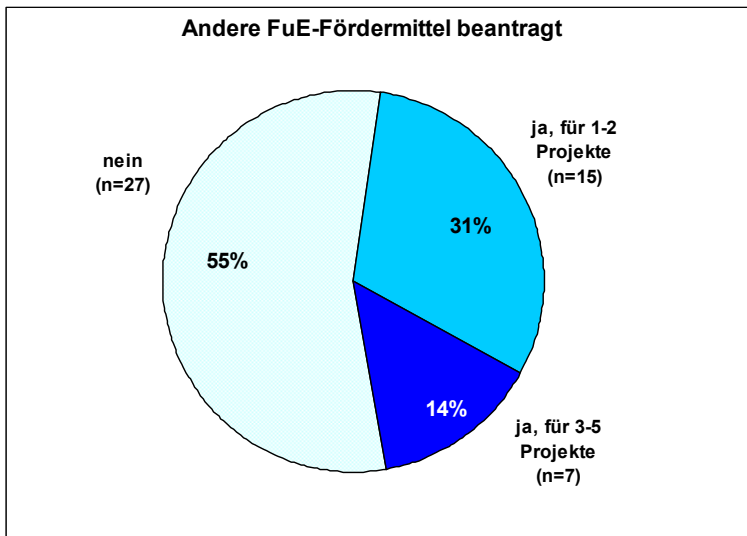
Abbildung 4.9: Erfahrungen mit der Vergabe von FuE-Projekten an externe Dienstleister



Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen (n = 21)

Eine Mobilisierungswirkung der Fördermaßnahme zeigt sich auch in den Antworten der Unternehmen auf die Frage, ob sie in den vergangenen drei Jahren **Fördermittel in anderen FuE-Programmen beantragt** haben (s. Abbildung 4.10). Für 55 % der Unternehmen war die "InnoPrämie" in diesem Zeitraum das einzige Förderprogramm, bei dem sie einen Förderantrag gestellt haben.

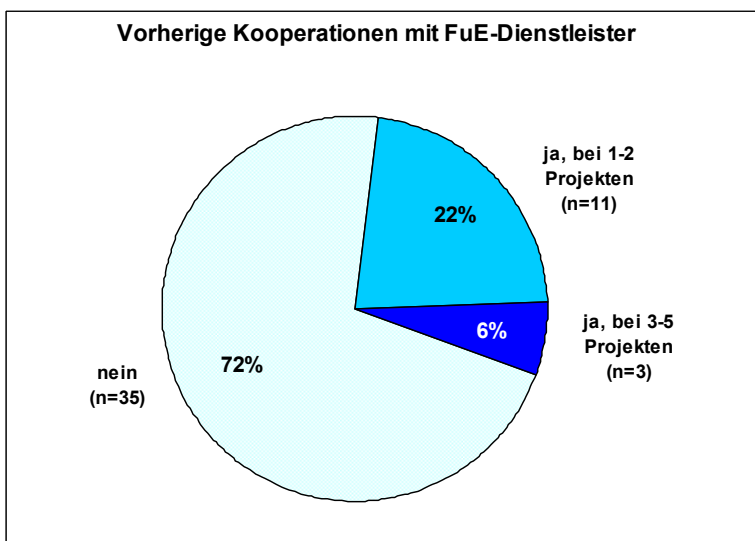
Abbildung 4.10: Antragstellung in anderen FuE-Programmen



Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen

Eine Vielzahl der geförderten "Inno-Prämien"-Projekte stellt gleichzeitig eine erstmalige Kooperation zwischen den Projektpartnern dar (s. Abbildung 4.11). So bestand bei 28 % der befragten Unternehmen eine vorherige Zusammenarbeit mit dem beauftragten FuE-Dienstleister, für die große Mehrheit von 72 % der Unternehmen war das Projekt eine erstmalige Zusammenarbeit.

Abbildung 4.11: Vorherige Kooperation mit dem beauftragten FuE-Dienstleister

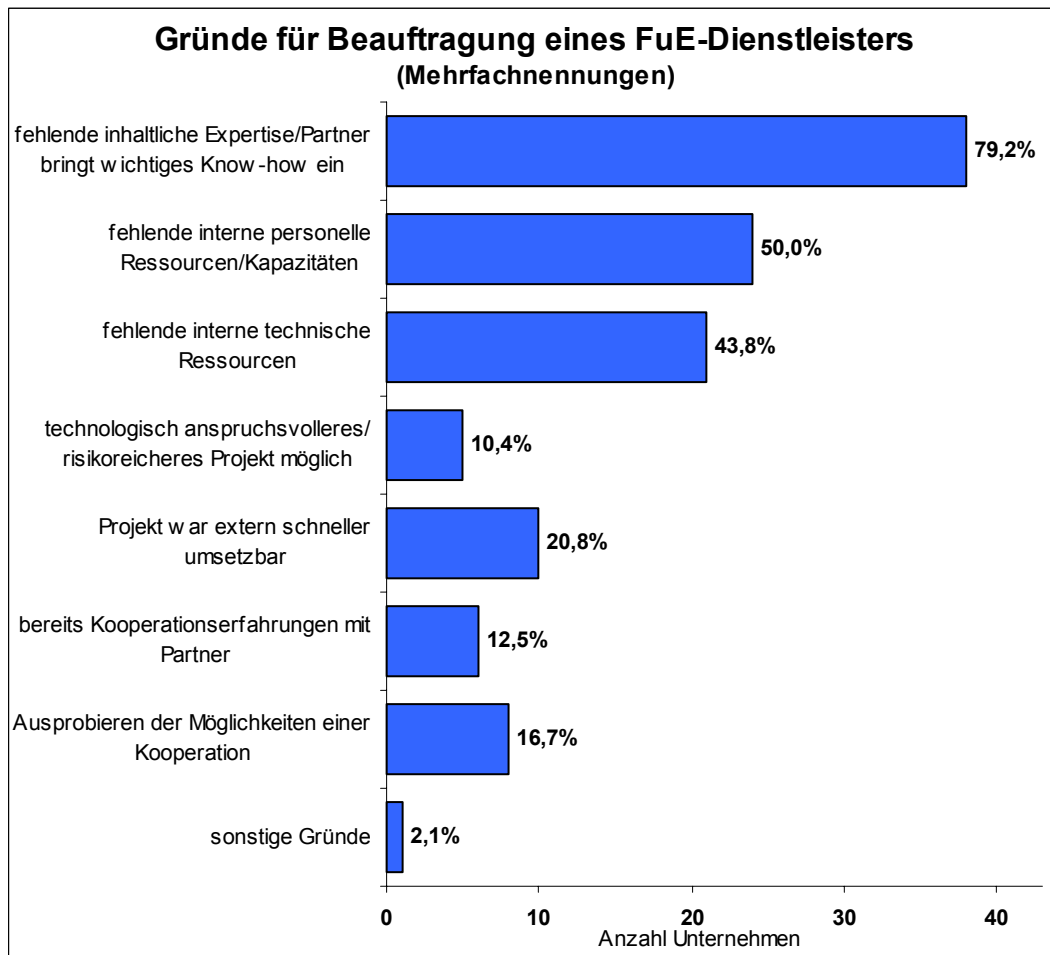


Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen

Als wesentliche **Beweggründe für die Beauftragung eines externen Dienstleisters** für die Durchführung des jeweiligen Projekts nannten die befragten Unternehmen insbeson-

dere die fehlende inhaltliche Expertise im Unternehmen selbst (79,2 % der Unternehmen) sowie fehlende interne personelle (50 %) und technische Ressourcen (43,8 %) (s. Abbildung 4.12). Ein Fünftel der Unternehmen (20,8 %) gab an, dass hierdurch das Projekt schneller umsetzbar gewesen sei.

Abbildung 4.12: Gründe für Beauftragung eines FuE-Dienstleisters



Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen

Die zentralen Faktoren fehlender inhaltlicher Expertise sowie fehlender technischer und personeller Ressourcen bekräftigten die Unternehmen auch in den ergänzenden Interviews.

4.4.2 Ergebnisse und Wirkungen der Projekte

Ein weiterer wesentlicher Fragenkomplex der Evaluation betrifft die Ergebnisse der geförderten Projekte sowie die daraus resultierenden Wirkungen für die beteiligten Unterneh-

men und FuE-Dienstleister. Im Folgenden werden die Befunde der Unternehmensbefragung sowie der Interviews mit den Unternehmen und FuE-Dienstleistern dargestellt.

Von den Projekten der befragten Unternehmen bezogen sich ca. 57 % auf Produkte, die übrigen ca. 43 % auf Dienstleistungen und Verfahren (s. Tabelle 4.13). Mehr als zwei Drittel der Vorhaben waren zum Zeitpunkt der Befragung bereits abgeschlossen.

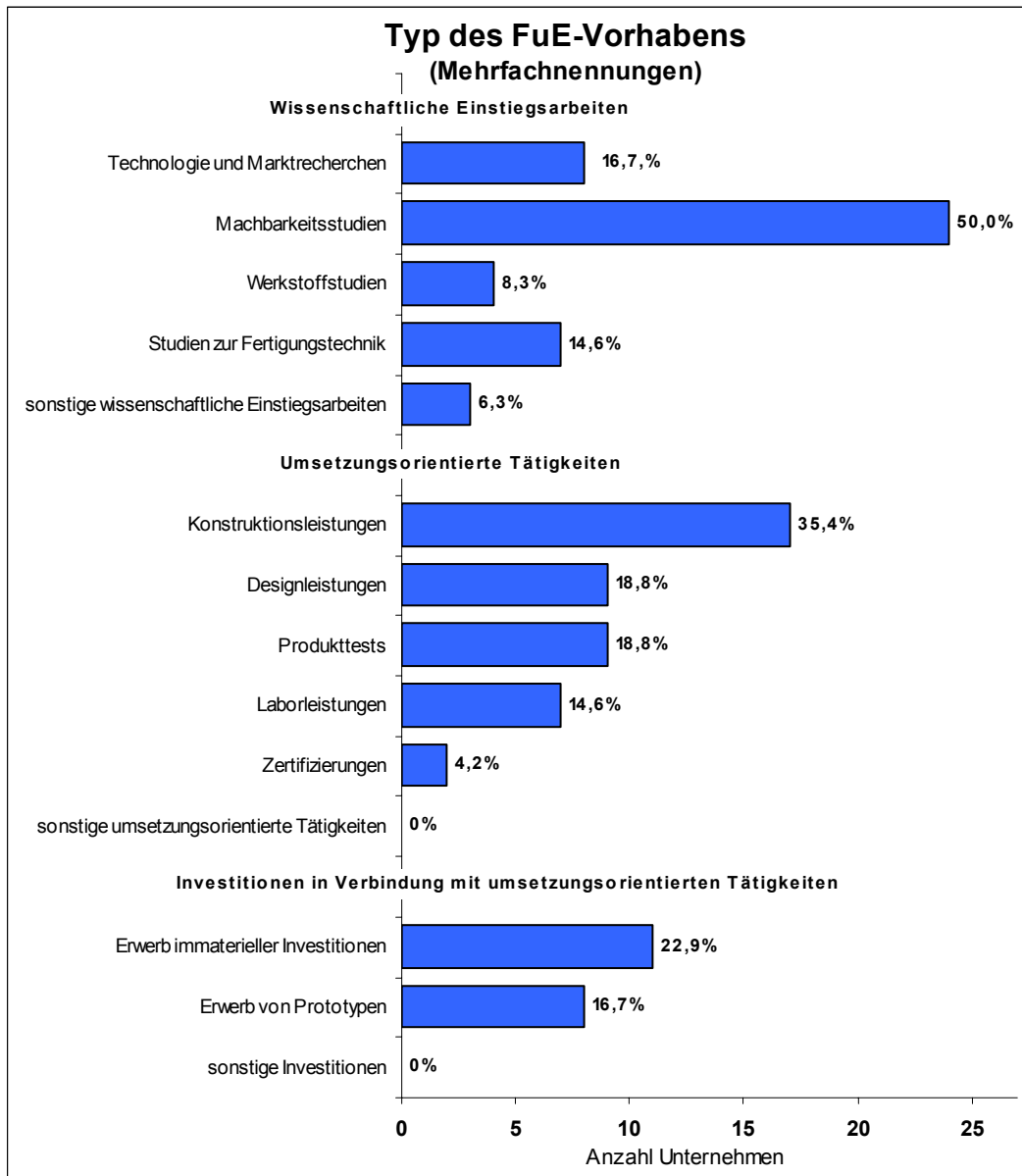
Tabelle 4.13

Gegenstand des geförderten Projekts		
	Anzahl	Anteil (%)
Produkt	27	57,4
Dienstleistung	13	27,7
Verfahren	7	14,9
Gesamt	47	100,0
Projektstatus		
	Anzahl	Anteil (%)
Abgeschlossen	33	68,8
Laufend	15	31,3
Gesamt	48	100,0

Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen

Hinsichtlich ihrer **Inhalte und Aufgabenstellungen** sind die betreffenden Projekte nicht trennscharf einem Typ von FuE-Vorhaben zuzuordnen, sondern stellen oftmals Kombinationen unterschiedlicher Aufgabenstellungen dar. So kann etwa eine Technologie- oder Marktrecherche mit einer Machbarkeitsuntersuchung verknüpft sein, oder z. B. Konstruktions- mit Designleistungen. Ebenso gibt es vereinzelt Projekte, bei denen eine Machbarkeitsstudie mit anschließenden Konstruktionsleistungen verbunden war (s. Abbildung 4.13).

Abbildung 4.13: Typ des FuE-Vorhabens

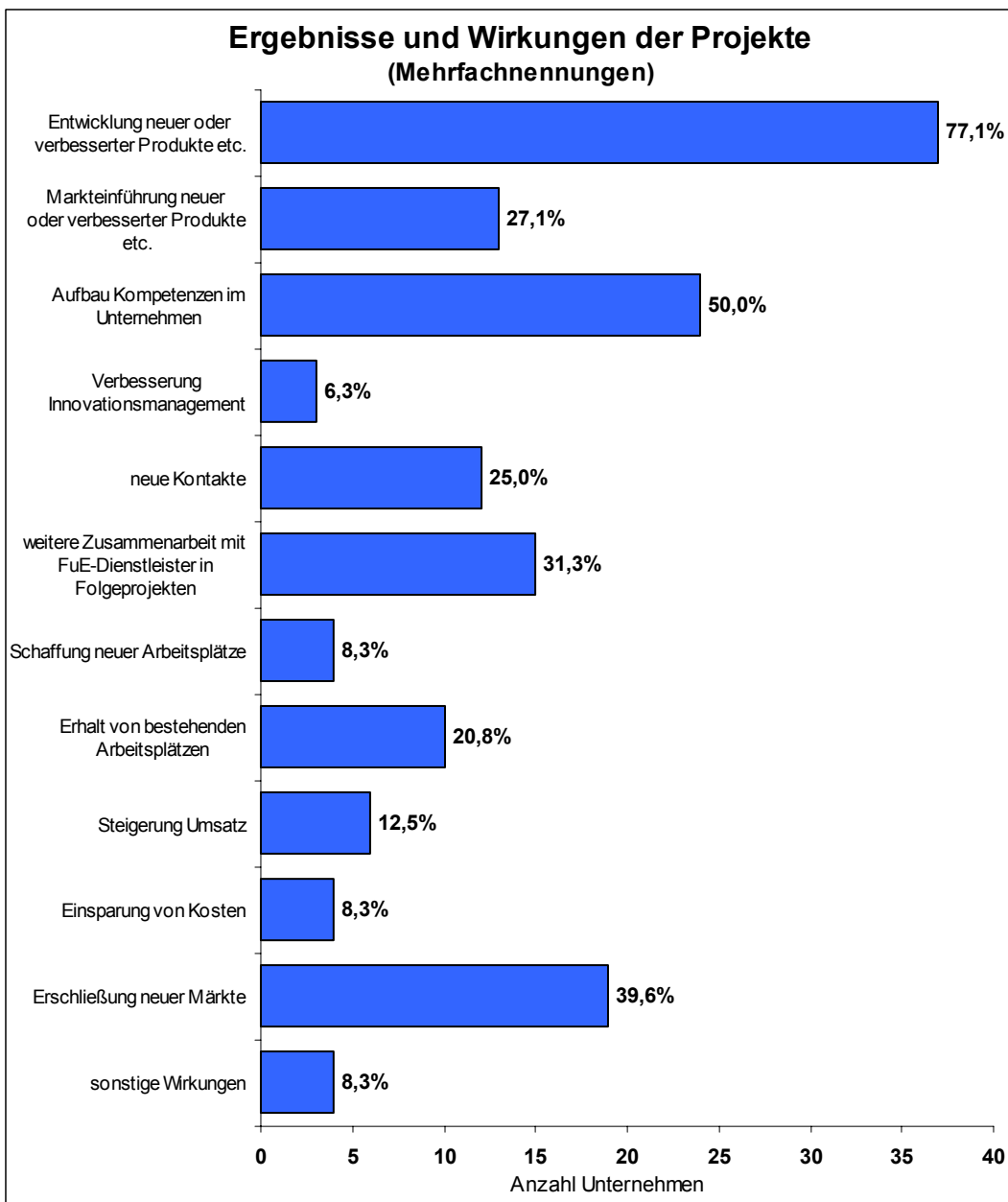


Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen (n = 48)

Als unmittelbare **inhaltliche Ergebnisse und Wirkungen der Projekte** lassen sich aus Sicht der Unternehmen insbesondere die Entwicklung sowie die Markteinführung neuer oder verbesserter Produkte, Dienstleistungen und Verfahren (bei 77,1 % bzw. 27,1 % der Unternehmen) sowie der Aufbau von Kompetenzen im Unternehmen (50 %) festhalten (s. Abbildung 4.14). Knapp ein Drittel der Unternehmen (31,3 %) gab an, dass es zu einer weiteren Zusammenarbeit mit dem FuE-Dienstleister im Rahmen von Folgeprojekten gekommen sei. Ein Viertel der Befragten nannte die Knüpfung neuer Kontakte als eine wesentliche Wirkung des jeweiligen Projekts.

Mit Blick auf potenzielle wirtschaftliche Wirkungen durch die Projekte führten knapp 40 % der Unternehmen die Erschließung neuer Märkte und knapp über 20 % den Erhalt bestehender Arbeitsplätze an. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Aspekte wie Umsatzsteigerungen und Kosteneinsparungen nannte demgegenüber nur ein geringer Teil der Unternehmen. Bei einer Gesamteinschätzung dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die "InnoPrämien"-Vorhaben als FuE-Projekte i. d. R. nur mittelbar Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen haben und dass etwa ein Drittel der Projekte zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht abgeschlossen war.

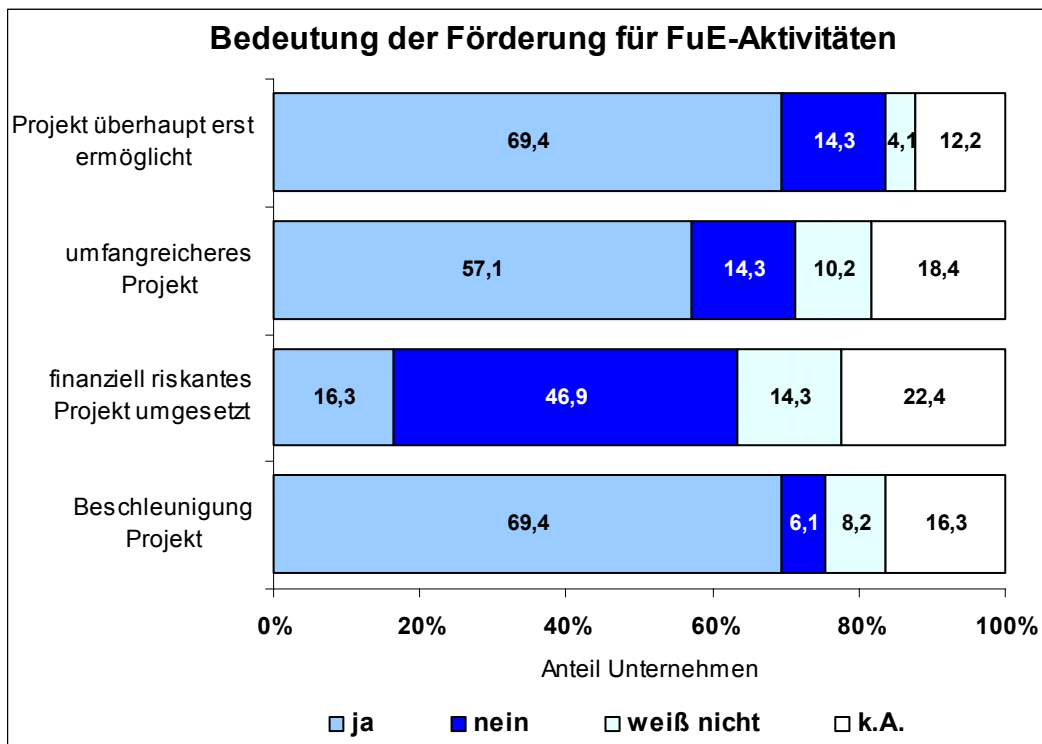
Abbildung 4.14: Ergebnisse und Wirkungen der Projekte



Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen (n = 48)

Die Relevanz der Förderung für die Durchführung der Projekte aus Sicht der Unternehmen lässt sich aus Abbildung 4.15 ersehen und spiegelt die Zielsetzungen der "InnoPrämie" wider. Bei einer Gesamtbetrachtung der Abbildung ist der relativ hohe Anteil von Unternehmen mit "weiß nicht" bzw. "keine Angabe" (k. A.) zu berücksichtigen. Dies deutet darauf hin, dass für diese Unternehmen eine Einschätzung der Bedeutung einzelner Aspekte nicht möglich war.

Abbildung 4.15: Bedeutung der Förderung für FuE-Aktivitäten (Angaben in %)



Quelle: Unternehmensbefragung, eigene Berechnungen (n = 49)

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass 69 % der Befragten angaben, dass durch die "InnoPrämien"-Förderung das betreffende Projekt überhaupt erst ermöglicht wurde. Mit Blick auf potenzielle Mitnahmeeffekte ist gleichzeitig interessant, dass immerhin ein Siebtel der Unternehmen (14,3 %) die Aussage, dass durch die Förderung das Projekt überhaupt erst ermöglicht wurde, verneinten. Die ergänzenden Interviews liefern unterschiedliche Interpretationsansätze für diesen Befund: So merkte ein Gesprächspartner ganz konkret an, dass man die Förderung 'mitgenommen' habe. Das Projekt wäre hierbei allerdings von der Aufgabenstellung größer aufgezogen worden als bei einer alternativen Eigenfinanzierung. Andere Interviewpartner betonten dagegen, dass ohne die Förderung die Projektdurchführung aufgrund fehlender finanzieller Mittel zum

betreffenden Zeitpunkt nicht möglich gewesen wäre und erst später hätte erfolgen können.

Ungeachtet potenzieller Mitnahmeeffekte ist positiv festzuhalten, dass sich für 69 % der befragten Unternehmen aufgrund der Förderung der FuE-Prozess beschleunigen ließ und für 57 % ein umfangreicheres Projekt möglich war. Demgegenüber eine eher geringe Rolle spielte die Nutzung der "InnoPrämie" für die Umsetzung von für die Unternehmen finanziell riskanten Vorhaben, was sicher auch mit der relativen Größenordnung der geförderten Projekte (z. B. im Verhältnis zum jeweiligen Unternehmensumsatz) zusammenhängt.

Die *Ergebnisse aus den Leitfadeninterviews* illustrieren den Erfolg der Maßnahme bei einzelnen Projekten und verdeutlichen folgende Aspekte:

- Aus Sicht aller interviewten Unternehmen waren für die Durchführung der Projekte zwingend externes Know-how erforderlich bzw. keine internen Kapazitäten gegeben.
- Die Förderung ermöglichte nach Angaben der meisten Gesprächspartner eine schnellere Umsetzung der Projektvorhaben. Hierbei lassen sich weitere Additionalitätseffekte feststellen: In einem Fall führte die Förderung hierbei zu einer effizienteren, kostengünstigeren Lösung für das Endprodukt; bei Eigenfinanzierung wäre nach Angaben des Unternehmens eine andere, vergleichsweise suboptimale Option gewählt worden.
- Es zeigen sich greifbare Folgewirkungen der Projektvorhaben, die bei vier Unternehmen zu einer konkreten Umsetzung in Produkte führten, die kurz vor der Markteinführung stehen bzw. bereits vertrieben werden. Bei zwei weiteren Unternehmen sind die Ergebnisse der Projekte unmittelbar in Folgevorhaben eingeflossen, die nach Einschätzung der betreffenden Gesprächspartner mittelfristig in marktfähige Produkte münden sollen. Hierbei kam es in einem Fall zu einem unmittelbaren Folgeprojekt zwischen den Kooperationspartnern. In anderen Fällen sind weitere Kooperationsprojekte geplant.

Eine ergänzende Perspektive auf **Wirkungen der Förderung** ergibt sich aus den Interviews mit den **FuE-Dienstleistern**. Diese unterstreichen die von den Unternehmen konstatierten Wirkungen der Projektförderung, die den Unternehmen erste grundlegende Ergebnisse zu Ideen geliefert, diese teilweise in neue Themenfelder eingeführt und in einigen konkreten Fällen als Anschubfinanzierung für größere (Folge-)Projekte gedient habe, die sich entweder in der Planungsphase befinden bzw. bereits umgesetzt werden.

Wechselt man die Perspektive und betrachtet den **Nutzen der Projekte für die Dienstleister**, so lassen sich auf der Grundlage der Interviewergebnisse neben dem finanziellen

Ertrag durch die Auftragsforschung, der insbesondere durch private Dienstleister genannt wurde, folgende weitere Wirkungen festhalten: Zum einen sehen die interviewten Gesprächspartner in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen die durch die "InnoPrämie" geförderten Projekte bzw. Projektinhalte als gute Option, anwendungsorientierte Forschung zu betreiben und Ergebnisse aus der Grundlagenforschung in die Praxis zu transferieren. Zum anderen betonten einige der Interviewpartner, dass die betreffenden Vorhaben auch für ihre eigene Forschungstätigkeit interessante und zum Teil innovative Ergebnisse geliefert haben, die man wiederum selbst für Folgeprojekte habe nutzen können. Hierbei ist es z. B. in zwei Fällen auch zu neuen Kontakten der betreffenden KMU mit Großunternehmen im Rahmen von größeren Verbundprojekten als unmittelbare Folge der "InnoPrämien"-Förderung gekommen. Zwei Gesprächspartner unterstrichen, dass die Fördermaßnahme im Vergleich zu anderen öffentlichen Förderprogrammen gerade auch die Untersuchung von innovativen, mit Risiko behafteten Fragestellungen im Sinne "echter Forschung" ermögliche. Am Ende könne dann auch ein negatives Analyseergebnis bzgl. der ursprünglichen Idee stehen, während sonst oftmals die Erwartung bestehe, unmittelbar für eine erfolgreiche Anwendung nutzbare Ergebnisse zu liefern.

Insgesamt betrachtet zeigen sich somit positive Wirkungen der Förderung auf der Projektebene bzw. bei den beteiligten Unternehmen und Dienstleistern: Dies betrifft sowohl die unmittelbar anvisierten Ergebnisse der einzelnen Projekte als auch daran anschließende weiterführende Aktivitäten der Unternehmen. Daraus resultieren letztlich auch langfristig positive Effekte für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit für eine Reihe von Unternehmen, sowohl der geförderten KMU als auch der FuE-Dienstleister.

4.4.3 Ergebnisse und Wirkungen der Fördermaßnahme insgesamt

In diesem Abschnitt wird auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse eine Einschätzung der Wirkungen der Förderung insgesamt vorgenommen. Die zentralen Bewertungskriterien hierfür bilden die übergreifenden Ziele der "InnoPrämie". Dies betrifft die Zielsetzungen

- a) grundlegend die Zahl innovierender, in Sachsen ansässiger Unternehmen und deren Innovationsintensität zu erhöhen,
- b) die Zusammenarbeit der Unternehmen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und FuE-betreibenden Unternehmen zu intensivieren sowie
- c) im Gegenzug FuE-Einrichtungen zur Verwertung ihres technologischen Wissens und ihrer FuE-Kompetenzen anzuregen.

Mit Blick auf **(a)** die **Erhöhung der Anzahl innovierender Unternehmen** und die Frage einer Mobilisierung von KMU für FuE-Aktivitäten ist festzuhalten, dass die "InnoPrämie" grundsätzlich als erfolgreich einzustufen ist.

So werden durch die Förderung gerade auch solche Unternehmen erreicht, die vorher nicht als Akteure im FuE-Bereich aufgetreten sind. Die Breitenwirksamkeit der Fördermaßnahme hält sich angesichts des eher geringen finanziellen Programmvolumens, der doch relativ kurzen Laufzeit des Pilotprogramms und der bisher noch vergleichsweise geringen Zahl geförderter Projekte in relativ überschaubarem Rahmen.

Es lassen sich zudem deutliche *regionale Unterschiede* hinsichtlich des ‚Erfolgs‘ der Maßnahme in den drei Direktionsbezirken feststellen. Die Bezirke Chemnitz und Dresden schneiden hinsichtlich der Resonanz unter den Unternehmen besser ab. Eine abschließende Erklärung dieser regionalen Unterschiede war im Rahmen der vorliegenden Studie nicht möglich. Potenzielle Ursachen können allerdings u. a. in den unterschiedlichen Branchenstrukturen der Regionen gesehen werden (vgl. Statistisches Landesamt 2011, SMWAV 2011). Des Weiteren ist der Bekanntheitsgrad der "InnoPrämie" seitens der Unternehmen in den einzelnen Regionen evtl. in der Breite sehr unterschiedlich (vgl. Kap. 4.3.7). Ebenso können Kenntnisstand, Beratungsqualität und -umfang sowie das Engagement einzelner Multiplikatoren hinsichtlich der Promotion der Fördermaßnahme unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Aus den Förderdaten ersichtlich ist z. B., dass zu Beginn der Förderung überproportional viele Anträge aus der Region Leipzig aus inhaltlich-sachlichen Gründen (Vorhaben nicht Gegenstand der Förderrichtlinie; Unternehmen kein KMU) abgelehnt wurden.⁸ Ähnliche regionale Unterschiede treten nach Angaben des SMWK aber auch in anderen Förderprogrammen des Freistaats auf (z. B. in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", vgl. SAB 2011).

Hinsichtlich **(b)** des zweiten Ziels der "InnoPrämie", die **Zusammenarbeit der Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen** zu **intensivieren**, liefert die vorliegende Studie ambivalente Befunde. In der bisherigen Förderung überwiegen Unternehmen als beauftragte FuE-Dienstleister. Dagegen sind Hochschulen und aus öffentlichen Mitteln finanzierte Forschungseinrichtungen nur in kleiner Zahl beteiligt. Die Interviews mit den FuE-Dienstleistern haben gezeigt, dass unter diesen insbesondere solche Akteure sind, die (neben ihren sonstigen Forschungstätigkeiten) grundsätzlich intensiv mit Unternehmen zusammenarbeiten und auf Auftragsforschung ausgerichtet sind. Dieser Befund spiegelt sich auch in den Einschätzungen der Multiplikatoren wider.

⁸ D. h. vier von insgesamt 19 abgelehnten Anträgen entfallen auf die Region Leipzig, gegenüber sechs in der Landesdirektion Chemnitz und neun in der Landesdirektion Dresden.

Dies bedeutet letztlich, dass die "InnoPrämie" schwerpunktmäßig - und aus unserer Sicht erwartungsgemäß - Kontakte zu bereits auf die Wirtschaft ausgerichteten Forschungseinrichtungen fördert und intensiviert. Deren Dienstleistungsangebot entspricht am ehesten den Anforderungen der aus der "InnoPrämie" geförderten Projekte und Unternehmen. Eine Förderung der Zusammenarbeit von KMU mit Hochschulen in der Breite ist hingegen (bislang) nicht zu konstatieren. In den Gesprächen haben die Multiplikatoren als mögliche Gründe hierfür folgende Faktoren genannt:

- Das eher geringe Projektvolumen der "InnoPrämien"-Projekte: Es fehle grundsätzlich der (kontinuierlich finanzierte) akademische Mittelbau an den Hochschulen, um Projekte dieser Größenordnung abzuarbeiten; das Volumen sei zu niedrig für eine Komplettfinanzierung von projektbezogenen Drittmittelstellen, die letztlich in Kombination mit anderen Förderquellen oder Großunternehmen finanziert werden müssten. Für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie z. B. Fraunhofer-Institute seien die Projekte wegen der intern hohen Tagessätze finanziell nicht attraktiv genug.
- Hinzu trete zum Teil das Problem der mangelnden Attraktivität der Fragestellungen aus akademischer Sicht, d. h. die Projekte seien zu anwendungsbezogen für Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen - je nach deren wissenschaftlichem Profil und der Orientierung an der grundlagen- oder anwendungsorientierten Forschung. Gleichzeitig seien Forschungseinrichtungen möglicherweise mit der Schnelligkeit der Produktentwicklungsprojekte in der "InnoPrämie" überfordert, d. h. der Anforderung, das jeweilige Projekt in einem kurzen Zeitraum abzuarbeiten und sofort nach Auftragserteilung zu beginnen.
- Entscheidend für ein Herantreten der Unternehmen an die Hochschulen sei letztlich auch, ob das Unternehmen selbst wissenschaftlich bzw. technologieorientiert sei und inwieweit das akademische Umfeld der Hochschulen eine mögliche Hürde für eine Kontaktabahnung darstelle.
- Oft sind die vorhandenen Dienstleistungsangebote der Hochschulen nicht ausreichend transparent für die Unternehmen und werden offensichtlich für die Zielgruppe der "InnoPrämie" noch zu wenig vermarktet, so dass sich die Unternehmen für andere Dienstleister mit einfacher zugänglichem Angebot entscheiden.

Die genannten Aspekte sind nach unserer Einschätzung Hemmnisse, die auch in der Literatur zum Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft immer wieder thematisiert werden (vgl. auch Kap. 4.1). Die Ursachen sind wesentlich in den Organisationsformen und der Verwaltung der Hochschulen sowie deren Leistungsanreizen begründet. Die Interviews mit den FuE-Dienstleistern verdeutlichten jedoch, dass zumindest die an

einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft interessierten Akteure keinen der genannten Punkte mit Blick auf das eigene Engagement als wirkliches Hemmnis erachten.

Spiegelbildlich verknüpft mit dem Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen ist **(c) das Ziel der Fördermaßnahme, FuE-Einrichtungen zur Verwertung ihres technologischen Wissens und ihrer FuE-Kompetenzen anzuregen**. Bei den interviewten FuE-Dienstleistern ist durchaus eine entsprechende Aktivierungswirkung zu beobachten. Diese konzentriert sich i. d. R. auf die Inhalte der konkreten "InnoPrämien"-Projekte und die in diesem Rahmen erarbeiteten Forschungsergebnisse sowie eventuelle Folgeprojekte. Auch ist die Aktivierung davon abhängig, ob sich die FuE-Einrichtungen bereits grundlegend als FuE-Dienstleister verstehen und ein entsprechendes Geschäftsmodell haben. Demgegenüber ist bisher keine Aktivierung zu beobachten etwa in der Form, dass die "InnoPrämie" von den interviewten Gesprächspartnern an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aktiv und intensiv für den Wissenstransfer in die Wirtschaft genutzt wird, in dem Sinne, dass man für die Förderung aktiv wirbt (sowohl nach innen in die Einrichtung hinein als auch nach außen in Richtung eines Angebots an die Unternehmen). Lediglich zwei Gesprächspartner aus wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen gaben in den Interviews an, die "InnoPrämie" - so wie auch andere Förderprogramme - aktiv als Finanzierungsinstrument für KMU, die mit FuE-Aufträgen an sie herantreten, zu empfehlen. Die "InnoPrämie" ist somit in ihrer Wirkung eindeutig auf Unternehmen ausgerichtet. Dies resultiert nicht zuletzt aus den der Förderrichtlinie zugrundeliegenden Konditionen der Antragstellung mit den Unternehmen als direkt Begünstigten, durch die auch die gesamte Abwicklung erfolgt. Ein anderes Fördermodell, das die Hochschulen stärker einbindet, stellen demgegenüber z. B. die von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) geförderten Innovationsschecks dar (vgl. Anhang F).⁹

Geht man davon aus, dass das Ziel, die Innovationsintensität der Unternehmen in Sachsen zu stärken und bisher nicht aktive KMU zu Innovationsaktivitäten anzuregen, als das prioritäre Ziel der "InnoPrämie" anzusehen ist, dann ist die "InnoPrämie" ein erfolgreiches Instrument. Es bietet den Unternehmen die Möglichkeit, Kooperationen mit einem Dienstleister nach Wahl und abgestimmt auf die Projektinhalte einzugehen und so externes Wissen leichter nutzbar zu machen. Mit Blick auf eine noch bessere Erfüllung der beiden anderen - aus unserer Sicht eher sekundären - Zielsetzungen der Fördermaß-

⁹ Mit den Innovationsschecks können Unternehmen ausschließlich außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitätsinstitute als FuE-Dienstleister beauftragen. Gleichzeitig erfolgt die Projektabwicklung und die Einreichung der Innovationsschecks bei der FFG über die FuE-Dienstleister selbst, wodurch diese näher am Förderprogramm sind und entsprechend aktiviert werden können (vgl. Anhang F).

nahme müssten sich die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Breite noch stärker als anwendungsorientierte Dienstleister für KMU begreifen.

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die vorliegenden Ergebnisse führen aus unserer Sicht insgesamt zu dem Schluss, dass der Freistaat Sachsen die "InnoPrämie" nach 2012 fortsetzen sollte. Die Fördermaßnahme trifft auf einen grundlegenden Bedarf seitens der KMU und ist bezüglich ihrer Konzeption als sinnvolle Ergänzung zu anderen bestehenden Förderprogrammen auf Landes- und Bundesebene zu sehen. Der potenzielle Mehrwert zeigt sich darin, dass bislang insbesondere auch ‚Förderneulinge‘ für FuE-Aktivitäten erreicht werden, v. a. auch junge, kleine Unternehmen und Unternehmen aus Branchen, die nicht zu den Bereichen der Hoch- bzw. Spitzentechnologie zählen und die ein neues Produkt etc. entwickeln. Für diese Unternehmen stellt die Prämie einen einfach handhabbaren Zugang zur FuE-Förderung dar, der sich in dieser Form nicht in anderen Programmen bietet. Neben diesen ‚Neueinsteigern‘ werden gleichzeitig auch Unternehmen erreicht, die (bereits) in anderen FuE-Förderprogrammen erfolgreich Projekte beantragt haben und durch kontinuierliche FuE-Aktivitäten charakterisiert sind. Hier trägt die Förderung als zusätzliches Programm zu einer Verstetigung bzw. Intensivierung von FuE bei, indem Unternehmen Projektideen in kleinerem Rahmen testen, welche im Anschluss auch zu größeren Vorhaben führen können.

Bei einer Fortsetzung der Fördermaßnahme ist im Hinblick auf die damit angestrebten Zielsetzungen zu berücksichtigen, dass die "InnoPrämie" in ihrer Konzeption unmittelbar auf die Unternehmen ausgerichtet ist und dort ihre Wirkungen entfaltet. Die Erwartung, dass aufgrund der Förderung im Gegenzug auch FuE-Einrichtungen zur Verwertung ihres technologischen Wissens und ihrer FuE-Kompetenzen angeregt werden, kann vor dem Hintergrund der hier vorgelegten Ergebnisse nicht für die Breite der Hochschulen und Forschungseinrichtungen bestätigt werden. Letzteres sollte unserer Auffassung nach jedoch auch nicht das Hauptziel der "InnoPrämie" sein. Die wesentliche Stärke der Fördermaßnahme liegt vielmehr in ihrer einfachen Handhabung sowie in ihrer Offenheit und Orientierung an den Bedürfnissen der Unternehmen. Eine stärkere Sensibilisierung und Aktivierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen für den Technologietransfer müsste dagegen in erster Linie über andere Förderinstrumente und Maßnahmen erfolgen, die unmittelbar auf die Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst ausgerichtet sind. Die "InnoPrämie" kann hierbei lediglich indirekt Wirkungen entfalten, z. B. dass bei einem gesteigerten Bekanntheitsgrad der Maßnahme Unternehmen und Hochschulen bei gemeinsamen Projektideen auf diese Förderung zurückgreifen.

Mit Blick auf die gegenwärtige Pilotphase lassen sich folgende **Ansatzpunkte für eine Verbesserung der gegenwärtigen Programmdurchführung** identifizieren:

Beschleunigung der Auszahlungen

Die "InnoPrämie" zeichnet sich durch ein schlankes Verfahren aus, das eine schnelle Umsetzung und Abwicklung von FuE-Vorhaben gewährleisten soll. Dieser Anspruch wird hinsichtlich der Phase der Antragstellung erfüllt. So ist der gegenwärtig zu beobachtende formale und zeitliche Aufwand der Antragstellung angemessen.

Dagegen dauert die Auszahlung der Mittel nach Einreichen der Belegliste und des Verwendungsnachweises eindeutig zu lange. Eine verzögerte Auszahlung belastet die Liquidität des Unternehmens und damit auch die weiteren Schritte zur Markteinführung neuer Produkte oder Dienstleistungen. Innovationen, die nicht schnell umgesetzt werden, sind u. U. keine.

Die *Belegprüfung, die Verwendungsnachweisprüfung und die Auszahlung sollten* daher aus unserer Sicht deutlich *beschleunigt* werden (z. B. kürzere Prüfungs- und Abrechnungszeiten bei der SAB durch Priorisierung der "InnoPrämie"). Dies kann durch eine Vereinfachung der einzureichenden Dokumente unterstützt werden (z. B. durch eine einfache Belegliste an Stelle der gegenwärtig umfangreichen Standardbelegliste).

Maßnahmen zur Verbesserung des Bekanntheitsgrads der "InnoPrämie"

Der Beitrag der Förderung zur Intensivierung des Technologietransfers und zur Verbesserung der Zusammenarbeit von KMU und Handwerksbetrieben mit FuE-Dienstleistern in Sachsen insgesamt hält sich in zahlenmäßig überschaubarem Rahmen, was angesichts des Programmvolumens und der Pilotphase nicht überraschend ist. Unabhängig hiervon stellt sich die Frage, welche *Breitenwirksamkeit* durch das Programm erreicht werden kann bzw. soll und wie der Bekanntheitsgrad der "InnoPrämie" gesteigert werden kann. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades werden zwar bisher die üblichen Publicitymaßnahmen des SMWK, der Kammern und anderer Multiplikatoren ausgeschöpft. Diese sollten mindestens auf dem gleichen Niveau fortgeführt werden. Einige Schwachstellen (fehlende Internetinformationen der Kammern) sollten noch beseitigt werden. Auch sollten weitere Multiplikatoren stärker einbezogen werden (Erfinderorganisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften, Technologiezentren). Es ist wichtig, dass der Nutzen der "InnoPrämie" durch praktische Beispiele von Unternehmern kommuniziert wird - damit neue Antragsteller entsprechende Ideen für den eigenen Betrieb entwickeln können. Zum besse-

ren Erreichen der Zielgruppe der kleinen und Kleinstunternehmen, die nur wenig, nur sporadisch oder noch gar keine FuE-Aktivitäten verfolgen, sollte eine PR-Strategie mit neuen, für die Zielgruppe spezifischen Ideen entwickelt und umgesetzt werden. Diese Strategie sollte auch die bisherigen regionalen Unterschiede in der Inanspruchnahme der Förderung beachten, indem die Aktivitäten in der Region Leipzig möglicherweise in anderer Form bzw. intensiver ausgestaltet werden.

Hilfreich im Hinblick auf eine Verbesserung des Bekanntheitsgrades der "InnoPrämie" wäre aus unserer Sicht die Vorstellung von Projektbeispielen, am besten durch die Unternehmer selbst (z. B. in Form einer Veröffentlichung und auf Veranstaltungen), damit der potenzielle Antragsteller sieht "was man alles damit machen kann". Die Anschauung, welche Potenziale Unternehmen in vergleichbarer Situation erkannt und ausgeschöpft haben, aber auch die Anregungen durch branchenfremde Lösungen können zu eigenen Innovationsaktivitäten ermutigen, gerade auch im Handwerk (s. auch Lahner 2004: 297). Diese Empfehlung wurde auch von den Handwerkskammern vorgetragen.

Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Transfers zwischen Hochschulen und Unternehmen

Durch das Programm werden bislang insbesondere Kooperationen zwischen Unternehmen angeregt. *Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen* sind dagegen *lediglich in geringer Zahl eingebunden*. Gerade mit Blick auf die oben skizzierten Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Typen geförderter Unternehmen ist von einer unterschiedlich hohen Affinität bzgl. möglicher Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen auszugehen. Diese Offenheit der "InnoPrämie" hinsichtlich der Auswahl der externen FuE-Dienstleister ist für die Zielgruppe und damit den Erfolg des Programms besonders wichtig und sollte daher beibehalten bleiben.

Unabhängig hiervon sollte jedoch der Zugang zu Forschungseinrichtungen und Hochschulen für KMU verbessert werden, indem Schwellenängste abgebaut und Informationen über die Chancen der Zusammenarbeit verbreitet werden. Abseits lukrativer Förderprogramme sollten auch die Forschungseinrichtungen stärker Kontakt zu KMU suchen. Unternehmen, die es gewohnt sind, auf B2B-Plattformen schnell Lieferanten und deren Konditionen ausfindig zu machen, entwickeln gewisse Erwartungen an den Zugang zu relevanten Forschungseinrichtungen. Eine unzureichende Kommunikation der eigenen Tätigkeit (Dienstleistungsangebote), mangelnde interne und externe Vernetzung sowie lange Entscheidungswege auf Seiten der Forschungseinrichtungen erschweren die Kontaktaufnahme durch KMU (s. auch Lahner 2004: 295). Die betreffenden Hemmnisse können si-

cherlich nicht im Rahmen einer einzelnen Fördermaßnahme wie der "InnoPrämie" adressiert werden, sondern setzen eine weitreichende Sensibilisierung von Akteuren voraus.

Verbesserung der Förderkonditionen

Hinsichtlich der Förderkonditionen der "InnoPrämie" sind für die künftige Ausgestaltung der Fördermaßnahme nach der Pilotphase keine grundsätzlichen Veränderungen notwendig, allenfalls Verbesserungen bzw. Modifizierungen im Detail. Wichtig sind dabei:

- ein *angemessenes Fördervolumen für KMU*, d. h. wie bisher keine festgelegte Untergrenze für Vorhaben sowie eine Erhöhung des maximalen Projektvolumens auf 40.000 €, unter Beibehaltung der einfachen Antragstellung und Förderverfahren;
- eine *Aufhebung der Beschränkung auf nur eine "InnoPrämie" pro Jahr und Unternehmen*, d. h. eine Erhöhung auf zwei Vorhaben pro Jahr, um vorhandene weitere Projektideen von Unternehmen zu fördern und durch eine zahlenmäßige Beschränkung gleichzeitig reine Mitnahmeeffekte einzuschränken. Gleichzeitig sollte die Struktur der Antragsteller (Anteil der Erstantragsteller) beobachtet werden, um ggf. rechtzeitig einer weitgehend geschlossenen 'Kundengruppe' von Mehrfachantragstellern entgegenwirken zu können;
- die *Möglichkeit einer flexiblen Verlängerung der Projektlaufzeit*, u. a. falls der Dienstleister die Leistung verspätet erbringen sollte;
- *Klarstellungen in der Förderrichtlinie*: d. h. aus unserer Sicht (1.) eine Abkehr von der gegenwärtig komplizierten Regelung zum Projektbeginn (s. einfache Regelung in der FuE-Richtlinie - Projektbeginn mit Zugang des Bewilligungsbescheids), (2.) deutlicher Hinweis, dass nur die Vorbereitung zur Zertifizierung förderfähig ist (aber nicht der Zertifizierungsakt).

Finanzierung aus Landesmitteln

Ein gesonderter Aspekt, der in flankierenden Gesprächen mit dem SMWK und der SAB thematisiert wurde und an dieser Stelle kurz kommentiert werden soll, betrifft eine *mögliche zukünftige Finanzierung der Maßnahme ausschließlich aus Landesmitteln*. So resultieren aus der gegenwärtigen Kofinanzierung durch EFRE-Mittel eine Reihe von Anforderungen im Bearbeitungsprozess der bewilligten Projekte. Auf Seiten der Unternehmen macht sich die EFRE-Kofinanzierung nicht so stark bemerkbar. Es gibt im Prinzip keinen

Einfluss auf das Antragsverfahren. Bei den Antragstellern würden durch eine reine Finanzierung aus Landesmitteln lediglich einige nachgelagerte Pflichten entfallen oder vereinfacht:

- Standard-EFRE-Belegliste kann wegfallen (nur Aufstellung der Kosten im Verwendungsnachweis, Einreichen der Originalrechnungen und Kontoauszüge),
- Aufbewahrungsfrist der Unterlagen nicht bis 2025, sondern nur entsprechend dem Steuerrecht bzw. ANBest-P (fünf oder zehn Jahre nach Vorgangsdatum),
- Wegfall des Eintrags des Unternehmens in das EFRE-Begünstigtenverzeichnis,
- Wegfall der Prüfungsrechte des Europäischen Rechnungshofes bzw. der Dienststellen der Europäischen Kommission,
- Publizitätspflicht: bei Veröffentlichungen muss nicht mehr der EFRE, aber weiterhin die Landesförderung erwähnt werden.

Auf Seiten der SAB als Verwaltungsstelle würden sich dagegen deutliche Erleichterungen - im Hintergrund der Projektabwicklung - ergeben. Dies betrifft:

- eine Vereinfachung der Belegprüfung,
- den Wegfall von Vor-Ort-Kontrollen im Stichprobenverfahren (5 %-Quote) sowie
- den Wegfall von Meldungen gegenüber der EFRE-Verwaltungsbehörde (Ausgabeerklärungen, Unregelmäßigkeiten, Rückzahlungen).

Insofern hieraus eine schnellere Projektabwicklung resultieren könnte und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand für die Maßnahme gering(er) gehalten werden könnte, ist unserer Einschätzung nach eine Finanzierung der "InnoPrämie" als kleinvolumige Maßnahme aus Landesmitteln empfehlenswert. Allerdings sollten die Landesmittel zu einer längerfristigen Verstetigung der "InnoPrämie" beitragen können. Unterbrechungen des Mittelflusses sind für ein solches Förderprogramm kontraproduktiv. Vor dem Hintergrund der neuen Förderperiode des EFRE und der Strategie "Europa 2020" ist außerdem abzuwägen, ob die "InnoPrämie" eine strategisch wichtige Aktion zur Erfüllung der Ziele des künftigen Operationellen Programms Sachsens darstellt und daher in der EFRE-Kofinanzierung bleiben sollte. Dies würde gleichzeitig etwas mehr finanzielle Planungssicherheit über den Zeitraum der neuen Förderperiode (bis 2020) schaffen.

Erneute Evaluierung der "InnoPrämie" nach drei bis vier Jahren

Abschließend ist aus unserer Sicht zu empfehlen, dass die Fördermaßnahme nach einem Zeitraum von drei bis vier Jahren erneut evaluiert werden sollte, um Langzeiteffekte der ersten Förderprojekte der Jahre 2010-2012 bewerten zu können (u. a. wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen) sowie gleichzeitig auf mögliche neue Entwicklungen reagieren zu können.

Von Interesse wäre insbesondere die Frage, ob und inwieweit diejenigen Unternehmen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt als Neulinge in der FuE-Förderung identifizieren lassen, künftig in anderen Fördermaßnahmen Projekte beantragen bzw. im Unternehmen kontinuierlich FuE-Tätigkeiten durchführen. Weitere Themen für vertiefte Untersuchungen wären aus heutiger Sicht auch die Kooperation der KMU mit den verschiedenen Partnern (insbesondere den Forschungseinrichtungen) und die Entwicklung sowie die Ursachen der regionalen Unterschiede in der Inanspruchnahme der "InnoPrämie".

Literatur

Belitz, H./Eickelpasch, A./Lejpras, A. (2010). Technologieoffene Förderung - Zentrale Stütze der Industrieforschung in Ostdeutschland. In: Wochenbericht des DIW Nr. 51-52. S. 2-10.

BiGGAR Economics (2010): Evaluation of the First Phase of the Scottish Funding Council Innovation Voucher Scheme. A final report to Scottish Funding Council, Roslin. Download: http://www.sfc.ac.uk/web/FILES/Our_Priorities_Knowledge_Exchange/Evaluation_of_SFC_Innovation_Voucher_Scheme_first_phase_final_report.pdf [März 2012].

CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis (2006): Do Innovation Vouchers Help SMEs to Cross the Bridge Towards Science?, CPB Discussion paper No. 58. Download: <http://www.cpb.nl/en/publication/do-innovation-vouchers-help-smes-cross-bridge-towards-science> [März 2012].

Crimmann, A./Evers, K. (2011): Innovationen im Freistaat Sachsen - Empirische Befunde. IAB Projektbericht Projekt-Nr. 1237. Nürnberg.

Dialogic (2008): Evaluatie innovatievoucher - regeling 2005/2006, Eindrapport, in opdracht Ministerie van Economische Zaken (English Management summary). Download: www.dialogic.nl/documents/2007.066-0813.pdf [März 2012].

DIW (2009): "20 Jahre Mauerfall": Eine ökonomische Bilanz. In: Vierteljahresheft zur Wirtschaftsforschung 2/2009 (Hrsg.: Karl Brenke, Klaus F. Zimmermann).

EuroNorm (2011): Analyse der Forschungs- und Entwicklungspotentiale im Wirtschaftssektor des Freistaates Sachsen 2006 bis 2009, Plan 2010. Berlin.

European Commission, DG ENTR-Unit D2 "Support for innovation" (2009): Availability and Focus on Innovation Voucher Schemes in European Regions, paper prepared by DG ENTR-Unit D2 "Support for innovation", Brussels. Download: http://www.europe-innova.eu/c/document_library/get_file?folderId=122731&name=DLFE-6403.pdf [März 2012].

Hempell, T. (2003): Innovation im Dienstleistungssektor. In: Janz, N./G. Licht (Hrsg.): Innovationsforschung heute, ZEW Wirtschaftsanalysen, Bd. 63, Baden-Baden, S. 149-183.

IAB/Söstra (2011): IAB-Betriebspanel 2010 - Länderbericht Sachsen, Berlin.

Ifo/NIW (2009): Sächsischer Technologiebericht 2009.

Lahner, J. (2004): Innovationsprozesse im Handwerk. Göttinger Handwerkswissenschaftliche Studien, Bd. 69. Duderstadt.

Penzkofer, H. (2000): Innovationsverhalten der deutschen Industrie. In: ifo-Schnelldienst 22-23, S. 25-33.

PwC (2009): Bericht für die Ad-hoc-Bewertung 2009 des Operationellen Programms des Freistaats Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit.

PwC (2010): Bericht für die Analyse 2010 zum zweiten Änderungsantrag für das Operationelle Programm des Freistaats Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit.

PwC (2011): Bericht 5 der laufenden Bewertung zum Operationellen Programm des Freistaats Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Konvergenz" in der Förderphase 2007 bis 2013. Bewertung der Prioritätsachse 1 "Stärkung von Innovation, Wissenschaft und Forschung". Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Rothwell, R. (1995): The Fifth Generation Innovation Process. In: Oppenländer, K.-H. und W. Popp (Hrsg.): Innovationen und wirtschaftlicher Fortschritt: Betriebs- und volkswirtschaftliche Perspektiven, Bern et al. S. 9-26.

SAB (2011): SAB Förderbericht 2010. Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Dresden.

SMWAV (2011): Standort Sachsen im Vergleich mit anderen Regionen 2011. Dresden. Oktober.

SMWK, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (2011): Folienpräsentation SMWK "Technologieförderung durch den Freistaat Sachsen" vom 31.12.2011.

SMWK, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (2010): Folienpräsentation SMWK "Technologieinstrumente im Freistaat Sachsen vom 18.11.2010.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2011): Statistischer Bericht: Sächsische Kreis-zahlen 2011. Z II 2 – j/11 Dezember.

technopolis group (2010): Policy instruments for Regional Innovation: Innovation Vouchers. Download: http://www.technopolis-group.com/resources/downloads/Innovation_Voucher_for_OECD.pdf [März 2012].

technopolis group (2011): Zwischenevaluierung des Programms Innovationscheck - Endbericht Wien. Download: <http://www.bmwfj.gv.at/ForschungUndInnovation/Foerderungen/Documents/Zwischenevaluierung%20Innovationsscheck.pdf> [März 2012].

Tsipouri, L./Giannotti, F./Gabrielsson, N., Pro Inno Europe (2008): New or better support mechanisms: Initial exploration and discussion of selected delivery mechanisms, Inno learning platform. Download: <http://www.proinno-europe.eu/>[März 2012].

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2010): Jahrbuch 2010, Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen, Ergebnisse der Begleitforschung und Innovationsstandorte, Stuttgart. Download: https://www.innovationsgutscheine.de/___layout/PDF/Jahrbuch_Innovation_2010_Web.pdf [März 2012].

Anhang A - Analyseraster

Programmkontext, Rahmenbedingungen	
1	Abschätzung und Charakterisierung der Zielgruppe: Wie stellt sich der Unternehmensbesatz in Sachsen dar (Größen- und Branchenstruktur)? Wie ist das Innovationsverhalten der in Sachsen ansässigen Unternehmen? Inwieweit sind die in Sachsen ansässigen Unternehmen in FuE-Aktivitäten involviert? Wodurch sind die FuE-Aktivitäten der Unternehmen charakterisiert? Welche Unternehmen sollen durch die "InnoPrämie" eigentlich erreicht werden?
2	Welche Förderinstrumente mit einer ähnlichen Zielstellung beim Bund und in anderen Bundesländern lassen sich identifizieren?
3	Wie ist die "InnoPrämien"-Förderung in die FuE-Gesamtförderstrategie des Freistaats Sachsen für Unternehmen eingebettet? Wie ist die Fördermaßnahme mit Blick auf die Gesamtförderlandschaft für Unternehmen auf Bundes- und EU-Ebene positioniert? Gibt es evtl. Abgrenzungsschwierigkeiten oder Überschneidungen mit anderen Fördermöglichkeiten? Schließt die "InnoPrämie" eine Lücke?
Programmkonzept, -bedarf	
4	Wie stellt sich die Interventionslogik (Programmtheorie) der "InnoPrämie" dar? Wie sehen verschiedene Programmakteure die Zielsetzung, Zielgruppen und Wirkungsweisen des Programms (Interventions- und Kausalhypothese)?
5	Besteht aus Sicht der Unternehmen ein Bedarf nach einer entsprechenden Förderung (d. h. für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen für KMU, z. B. in Form von Innovationsgutscheinen)? Welche Bedürfnisse/Förderbedarfe haben die Unternehmen (z. B. Fördervolumen)? Welche Bedürfnisse/Förderbedarfe haben die FuE-Dienstleister?
6	Entsprechen die Förderkonditionen, das Antragsverfahren etc. den Problemen und Bedürfnissen der potenziellen Zielgruppe, d. h. Unternehmen und externe FuE-Dienstleister (Attraktivität der Förderkonditionen, Kostendeckung)?
7	Wie ist das Programmkonzept zu bewerten mit Blick auf den (aus der Dokumentenanalyse und den Äußerungen der Unternehmen und anderen Stakeholdern geäußerten) zu konstatierenden Bedarf? D. h.: Trifft das Konzept auf einen Bedarf bzw. inwieweit adressiert es diesen?
8	Welche Erfahrungen bestehen hinsichtlich des Erfolgs sowie hemmender und fördernder Faktoren von Fördermaßnahmen in Form von Innovationsgutscheinen (im In- und Ausland)?
9	Welche Vorschläge zur Verbesserung des Programmkonzepts lassen sich aus Sicht der geförderten Unternehmen, FuE-Dienstleister und sonstiger Beteiligten (Multiplikatoren, SAB) ableiten?
10	Welche Vorschläge zur Gestaltung einer evtl. Fortsetzung des Programms nach der Pilotphase lassen sich aus Sicht der geförderten Unternehmen, FuE-Dienstleister und sonstiger Beteiligten (Multiplikatoren, SAB) ableiten?
11	Welche Vorschläge zur Verbesserung des Programmkonzepts sowie zu einer evtl. Fortsetzung der Förderung lassen sich ableiten? Welche weiteren (begleitenden) Maßnahmen sind zur Verbesserung des Technologietransfergeschehens in Sachsen insgesamt erforderlich?
Programmdurchführung	
12	Wie wurden die geförderten Unternehmen auf die Fördermaßnahme aufmerksam? Von wem ging die Initiative für das Zustandekommen der Projekte aus (KMU, FuE-Dienstleister, Multiplikatoren)?
13	Wie erfolgt die Auswahl der geförderten Projekte? (Insb.: Wie wird das Kriterium "FuE-Dienstleistungen" operationalisiert? Wie wird der "beratende Charakter" der FuE-Dienstleistungen verstanden?)
14	Identifizierung eventueller Schwierigkeiten bei der Beantragung aus Sicht der Antragsteller: Wie schätzen die geförderten Unternehmen und die betreffenden FuE-Dienstleister den administrativen und finanziellen Aufwand für die Projektbeantragung ein (u. a. Verständlichkeit der Förderrichtlinie)?
15	Identifizierung evtl. Schwierigkeiten bei der Projektabwicklung aus Sicht der Antragsteller: Wie schätzen die geförderten Unternehmen und die betreffenden Dienstleister den administrativen und finanziellen Aufwand bei der Projektabwicklung ein?
16	Welches sind hemmende und fördernde Faktoren bzgl. der Programmförderung aus Sicht sonstiger Beteiligten (SAB, Multiplikatoren wie IHK, HWK)?
17	Welche Vorschläge zur Verbesserung der Programmdurchführung lassen sich aus Sicht der geförderten Unternehmen, FuE-Dienstleister und sonstiger Beteiligten (Multiplikatoren, SAB) ableiten (z. B. Optimierungspotenzial bzgl. Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren; Auswahlkriterien von Projekten)?

Ergebnisse, Wirkungen	
18	Wird die anvisierte Zielgruppe erreicht (d. h. insbesondere auch Förderneulinge/Erstantragsteller)?
19	Welche Ergebnisse und Wirkungen lassen sich bei den geförderten Projekten und den Unternehmen und FuE-Dienstleistern feststellen? <ul style="list-style-type: none">- (Anreizsetzung im Hinblick auf eine) Verbesserung der Innovationstätigkeit im Allgemeinen- neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen- Umsatzsteigerung- Aufbau neuer Technologiekompetenzen- Schaffung neuer bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen- Beschäftigungs-, Umsatz- und Gewinnauswirkungen im Vergleich zu eingesetzten Fördermitteln- Auftreten etwaiger Mitnahmeeffekte- Beitrag der Förderung zur Intensivierung des Technologietransfers und zur Verbesserung der Zusammenarbeit von KMU und Handwerksbetrieben mit FuE-Dienstleistern in Sachsen- Etablierung/Festigung von Kooperationen mit Forschungseinrichtungen/-dienstleistern
20	Welche hemmenden und fördernden Faktoren bzgl. des letztendlichen Erfolgs der geförderten Projekte lassen sich aus Sicht der Antragsteller und der sonstiger Beteiligten (SAB, Multiplikatoren) identifizieren?
21	Werden die angestrebten Gesamtziele der Fördermaßnahme erreicht? D. h.: <ul style="list-style-type: none">- Ist eine grundlegende Erhöhung der Zahl innovierender, in Sachsen ansässiger Unternehmen und deren Innovationsintensität zu beobachten?- Lässt sich eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Unternehmen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und FuE-betreibenden Unternehmen feststellen?- Werden FuE-Einrichtungen zur Verwertung ihres technologischen Wissens und ihrer FuE-Kompetenzen angeregt?

Anhang B - Themen Fragebogen Unternehmen

A) Angaben zum Unternehmen

1. Wirtschaftsbereich des Unternehmens
2. Angaben zur Unternehmensgröße (Anzahl Beschäftigte; Umsatz in 2011)
3. Standort des Unternehmens
4. FuE-Aktivitäten im Unternehmen
5. Erfahrung bzgl. Vergabe externer FuE-Aufträge
6. Vorherige Kooperation mit beauftragtem FuE-Dienstleister
7. Beantragung von Fördermitteln in anderen FuE-Programmen in den letzten drei Jahren

B) Allgemeine Angaben zum "InnoPrämien"-Projekt

8. Gegenstand des geförderten Projekts (Produkt, Dienstleistung, Verfahren)
9. Art FuE-Vorhaben (wissenschaftliche Einstiegsarbeit, umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten etc.)
10. Projektstatus

C) Initiative für Zustandekommen der Projekte

11. Informationsquellen bzgl. Kennenlernen der Fördermaßnahme
12. Initiator des Projekts
13. Gründe für Beauftragung eines externen FuE-Dienstleisters

D) Projektbeantragung und -durchführung

14. Einschätzung bzgl. Aufwand Projektbeantragung
15. Verständlichkeit der Programminformationen
16. Inanspruchnahme der Beratung durch Dritte bei Antragstellung
17. Vorschläge zur Verbesserung der Förderkonditionen bzw. Programmdurchführung
18. alternative Programme für Projektvorhaben
19. falls Erwägung möglicher Förderalternativen: Gründe für Entscheidung "InnoPrämie" zu beantragen
20. Schwierigkeiten in der Kooperation mit FuE-Dienstleister

E) Ergebnisse und Wirkungen des Förderprojekts

21. Bedeutung der Förderung für Durchführung des Projekts
22. Ergebnisse und Wirkungen des Projekts für das Unternehmen

Anhang C - Datenbasis der Unternehmensbefragung

Wirtschaftsbereich des Unternehmens

WZ 2008 Code (Zweisteller)		
	Häufigkeit	Anteil (%)
Herstellung von Textilien	1	3,2
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1	3,2
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	3,2
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1	3,2
Metallerzeugung und -bearbeitung	1	3,2
Herstellung von Metallerzeugnissen	1	3,2
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1	3,2
Maschinenbau	8	25,8
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1	3,2
Herstellung von sonstigen Waren	1	3,2
Sammlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	1	3,2
Hochbau	2	6,5
Großhandel	2	6,5
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3	9,7
Architektur und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1	3,2
Forschung und Entwicklung	3	9,7
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	2	6,5
Gesamt	31	100,0
Keine Angabe	12	
Keine Zuordnung möglich	6	
Gesamt	49	

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		
	Häufigkeit	Anteil (%)
C - Verarbeitendes Gewerbe	17	54,8
E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	1	3,2
F – Baugewerbe	2	6,5
G - Handel	2	6,5
J - Information und Kommunikation	3	9,7
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6	19,4
Gesamt	31	100,0
Keine Angabe	12	
Keine Zuordnung möglich	6	
Gesamt	49	

Unternehmenstyp

Unternehmensgröße (KMU-Definition der EU)		
	Häufigkeit	Anteil (%)
Kleinstunternehmen	21	48,8
kleines Unternehmen	12	27,9
mittleres Unternehmen	10	23,3
Gesamt	43	100,0
Keine Angabe	6	
Gesamt	49	
Umsatz in 2011		
	Häufigkeit	Anteil (%)
kein Umsatz (Neugründungen)	4	10,3
bis unter 2 Mio. €	18	46,2
2 bis unter 10 Mio. €	12	30,8
10 Mio. € und mehr	5	12,8
Gesamt	39	100,0
Keine Angabe	10	
Gesamt	49	

Standort des Unternehmens		
Kreis	Häufigkeit	Anteil (%)
Dresden, Stadt	5	10,9
Bautzen	3	6,5
Meißen	1	2,2
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2	4,3
Görlitz	3	6,5
Leipzig, Stadt	8	17,4
Mittelsachsen	4	8,7
Vogtlandkreis	5	10,9
Erzgebirgskreis	7	15,2
Zwickau	2	4,3
Chemnitz, Stadt	6	13,0
Gesamt	46	100,0
Keine Angabe	3	
Gesamt	49	

Anhang D - Interviewleitfäden

A) Fragen an die geförderten Unternehmen
Initiative und Motivation für das Zustandekommen der Projekte, Projekthalte
<ol style="list-style-type: none">1. Welche Art von Dienstleistung bzw. Projekt haben Sie mit der "InnoPrämie" in Auftrag gegeben?2. Aus welchen Gründen haben Sie für die Durchführung Ihres Projekts einen externen FuE-Dienstleister beauftragt? Wie sind Sie auf den betreffenden Dienstleister aufmerksam geworden? Haben Sie bereits vorher mit dem FuE-Dienstleister zusammengearbeitet?3. Wie wurden Sie auf die Fördermaßnahme "InnoPrämie" aufmerksam? Von wem ging die Initiative für das Zustandekommen der Projekte aus?4. Aus welchen Gründen haben Sie eine "InnoPrämie" beantragt? Haben Sie erwogen evtl. auch bei anderen öffentlichen Förderprogrammen Fördermittel zu beantragen? Falls ja, warum haben Sie sich letztlich für die Förderung durch die "InnoPrämie" entschieden?
Zusammenarbeit mit dem FuE-Dienstleister
<ol style="list-style-type: none">5. Wie zufrieden waren Sie mit dem FuE-Dienstleister? Gab es evtl. Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem FuE-Dienstleister im Vorfeld der Antragstellung bzw. bei der Projektdurchführung? Wenn ja, welche? (Ggf.: Welche Eigenleistungen hat Ihr Unternehmen bei der Projektdurchführung erbracht?)
Ergebnisse des Projekts, Wirkungen
<ol style="list-style-type: none">6. Wie schätzen Sie den Nutzen des Projekts für Ihr Unternehmen ein? Welches waren die wesentlichen Ergebnisse des Projekts bzw. welche wesentlichen Ergebnisse erwarten Sie von dem Projekt? Welche sind wesentliche Wirkungen des Projekts für Ihr Unternehmen?7. Welche weiteren Entwicklungen haben sich ggf. im Anschluss an das Projekt ergeben (z. B. weitere Zusammenarbeit zwischen den Partnern im Rahmen von Folgeprojekten, Weiterentwicklung von Produkten im Hinblick auf Markteinführung etc.)?8. Hätten Sie das Vorhaben auch durchgeführt, wenn Sie keine "InnoPrämie"-Förderung erhalten hätten? Wie hätten Sie das Vorhaben umgesetzt?
Einschätzung Programmkonzept "InnoPrämie", Antragsverfahren und administrative Abläufe
<ol style="list-style-type: none">9. Entsprechen die Förderkonditionen, das Antragsverfahren und die administrative Abwicklung der "InnoPrämie" den Bedarfen und Gegebenheiten Ihres Unternehmens (z. B. Attraktivität der Förderkonditionen, Kostendeckung, Aufwand Beantragung)? Gab es evtl. Schwierigkeiten bei der Projektbeantragung und -abwicklung für Sie bzw. den beauftragten FuE-Dienstleister?10. Haben Sie im Zuge der Antragstellung eine Beratung durch Dritte in Anspruch genommen? Durch wen erfolgte die Beratung?11. Wie schätzen Sie die Arbeit der SAB im Zusammenhang mit der Förderung ein?12. Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung der Förderkonditionen bzw. der Programmdurchführung der "InnoPrämie" (z. B. Optimierungspotenzial bzgl. Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren, Auswahlkriterien von Projekten)?
FuE-Aktivitäten, sonstige Kooperationserfahrungen
<ol style="list-style-type: none">13. Haben Sie vor dem "InnoPrämie"-Projekt bereits andere externe FuE-Aufträge an Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen vergeben?14. Haben Sie in den vergangenen Jahren andere öffentliche Fördermittel zur Durchführung Ihrer FuE-Aktivitäten beantragt?15. Planen Sie die Beantragung von öffentlichen Fördermitteln für FuE-Aktivitäten (z. B. "InnoPrämie", andere Programme)?

B) Fragen an die FuE-Dienstleister
Angaben zum Unternehmen bzw. zur Forschungseinrichtung
1. "Kurzprofil" FuE-Dienstleister [Typ, Größe, Aktivitätsprofil]
2. Kooperationserfahrungen mit Unternehmen, externen FuE-Aufträgen: Welche Erfahrungen haben Sie bzw. Ihr Unternehmen mit FuE-Aufträgen durch Unternehmen? Wie häufig führen Sie FuE-Projekte für Unternehmen durch? Welche Relevanz haben externe Aufträge durch Unternehmen für Ihre Forschungseinrichtung bzw. Ihr Unternehmen (finanziell, inhaltlich)?
Projekthalte, Initiative für das Zustandekommen des "InnoPrämie"-Projekts
3. Können Sie kurz die Ziele und Inhalte des von Ihnen durchgeführten Projekts beschreiben (Art des Vorhabens etc.)?
4. Von wem ging die Initiative für das Zustandekommen des Projekts aus? Stellt das "InnoPrämie"-geförderte Projekt die erste Forschungsk Kooperation mit dem Unternehmen dar?
5. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen: Gab bzw. gibt es evtl. Probleme in der Kooperation mit dem Unternehmen? Resultieren diese aus der Förderung?
Ergebnisse und Wirkungen des Projekts
6. Welchen Nutzen bringt das von Ihnen durchgeführte Projekt für Sie selbst bzw. Ihre Forschungseinrichtungen/Ihr Unternehmen?
7. Welchen Nutzen bringt das von Ihnen durchgeführte Projekt aus Ihrer Sicht für das Unternehmen, das Sie beauftragt hat?
8. Welche weiteren Entwicklungen haben sich ggf. im Anschluss an das Projekt ergeben (z. B. weitere Zusammenarbeit zwischen den Partnern im Rahmen von Folgeprojekten)?
Einschätzung Programmkonzept "InnoPrämie", Antragsverfahren und administrative Abläufe
9. Sind Sie mit der Förderrichtlinie zur "InnoPrämie" bzw. der Fördermaßnahme vertraut? Wenn ja, wie sind Sie auf die "InnoPrämie" aufmerksam geworden?
10. Hat die Tatsache, dass das Projekt über die "InnoPrämie" gefördert wurde, Auswirkungen auf die organisatorischen Abläufe in Ihrem Unternehmen bzw. in Ihrer Forschungseinrichtung (gehabt)? Wenn ja welche?
11. Waren Sie an der Projektbeantragung beteiligt?
Falls Sie mit der Fördermaßnahme vertraut sind:
12. Wie verständlich finden Sie die Programminformationen zur "InnoPrämie"-Förderung (z. B. bzgl. Voraussetzungen Vorhaben, Voraussetzungen Antragsteller, Förderhöhe, Antragsverfahren, Auszahlungsmodalitäten/Verrechnungsnachweis)?
13. Passt das Antrags- und Abwicklungsverfahren zu den Gegebenheiten Ihrer Forschungseinrichtung bzw. Ihres Unternehmens (Vertrag mit KMU; Zahlungsmodalitäten)?
14. Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung der Förderkonditionen bzw. der Programmdurchführung der "InnoPrämie" (z. B. Förderinhalte, Förderhöhe, Kostendeckung, Optimierungspotenzial bzgl. Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren, Auswahlkriterien von Projekten)?
15. Halten Sie die "InnoPrämie" für ein sinnvolles und notwendiges Programm für die Unterstützung von KMU bei FuE-Aktivitäten? Wie schätzen Sie andere Optionen der FuE-Förderung für Unternehmen im Vergleich zur "InnoPrämie" ein?
16. Welchen Nutzen bringt die "InnoPrämie" für Ihre Forschungseinrichtung bzw. für Ihr Unternehmen? Nutzen Sie die "InnoPrämie" strategisch, z. B. für Marketingzwecke oder um besseren Zugang zu KMU zu bekommen, zu denen man sonst nur schwer Zugang hätte? Kommt es zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit KMU?

C) Fragen an Multiplikatoren/sonstige Stakeholder	
Programmkonzept, -bedarf	
1.	Besteht aus Ihrer Sicht ein Bedarf nach einer entsprechenden Förderung (d. h. für die Unterstützung von KMU bzgl. der Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleistungen)?
2.	Wie schätzen Sie das Programmkonzept und die angedachte Wirkungsweise der "InnoPrämie" ein (Zielsetzung, Zielgruppen, Umsetzung, anvisierte Ergebnisse und Wirkungen)? D. h.: Halten Sie die "InnoPrämie" für ein sinnvolles und notwendiges Programm für die Unterstützung von KMU bei FuE-Aktivitäten? Was sollte und kann aus Ihrer Sicht mit der "InnoPrämie" erreicht werden (Zielsetzung der Fördermaßnahme realistisch)?
3.	Können Sie etwas zur Entstehungsgeschichte der Förderrichtlinie zur "InnoPrämie" sagen? Warum wurde die Maßnahme initialisiert? Auf welche eventuellen ‚Vorbilder‘ wurde zurückgegriffen?
4.	Entspricht die Fördermaßnahme Ihrer Einschätzung nach den Bedürfnissen der KMU in Sachsen (Attraktivität der Förderkonditionen, Kostendeckung, Antragsverfahren etc.)? Warum?
5.	Wie schätzen Sie den potenziellen quantitativen Bedarf nach der "InnoPrämie" ein (d. h. Anzahl in Frage kommender Unternehmen)?
6.	Wie sehen Sie die Rolle der "InnoPrämie" innerhalb der FuE-/Innovations-Gesamtförderstrategie für KMU in Sachsen? Schließt die "InnoPrämie" eine ‚Förderlücke‘ (auch im Hinblick auf Bundesprogramme)? Gibt es aus Ihrer Sicht ähnliche Förderprogramme? Was unterscheidet aus Ihrer Sicht die "InnoPrämie" von anderen Fördermaßnahmen für KMU in Sachsen?
Programmdurchführung/-umsetzung, Verbesserungsvorschläge	
7.	Wie sieht ein typisches "InnoPrämie"-Projekt aus (insb. im Vergleich zur sonstigen FuE-Förderung im Freistaat Sachsen)?
8.	Wie werden die geförderten Unternehmen auf die Fördermaßnahme aufmerksam? Von wem geht die Initiative für das Zustandekommen der Projekte aus?
9.	Wie schätzen Sie den Bekanntheitsgrad der "InnoPrämie" unter den KMU und FuE-Dienstleistern ein? Über welche Informationswege wird PR für die Maßnahme gemacht? Trifft die Maßnahme auf Unterstützung von potenziellen Multiplikatoren (IHK, HWK; Technologietransfereinrichtungen, Technologiescouts, Transferstellen Hochschulen/Univerwaltung etc.)?
10.	Wie ist das Feedback der geförderten KMU zur Maßnahme (Konditionen, Antragsverfahren etc.)?
11.	Lassen sich Ihrer Einschätzung bzw. Erfahrung nach hemmende und fördernde Faktoren bzgl. der erfolgreichen Umsetzung der Fördermaßnahme feststellen (z. B. evtl. Schwierigkeiten bei der Antragstellung oder Projektentwicklung)? Welche?
12.	Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung des Programmkonzepts, der Förderkonditionen bzw. der Programmdurchführung der "InnoPrämie" (z. B. Optimierungspotenzial bzgl. Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren, Auswahlkriterien von Projekten)?
Ergebnisse, Wirkungen	
13.	Ist die Fördermaßnahme aus Ihrer Sicht erfolgreich (z. B. Anzahl Anträge, Ergebnisse der geförderten Projekte)? Warum? Würden Sie für eine Fortsetzung der Fördermaßnahme nach Ablauf der aktuellen Förderphase plädieren? Warum?
14.	Gibt es aus Ihrer Sicht evtl. andere Förderinstrumente bzw. -ansätze, um die mit der "InnoPrämie" verfolgten Zielsetzungen zu erreichen? Wie schätzen Sie andere Optionen der FuE-Förderung für Unternehmen im Vergleich zur "InnoPrämie" ein?
15.	Welche Ergebnisse und Wirkungen lassen sich bei den geförderten Projekten und den Unternehmen und FuE-Dienstleistern feststellen? Gibt es Nachfolgeprojekte (z. B. im Sinne einer ‚Förderkette‘)? Lassen sich aus Ihrer Sicht etwaige hemmende und fördernde Faktoren bzgl. des letztendlichen Erfolgs der geförderten Projekte identifizieren?
16.	Werden Ihrer Einschätzung nach die angestrebten Gesamtziele der Fördermaßnahme erreicht? D. h.: (a) Lässt sich eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Unternehmen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und FuE-betreibenden Unternehmen feststellen? (b) Werden FuE-Einrichtungen zur Verwertung ihres technologischen Wissens und ihrer FuE-Kompetenzen angeregt? (c) Ist eine grundlegende Erhöhung der Zahl innovierender, in Sachsen ansässiger Unternehmen und deren Innovationsintensität zu beobachten?
17.	Gibt es unvorhergesehene Nebenwirkungen der Maßnahme (positiver und negativer Art)? Welche?

Anhang E - FuE-Förderprogramme für in Sachsen ansässige KMU (Auswahl)

Programme auf Landesebene			
Programm	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Förderkonditionen
FuE-Projekt-förderung	<p>Förderung von FuE-Projekten von</p> <p>(a) Einzelunternehmen und</p> <p>(b) Verbundprojekten von mehreren Unternehmen bzw. Unternehmen und Forschungseinrichtungen</p> <p>Projekte sollen in zukunftsorientierten Technologiefeldern angesiedelt sein und zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren dienen.</p>	<p>Für (a) Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors</p> <p>Für (b) zusätzlich im Verbund auch (außer) universitäre Forschungseinrichtungen</p>	<p>Nicht rückzahlbarer oder bedingt rückzahlbarer Zuschuss (Anteilfinanzierung) bis zu max. 80%; technologiepolitisch bedeutsame Vorhaben können einen 5%-Bonus erhalten</p> <p>Förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten - Abschreibungen auf vorhabensspezifische Ausrüstungen - Auftragsforschung - Know-how- und Patenterwerb (bis 20% der Gesamtkosten) - Gemeinkosten (inkl. Betriebsstoffe wie Strom, Wasser, Gas) - Sonstige Betriebskosten (inkl. Material, Verbrauchsmaterial, Mieten) - für KMU: Patentierungsausgaben
Technologie-Transfer-förderung	<p>Förderung von Projekten zur Unterstützung des Technologietransfers in KMU, Inhalt der Projekte ist die Übertragung bereits entwickelter Produkt- und Verfahreninnovationen unmittelbar vom Technologiegeber (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen) oder mit Unterstützung eines Technologiemitteilers (Technologiezentren, Transferstellen von (außer)universitären Einrichtungen, Beratungsunternehmen) auf Technologienehmer (KMU)</p> <p>Gefördert werden</p> <p>(a) Investitionen (Technologieerwerb von Technologiegebern): immaterielle Investitionen (Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, Know-how, nicht patentiertem Fachwissen, Anpassungsentwicklung); materielle Investitionen (Erwerb von Anlagen, Maschinen und Ausrüstungsgütern)</p> <p>(b) externe Beratungsleistungen (von Technologiemitteiltern): Kosten für Transferdienste, technische Unterstützung sowie Personalschulungen beim Technologienehmer</p>	KMU	<ul style="list-style-type: none"> - nicht rückzahlbare Projektförderung als Anteilfinanzierung - Förderquote: für (im)materielle Investitionen bis zu 50% (KMU, MU bis zu 40%), für Beratungsleistungen bis zu 75% - Förderhöchstgrenze für beide Einzelkomponenten: 500.000 € pro Jahr und Antragsteller (KMU) - bei materiellen Investitionen sind nur bis < 50% der Projektgesamtkosten förderfähig pro Antragsteller - Förderung von Beratungsleistungen darf sich in einem Zeitraum von drei Jahren auf max. 200.000 € belaufen

Programme auf Landesebene (Fortsetzung)			
Programm	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Förderkonditionen
"InnoPrämie"	<p>Förderung von externen FuE-Dienstleistungen:</p> <p>(a) wissenschaftliche Einstiegsarbeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Verfahrensinnovation oder einer innovativen Dienstleistung (Marktforschung, Machbarkeits-, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik)</p> <p>(b) umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten in Form von technischer Unterstützung und Technologietransferdiensten, die überwiegend beratenden Charakter haben und darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten (Konstruktionsleistungen, Designleistungen, Produkttests zur Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit, Laborleistungen, Zertifizierung)</p> <p>(c) Investitionen in Verbindung mit Dienstleistungen nach (b)</p>	KMU, Existenzgründer	<ul style="list-style-type: none"> - nicht rückzahlbare Projektförderung als Anteilfinanzierung - Förderquote pro "InnoPrämie": bis zu 50% - Förderhöchstquote pro "InnoPrämie": 10.000 € - pro Kalenderjahr, Vorhaben und Antragsteller wird eine "InnoPrämie" gewährt
Innovationsassistenten	<p>(a) Unterstützung der Beschäftigung von Absolventen und Wissenschaftlern zur Bearbeitung von FuE-Projekten für bis zu 36 Monate</p> <p>(b) Unterstützung der vorübergehenden Beschäftigung von Forschern, Ingenieuren, Designern und Marketingspezialisten (Voraussetzung: Rückkehroption zur abordnenden Forschungseinrichtung bzw. Forschungsabteilung eines Großunternehmens)</p>	Unternehmen	<p>(a) förderfähig sind Personalausgaben (Bruttomonatsgehalt einschl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) (max. 50.000 € p. a.), nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 50% auf die förderfähigen Kosten (Anteilfinanzierung) bis zu 24 Monate, für weitere zwölf Monate bis zu 25%</p> <p>(b) förderfähig sind Personalausgaben bis zu 36 Monate (max. 80.000 € p. a.) + Vermittlungsgebühr (max. 10.000 €), nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 50% auf die förderfähigen Kosten</p>

Programme auf Bundesebene		
Innovationsgutscheine des Bundes (go-Inno)	<p>(a) Modul "Innovationsmanagement": externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potenzial; dies beinhaltet zwei Leistungsstufen: (1) Potenzialanalysen, und (2) Vertiefungsberatung (Technologiebewertung, Ermittlung eines geeigneten Technologiegebers, Entwicklung eines technisch/technologischen Realisierungskonzepts, Vorbereitung einer Kooperation zwischen Unternehmen und Technologiegeber, Information über Förderprogramme, Begleitung und Auswertung der Projektdurchführung)</p> <p>(b) Modul "Rohstoff- und Materialeffizienz": Gegenstand der Förderung in diesem Modul ist die fachliche Beratung in Unternehmen, um eine für das beratene Unternehmen rentable Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz bei der Produktion oder der Nutzung seiner Produkte bei den Kunden zu erzielen, d. h. Potenzialanalyse und Vertiefungsberatung zu Einsparpotenzialen</p>	<p>Zuwendungsempfänger sind vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen</p> <p>Begünstigt werden in Modul (a) Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial (< 100 Mitarbeiter und Jahresumsatz/-bilanzsumme <= 20 Mio. €)</p> <p>in Modul (b) KMU des produzierenden Gewerbes; in Ausnahmefällen größere Unternehmen mit < 1.000 Mitarbeitern</p> <ul style="list-style-type: none"> - anteilige Zuschussförderung von bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben (für einen Beratertag sind Ausgaben von bis zu 1.100 € förderfähig) Gefördert werden im Modul "Innovationsmanagement" - in Leistungsstufe 1: bis zu acht Beratertage, bei Einbeziehung sachverständiger Dritter bis zu zehn Beratertage in einem Förderzeitraum von bis zu drei Monaten - in Leistungsstufe 2: bis zu 20 Beratertage, bei Einbeziehung sachverständiger Dritter 25 Beratertage, für ein externes Projektmanagement zusätzlich bis zu 15 Beratertage in einem Förderzeitraum von bis zu einem Jahr - ein Unternehmen erhält pro Kalenderjahr bis zu fünf Innovationsgutscheine mit einem Förderwert von insgesamt höchstens 20.000 € Gefördert werden im Modul "Rohstoff- und Materialeffizienz" - in Leistungsstufe 1 maximal 17.000 € bei einer Beratungsdauer von maximal drei Monaten, - für beide Leistungsstufen zusammen maximal 80.000 € <p>Vertiefungsberatungen sollen in der Regel maximal neun Monate bzw. bei Teilberatungen maximal zwei Jahre dauern.</p>
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand ZIM	<p>(a) Kooperationsprojekte: FuE-Kooperationsprojekte zwischen mindestens zwei Unternehmen (KU), zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung (KF), einschließlich FuE-Verbundprojekte (VP), sowie Projekte von KMU, die mit der Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner verbunden sind (KA)</p> <p>(b) Einzelprojekte (EP) als einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen</p> <p>(c) Netzwerkprojekte zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen (NW): Unterstützt werden Management- und Organisationsdienstleistungen zur Erarbeitung der Netzwerkkonzeption und der Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie die anschließende organisierte Umsetzung der Netzwerkkonzeption (Phase 2)</p> <p>(d) innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU für Kooperations- und Einzelprojekte, die im engen sachlichen und terminlichen Zusammenhang mit dem FuE-Projekt stehen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an qualifizierte externe Anbieter vergeben werden</p>	<p>Bei (a) KMU der gewerblichen Wirtschaft; Forschungseinrichtungen, wenn sie Kooperationspartner eines Antrag stellenden KMU sind und dessen Teilprojekt gefördert wird</p> <p>Bei (b) KMU</p> <p>Bei (c) die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragten Einrichtungen</p> <p>Bei (d) KMU, deren Kooperations- oder Einzelprojekt bewilligt wurde</p> <p>nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilsfinanzierung</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt bei</p> <p>(a) Kooperationsprojekten: für Unternehmen in Abhängigkeit von Unternehmensgröße, Standort und Art des Vorhabens zwischen 25% und 50% der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 350.000 €; für Forschungseinrichtungen beträgt die Förderung grundsätzlich 100% der zuwendungsfähigen Kosten, bei KF-Projekten höchstens 175.000 €</p> <p>(b) Einzelprojekten in Abhängigkeit von Unternehmensgröße zwischen 25% und 45% der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 350.000 €,</p> <p>(c) Netzwerkprojekten in der Erstellungsphase bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten, in der Umsetzungsphase im 1. Jahr 70%, im 2. Jahr 50% und ggf. im 3. Jahr 30%; insgesamt können Vorhaben mit bis zu 350.000 € gefördert werden, wobei auf die Phase 1 nicht mehr als 150.000 € entfallen dürfen</p> <p>(d) innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen für KMU bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 25.000 €</p>
<p>Quellen: www.foerderdatenbank.de, Förderrichtlinien der gelisteten Programme</p>		

Anhang F - "Innovationsgutscheine" im In- und Ausland (Auswahl)

Programme im Inland (in anderen Bundesländern)

Land/Region	Baden-Württemberg
Titel der Fördermaßnahme	Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen
Finanzierungsquellen	Landesmittel
Förderzeitraum	seit 2008
Fördergegenstand	<p>Die Innovationsgutscheine sollen die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. eine wesentliche qualitative Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen unterstützen. Es werden drei Haupttypen von Vorhaben gefördert:</p> <p>a) Innovationsgutschein A: 2.500 € für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation (z. B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik)</p> <p>b) Innovationsgutschein B: 5.000 € für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten (z. B. Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit)</p> <p>c) Innovationsgutschein B Hightech: 20.000 € für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen eines innovativen Gründungsvorhabens in den Zukunftsfeldern Nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologie, Erneuerbare Energie und Ressourceneffizienz, Gesundheitswirtschaft, Lebenswissenschaften, IKT, Green IT sowie intelligente Produkte.</p>
Antragsberechtigte	<p>Innovationsgutscheine A und B: Antragsberechtigt sind Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder Angehörige der Freien Berufe mit Sitz oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg, die max. 100 Mitarbeiter beschäftigen und einen Vorjahresumsatz von max. 20 Mio. € aufweisen.</p> <p>Innovationsgutschein B Hightech: Antragsberechtigt sind Existenzgründer sowie junge Unternehmen bis maximal 3 Jahre nach Gründung.</p> <p>Als FuE-Dienstleister beauftragt werden können öffentliche und privatwirtschaftliche Institute und Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung sowie vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsdienstleistungen. Es können sowohl nationale als auch internationale Anbieter in Anspruch genommen werden.</p>
Förderkonditionen	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses:</p> <p>a) Innovationsgutschein A: 2.500 € (max. 80% der förderfähigen Kosten)</p> <p>b) Innovationsgutschein B: 5.000 € (max. 50% der förderfähigen Kosten)</p> <p>c) Innovationsgutschein B Hightech: 20.000 € (max. 50% der förderfähigen Kosten)</p> <p>Der Innovationsgutschein A kann mit B oder B Hightech kombiniert werden.</p> <p>Unternehmen, die sich zu einem größeren FuE-Vorhaben zusammenschließen, können bis zu 4 Innovationsgutscheine A und B kumulieren.</p> <p>Im Rahmen des Modellvorhabens kann einem Unternehmen einmal im Jahr ein Gutschein A und Gutschein B/oder B Hightech gewährt werden.</p>
Förderverfahren	<p>Bei der Antragstellung muss die Wahl des FuE-Dienstleisters erfolgt sein. Es dürfen jedoch erst nach Erhalt des/der Innovationsgutscheine verbindliche Verträge mit diesem abgeschlossen werden. Ein Innovationsausschuss (2 Unternehmer, 2 Wissenschaftler, 2 Innovationsberater der Kammern und 1 Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft) bewertet in Grenzfällen die Akzeptanz und den etwaigen Ausschluss von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und gibt Empfehlungen ab hinsichtlich der Vergabe der Innovationsgutscheine.</p>

Programmstatistik, Evaluationsergebnisse	<p>Wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (IfM) und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)</p> <ul style="list-style-type: none">- Bis Ende 2009 wurden fast 1.000 Gutscheine vergeben. Die meisten Anträge (62%) kamen aus dem Bereich des verarbeitenden Gewerbes, gefolgt von dem Bereich unternehmensorientierte Dienstleistungen (21%).- Innovationsart der Vorhaben: 49% Produktdifferenzierung, 19% verbesserte Produkte, 12% neues Accessoire, 10% verbesserter Prozess, 8% total neue Produkte, 2% neuer Prozess.- Tätigkeiten Innovationsgutschein A: 31% Machbarkeitsstudie, 22% Marktanalyse, 20% Technologierecherche, 15% Materialstudie, 7% Designstudie, 5% Patentrecherche- Tätigkeiten Innovationsgutschein B: 33% Konstruktionsleistung, 31% Prototypenbau, 28% Produkttest, 8% Design- Art der beauftragten FuE-Einrichtung: 55% Privatunternehmen, Universitäten oder Hochschulen machten in den ersten Quartalen noch etwa 30% aus, der Anteil der Hochschuleinrichtungen ging bis Ende 2009 aufgrund einer zunehmenden Anzahl an Anträgen mit privaten Dienstleistern auf 12% zurück; 77% der Einrichtungen sind in Baden-Württemberg angesiedelt, weitere 19% in anderen Regionen Deutschlands und 3% im Ausland- Größe der KMU: 46% beschäftigten weniger als 5 Angestellte, der Durchschnitt liegt bei 12,6 Mitarbeitern- Von den in der Nachbefragung ein Jahr nach Abrechnung der Gutscheine befragten Unternehmen waren knapp 52% mit der geförderten Produktinnovation bereits am Markt bzw. setzten die Prozessinnovation um. Von diesen Unternehmen bezeichneten 62% ihre Innovationsbereitschaft als höher oder sehr viel höher als vor der Durchführung des Projekts.- 70% der Unternehmen gaben bei der Antragstellung an, vor dem mit dem Innovationsgutschein geförderten Projekt noch nicht mit FuE-Einrichtungen zusammengearbeitet zu haben.- 76% der Unternehmen hatten zuvor noch keine Förderung von anderer Seite erhalten.
Weiterführende Informationen	<p>https://www.innovationsgutscheine.de/</p>

Land/Region	Bayern
Titel der Fördermaßnahme	Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe im Freistaat Bayern
Finanzierungsquellen	Landesmittel
Förderzeitraum	seit 2009
Fördergegenstand	<p>Die Innovationsgutscheine sollen die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. eine wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen unterstützen.</p> <p>Folgende Tätigkeiten können gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Sinn von technischer Unterstützung und Technologietransferdiensten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten (z. B. Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit; - wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, im Sinne von Marktforschung wie z. B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik, aber auch im Marktzugang, z. B. in Distribution und Vertrieb
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind Existenzgründer, kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe, die max. 50 Mitarbeiter beschäftigen und einen Vorjahresumsatz von max. 10 Mio. € vorweisen.</p> <p>Als FuE-Dienstleister beauftragt werden können öffentliche und privatwirtschaftliche Institute und Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung sowie vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsdienstleistungen. Es können sowohl nationale als auch internationale Anbieter in Anspruch genommen werden.</p>
Förderkonditionen	<p>Innovationsgutscheine werden pro Innovationsvorhaben mit einer Förderhöhe von insgesamt maximal 7.500 € gewährt.</p> <p>Die Förderung deckt bis maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden. Soweit keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, kann auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als zuwendungsfähig anerkannt werden.</p> <p>Die Innovationsgutscheine können für ein innovatives Vorhaben oder für mehrere verschiedene Vorhaben gleichzeitig oder nacheinander beantragt werden. Das Vorhaben muss in sich abgeschlossen sein. Während der dreijährigen Pilotphase können pro Antragsteller insgesamt max. drei Innovationsgutscheine beantragt werden.</p> <p>Unternehmen, die sich zu einem größeren FuE-Vorhaben zusammenschließen, können bis zu 4 Innovationsgutscheine kumulieren.</p>
Förderverfahren	<p>Nach Erlass des Zuwendungsbescheids und Übersendung des Innovationsgutscheins kann der Vertrag zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtung abgeschlossen werden. Die FuT-Dienstleistung muss innerhalb eines Jahres nach Erlass durchgeführt werden. Die Mittelauszahlung erfolgt durch die Bayern Innovativ GmbH nach Vorlage des Verwendungsnachweises.</p> <p>Ein Innovationsausschuss (1 Unternehmer, 1 Wissenschaftler, 2 Vertreter der Kammern und 1 Vertreter von Bayern Innovativ GmbH) bewertet in Grenzfällen in einem elektronischen Verfahren die Akzeptanz eines Vorhabens und den etwaigen Ausschluss von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und gibt Empfehlungen ab hinsichtlich der Vergabe eines Innovationsgutscheins.</p>
Programmstatistik, Evaluationsergebnisse	<p>begleitende Längsschnitt-Evaluation der Bayern Innovativ GmbH</p> <p>bis Ende 2011 sind 1047 Anträge eingegangen</p>
Weiterführende Informationen	<p>http://www.innovationsgutschein-bayern.de/</p>

Land/Region	Berlin
Titel der Fördermaßnahme	Transfer BONUS
Finanzierungsquellen	Landesmittel
Förderzeitraum	seit 2009
Fördergegenstand	<p>Kleine und mittlere Unternehmen aus Berlin erhalten durch den Transfer BONUS Zuschüsse für Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen.</p> <p>Es werden drei Haupttypen von Vorhaben gefördert:</p> <p>a) Einstiegsvariante: Gefördert werden die Ausgaben für externe wissenschaftliche Fragestellungen (z. B. im Vorfeld) der Entwicklung eines neuen oder veränderten Produkts, einer neuen oder veränderten Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, die im Zusammenhang mit der ersten konkreten Kooperation des Unternehmens mit einer Wissenschaftseinrichtung anfallen.</p> <p>b) Standardvariante Technologie- und Wissenstransfer: Gefördert werden Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten.</p> <p>c) Standardvariante Designtransfer: Gefördert werden Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Maßnahmen und Tätigkeiten zum Design, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten.</p>
Antragsberechtigte	<p>Gefördert werden kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen, die nach den aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"(GRW) förderfähige Tätigkeiten ausüben und deren Projekt dem Bereich "angewandte Forschung und Entwicklung (FuE)" zugeordnet werden kann. Antragsberechtigt sind technologieorientierte, rechtlich selbständige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete kleine und mittlere Unternehmen, die eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und diese am Markt einführen (wollen). Hierbei werden die wesentlichen Entwicklungsschritte im Unternehmen erbracht.</p> <p>Nicht technologieorientierte, rechtlich selbständige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete KMU sind in begründeten Ausnahmefällen antragsberechtigt, sofern das Projekt einen ausgeprägten Technologiebezug aufweist.</p> <p>Sitz/Betriebstätte der Wissenschaftseinrichtung bzw. des Designunternehmens ist in Berlin oder/und Brandenburg.</p> <p>zu b) Technologie- und Wissenstransfer: Kooperationen sind grundsätzlich mit einer öffentlich (grund)finanzierten Wissenschaftseinrichtung einzugehen.</p> <p>Zu c) Designtransfer: Unternehmen der Designbranche können nur dann beauftragt werden, wenn ihre Qualifikation und ihr Angebot den erwarteten Leistungsanforderungen des antragstellenden Unternehmens entsprechen.</p>
Förderkonditionen	<p>Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Einstiegsvariante bei einem Projektvolumen von bis zu 3.000 € im Wege der Vollfinanzierung, bei einem darüber liegenden Projektvolumen im Wege der Festbetragsfinanzierung - für die Standardvariante (bis zu 15.000 €) im Wege der Anteilfinanzierung bis zu 70%
Förderverfahren	<p>Die Leistung der Wissenschaftseinrichtung sollte unter Bezugnahme auf den Transfer Bonus innerhalb von drei Monaten beauftragt werden.</p> <p>Die Laufzeit eines Projekts soll 6 Monate nicht überschreiten.</p> <p>Der Zuschuss wird nach der Verwendungsnachweisprüfung an den Zuwendungsempfänger bzw. die Wissenschaftseinrichtung ausgezahlt.</p>
Programmstatistik, Evaluationsergebnisse	Bis Ende 2011 gab es ca. 250 Bewilligungen.
Weiterführende Informationen	http://www.transferbonus.de/

Land/Region	Brandenburg
Titel der Fördermaßnahme	Innovationsgutscheine
Finanzierungsquellen	Landesmittel
Förderzeitraum	seit Dezember 2009
Fördergegenstand	Der Innovationsgutschein kann sowohl für wissenschaftliche Einstiegsarbeiten (kleiner Innovationsgutschein) als auch für planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten (großer Innovationsgutschein) genutzt werden, die im Zusammenhang mit der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren stehen. Dazu gehört auch der Transfer von Design-Know-how von Forschungseinrichtungen in KMU. Wissenschaftliche Einstiegsarbeiten sind Maßnahmen im Vorfeld der Forschung und Entwicklung, die in Form von Machbarkeitsstudien ausschließlich durch den kleinen Innovationsgutschein gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft, des Dienstleistungs- und des Handwerkssektors. Der Kleine Innovationsgutschein soll nur für Unternehmen gelten, die noch keinen forschungs- und entwicklungsbezogenen Kontakt zu Forschungseinrichtungen hatten.
Förderkonditionen	Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für den Kleinen Innovationsgutschein als Vollfinanzierung (100%) und für den Großen Innovationsgutschein als Anteilfinanzierung (bis zu 70%) gewährt. Kleiner Innovationsgutschein: Die Förderhöchstsumme beträgt 3.000 €. Der Gutschein ist nur einmalig und nur bei erster forschungs- und entwicklungsbezogener Kontaktaufnahme zwischen dem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung nutzbar. Großer Innovationsgutschein: Die Förderhöchstsumme beträgt 15.000 €. Er kann mehrmals, aber höchstens einmal innerhalb von zwölf Monaten bewilligt werden. Eine Kombination beider Gutscheine ist möglich.
Förderverfahren	Der Durchführungszeitraum eines Projekts soll zwei Monate im Falle des Kleinen Innovationsgutscheins und sechs Monate im Falle des Großen Innovationsgutscheins nicht überschreiten. Nach der Verwendungsnachweisprüfung wird der Zuschuss direkt dem Auftragnehmer (Forschungseinrichtung) per Überweisung ausgezahlt.
Programmstatistik, Evaluationsergebnisse	Seit dem Start des Programms Anfang des Jahres 2010 wurden mehr als 250 Anträge eingereicht und bis Mitte Oktober 2011 175 Vorhaben bewilligt. 77 Zuwendungsbescheide (44%) wurden davon als "Kleiner Innovationsgutschein" ausgereicht. Von den insgesamt 175 Zuwendungsbescheiden gingen 37 an Antragsteller aus dem Handwerk.
Weiterführende Informationen	http://www.iq-brandenburg.de/innovationsgutschein/

Land/Region	Nordrhein-Westfalen
Titel der Fördermaßnahme	Mittelstand.innovativ - Innovationsgutschein (weitere Komponenten: Innovationsassistent und Innovationskredit)
Finanzierungsquellen	Landesmittel
Förderzeitraum	seit 2008
Fördergegenstand	Das Programm besteht aus den Komponenten Innovationsgutschein, Innovationsassistent und Innovationsdarlehen. Den Innovationsgutschein gibt es in zwei Varianten: a) Innovationsgutschein B: für externe wissenschaftliche Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, z. B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik. b) Innovationsgutschein F+E: für externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- beziehungsweise Fertigungsreife auszugestalten (z. B. Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung)
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind KMU aller Branchen mit weniger als 250 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. € Umsatz oder weniger als 43 Mio. € Bilanzsumme. Als Auftragnehmer für den Innovationsgutschein werden alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der EU akzeptiert, sofern sie staatlich finanziert oder - bei privater Finanzierung - staatlich anerkannt sind.
Förderkonditionen	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 5.000 € für den Innovationsgutschein B und bis zu 10.000 € für den Innovationsgutschein F+E; die maximale Förderquote für mittlere Unternehmen liegt bei 50%, bei kleinen Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und einem Umsatz oder einer Bilanzsumme von höchstens 10 Mio. € pro Jahr) bei 80% der förderfähigen Ausgaben. Während der Programmlaufzeit kann jedes Unternehmen innerhalb von zwei Jahren je einen Innovationsgutschein B und F+E in Anspruch nehmen. Eine konsekutive Kombination beider Innovationsgutscheine ist möglich. Die Innovationsgutscheine können von verschiedenen Unternehmen für ein größeres Forschungs- und Entwicklungsvorhaben kumuliert werden. In diesem Fall ist von jedem Unternehmen ein gesonderter Antrag zu stellen.
Förderverfahren	Der Gutschein ist so einzusetzen, dass das Projekt in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr nach Erhalt abgeschlossen werden kann. Nach Abschluss des Beratungs- oder F+E-Projekts werden die Innovationsgutscheine durch Anforderung der Zuwendungsmittel eingelöst.
Programmstatistik, Evaluationsergebnisse	Bisher wurden 489 Gutscheine vergeben.
Weiterführende Informationen	http://www.wissenschaft.nrw.de/wissenstransfer/kleine_und_mittlere_unternehmen/innovationsgutschein/index.php

Ausgewählte Programme im Ausland

Land/Region	Niederlande
Titel der Fördermaßnahme	InnovatieVouchers
Finanzierungsquellen	Nationale Mittel
Förderzeitraum	1997 Pilotversuch in Limburg; 2004 Pilotversuch in NL insgesamt, seit 2006 regulär, im Jahr 2011 lief das Programm aus, da die neue Regierung andere Schwerpunkte setzte (siehe http://www.agentschapnl.nl/nieuws/geen-innovatievouchers-meer-beschikbaar-2011)
Fördergegenstand	FuE-Vorhaben zur Unterstützung der Prozess- bzw. Produktoptimierung (keine Begrenzung auf bestimmte technologische Bereiche oder auf ein bestimmte Art oder Level der Forschungsfragen)
Antragsberechtigte	KMU (< 250 MA, ≤ 50 Mio. € Umsatz, ≤ 43 Mio. € Bilanzsumme) (außer Landwirtschaft) Als Forschungseinrichtungen konnten öffentliche Forschungseinrichtungen und eine begrenzte Anzahl von privaten Forschungseinrichtungen mit Sitz in der EU beauftragt werden.
Förderkonditionen	Kleiner Gutschein 2.500 € (pro Unternehmen einmalig) Großer Gutschein 5.000 € (begrenzt auf einen Gutschein pro Unternehmen pro Jahr) Max. 10 Gutscheine in Verbundprojekten kombinierbar
Förderverfahren	Die Unternehmen erhalten einen Innovationsgutschein, den sie bei den Forschungseinrichtungen einlösen können. Die Gutscheine werden nach dem Prinzip "first come, first serve" vergeben. Nachdem das Unternehmen den Gutschein erhalten hat, formuliert es die Forschungsfrage und beauftragt eine Forschungseinrichtung damit, diese zu bearbeiten.
Programmstatistik, Evaluationsergebnisse	Evaluationen durch Dialogic (2007) sowie CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis (2006) Ausgewählte Ergebnisse der Evaluationen von 2007: <ul style="list-style-type: none"> - Ein Teil der Gutscheine wurde nicht eingelöst. - Der Additionalitätseffekt (d. h. Anteil der Unternehmen, die die Forschungseinrichtung ohne Gutschein nicht oder nur später beauftragt hätten) lag bei 79,8% für den großen Gutschein und bei 81,5% für den kleinen Gutschein. - Über 90% der befragten Unternehmen sahen in der Kooperation mit der Forschungseinrichtung einen Mehrwert für ihr Unternehmen. - Beinahe alle Unternehmen würden den Gutschein anderen Unternehmen empfehlen. - Die großen Gutscheine wurden mehrheitlich (54%) für Produktinnovationen verwendet, die kleinen Gutscheinen mehr für Dienstleistungsinnovationen. - In der Evaluation werden zwei Gruppen von Unternehmen unterschieden: Unternehmen, die in der Vergangenheit schon erfolgreich Forschungseinrichtungen kontaktiert hatten, benötigten keine zusätzliche Unterstützung, um mit Forschungseinrichtungen in Kontakt zu treten. Unternehmen ohne entsprechende Erfahrungen benötigten zusätzliche Unterstützung, um Verzögerungen zu vermeiden oder auch eine Nicht-Einlösung des Gutscheins. <p>Das System war für eine große Anzahl von "forerunners" attraktiv (Unternehmen und Einrichtungen, die mehrere Jahre hintereinander Gutscheine einlösen) --> Frage ob ein Maximum an Gutscheinen gesetzt werden sollte, um das Verhalten von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in dem Sinne zu beeinflussen, dass sie auch ohne Gutschein eine weitere Kooperation eingehen.</p>
Weiterführende Informationen	Programm ist gegenwärtig nicht mehr aktiv

Land/Region	Österreich
Titel der Fördermaßnahme	Innovationsscheck
Finanzierungsquellen	Bundesmittel
Förderzeitraum	seit November 2007
Fördergegenstand	<p>Gefördert werden durch die FFG zwei Typen von Innovationsschecks:</p> <p>a) Innovationsscheck 5.000: Die förderfähigen Vorhaben müssen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationscharakter aufweisen, sodass die Einbeziehung einer Forschungseinrichtung mit ausgewiesener Expertise im entsprechenden Themengebiet notwendig ist. Das Ergebnis des Vorhabens muss konkrete, bewertbare, sowie weiterführende Handlungsanweisungen für das Unternehmen enthalten. Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studien zur Umsetzung innovativer Ideen (wie beispielsweise Konzeptentwicklungen, thematisch und technologisch offene bzw. auch nicht technologische Vor- und begleitende Studien, Vorarbeiten für technologische Problemlösungen) - Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben - Unterstützung bei der Prototypenentwicklung - Analyse von Technologietransferpotenzial - Analysen zum Innovationspotenzial des Unternehmens (Prozess, Produkt, Technologie) - Konzepte für technisches Innovationsmanagement (v. a. im Zusammenhang mit Analysen zum Innovationspotenzial des Unternehmens) <p>b) Innovationsscheck 10.000: Im Rahmen des Innovationsscheck Plus werden Vorhaben gefördert, welche aufgrund der Komplexität oder Neuartigkeit nur von einer wissenschaftlichen Institution mit erwiesener Expertise durchgeführt werden können. Dies beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungsbasierte Ideenstudien sowie Forschungsarbeiten zur Umsetzung innovativer Ideen - Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben - Entwicklung von neuartigen Algorithmen und Methoden - Vorbereitung und Einleitung von patentierbaren Entwicklungen - Unterstützung bei der Prototypenentwicklung - Konzepte für technisches Innovationsmanagement
Antragsberechtigte	<p>Das Programm "Innovationsscheck" der FFG zielt in erster Linie auf kleinere, bisher nicht regelmäßig innovierende Unternehmen ab, die kein eigenes FuE-Personal haben und daher auf den Wissenstransfer von den Forschungseinrichtungen angewiesen sind.</p> <p>Antragsberechtigt sind KMU nach EU-Definition (< 250 MA, ≤ 50 Mio. € Umsatz, ≤ 43 Mio. € Bilanzsumme), ausgeschlossen sind die Wirtschaftszweige Landwirtschaft- und Fischereiprodukte</p> <p>Als FuE-Dienstleister können ausschließlich Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beauftragt werden.</p> <p>Das KMU darf in den letzten fünf Jahren grundsätzlich keine Vertragsbeziehung im Rahmen eines FuE-Projekts mit der Forschungseinrichtung eingegangen sein, bei der es mit dem Innovationsscheck die Expertise "einkauft". Eine Beantragung eines Folgeschecks mit der gleichen Forschungseinrichtung ist einmalig, in einem darauffolgenden Kalenderjahr, nach Abschluss des ersten Schecks möglich, wenn dies keine unmittelbare inhaltliche Fortsetzung des Vorgängerschecks darstellt.</p>
Förderkonditionen	<p>Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen (=sonstige Geldzuwendungen gemäß ARR 2004).</p> <p>a) Innovationsscheck 5.000: Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 5.000 €. Die Innovationsschecks werden mit 5.000 € gezeichnet. Bis zu diesem Betrag beträgt die Förderintensität 100%.</p> <p>b) Innovationsscheck 10.000: Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 10.000 €. Die Innovationsschecks werden mit 10.000 € gezeichnet. Die Förderintensität beträgt 80% der förderfähigen Projektkosten (insgesamt 12.500).</p>

	Der Innovationsscheck kann von einem Unternehmen nur einmal im Jahr bezogen werden. Eine Beantragung eines Innovationsschecks 10.000 mit der gleichen Forschungseinrichtung ist einmalig, in einem darauffolgenden Kalenderjahr, nach Abschluss eines Innovationsschecks 5.000 möglich.
Förderverfahren	Das KMU erhält nach Bewilligung einen Innovationsscheck, der von der beauftragten Forschungseinrichtung innerhalb eines Jahres bei der Österreichischen Forschungsförderungsagentur FFG eingelöst werden kann. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erfolgter Leistung.
Programmstatistik, Evaluationsergebnisse	<p>Zwischenevaluierung des Programms durch technopolis group (2011):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis zum 16.02.2011 wurden insgesamt 4.407 Innovationsschecks beantragt und 2.827 genehmigt. Bei beiden Gutscheintypen machen kleine Unternehmen einen Anteil von 84% aus. - Der Anteil der Neukunden lag über die Jahre hinweg bei über 80%. Der Innovationsscheck erreicht also in hohem Ausmaß solche Unternehmen, die zuvor keine FFG-Förderung in Anspruch genommen haben. - Förder- und FuE-erfahrene KMU haben den Innovationsscheck als ein weiteres Instrument in ihr Förderportfolio aufgenommen, das sie insbesondere dazu nutzen, vergleichsweise risikoreiche Projekte zu finanzieren. - Unter den Forschungspartnern machten außeruniversitäre Forschungseinrichtungen den größten Anteil aus (47%), gefolgt von Universitäten (31%) und Fachhochschulen (20%). - Bei rund 15% der FFG-Neukunden kam es bisher zu einem FFG-geförderten Folgeprojekt, davon bei gut 40% der Fälle zu einem Innovationsscheckprojekt. In den anderen Fällen besteht oftmals ein informeller Kontakt zwischen KMU und Forschungseinrichtung weiter. Die Forschungseinrichtungen sehen für sich den größten Nutzen in Folgeprojekten, diese sind aber relativ selten. - Der geringe administrative Aufwand und die Unkompliziertheit machen den Innovationsscheck für KMU attraktiv (Forschungseinrichtungen nehmen den KMU viel Arbeit ab bei der Berichtslegung und oft schon bei der Antragstellung) - Viele KMU bezeichnen die neuen und intensivierten Kontakte und Kooperationen, die mit dem Innovationsscheck etabliert werden, als größten Nutzen des Innovationsschecks. - Laut Forschungseinrichtungen ist der Innovationsscheck ein guter "Türöffner". In der Regel sind die KMU, gerade wenn sie unter 20 Beschäftigte haben, positiv überrascht von den Forschungseinrichtungen, ihren Leistungen und ihrer Professionalität. - 5.000 € haben sich als Förderhöhe bewährt - Ist das Unternehmen mit der Leistung der Forschungseinrichtung unzufrieden, kann der Innovationsscheck kontraproduktiv wirken. - KMU und Forschungseinrichtungen monieren, dass der Innovationsscheck bzw. die FFG zu sehr auf technische Innovationen und Wissenschaftlichkeit und zu wenig auf Wirtschaftlichkeit und Innovation ausgerichtet ist. - Für Kleinstunternehmen bleibt der Innovationsscheck die einzige Förderung. Für diese Teilnehmergruppe ist die mit dem Programm angestrebte "Förderkette" unerreichbar. Vor diesem Hintergrund ist das Verbot eines weiteren Innovationsschecks mit derselben Forschungseinrichtung problematisch, neue oder intensiverte Beziehungen würden dadurch nicht selten verhindert. - Forschungseinrichtungen bewerten den administrativen Aufwand zum Teil als zu aufwändig (Endbericht wurde z. B. immer komplexer) - Es kommt immer wieder vor, dass Endberichte bzw. Innovationsschecks abgelehnt werden. Bei vielen Forschungseinrichtungen herrscht Unklarheit darüber, mit welchen Kriterien die FFG die Endberichte beurteilt. - Zweifache Prüfung (ex ante und nach Abschluss des Projekts) zieht zudem bei der FFG einen relativ großen administrativen Aufwand nach sich.
Weiterführende Informationen	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie http://www.bmvit.gv.at/innovation/strukturprogramme/innovationsscheck.html Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) Österreichische Forschungsförderungsagentur http://www.ffg.at/innovationsscheck

Land/Region	Schottland
Titel der Fördermaßnahme	Innovation voucher scheme
Finanzierungsquellen	Nationale Mittel und EFRE-Mittel
Förderzeitraum	seit Februar 2009
Fördergegenstand	Förderfähig sind alle akademischen Disziplinen (Ingenieurwesen, Technologie, Kunst, kreative Industrien, Human- und Sozialwissenschaften) mit Vorhaben zur Entwicklung oder Verbesserung von FuE-Produkten oder Prozessen sowie Studien und Forschung Förderfähige Kosten beinhalten die Personalkosten für akademisches Personal, den Zugang zur nötigen Ausstattung und die Materialkosten, die in dem Projekt anfallen.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind KMU mit bis zu 250 Beschäftigten und jährlichen Umsatz von weniger als 35 Mio. £ Unternehmen dürfen nur mit einer Forschungseinrichtung eine Partnerschaft eingehen, wenn mit dieser vorher noch keine Kooperation im Rahmen eines gemeinsamen Projekts bestand.
Förderkonditionen	bis zu 5.000 £, Minimum: 1.000 £; Förderquote: 50% Jede Forschungseinrichtung kann für bis zu 20.000 £ Innovationsgutscheine beantragen (die Forschungseinrichtung kann entscheiden, welche Kooperation sie mit diesen Ressourcen unterstützen möchte)
Förderverfahren	Die Forschungseinrichtung informiert Interface über das geplante Projekt und erhält innerhalb von drei Wochen von der Scottish Funding Council einen Bescheid, ob das Projekt den Förderkriterien entspricht. Das Unternehmen und die Forschungseinrichtung sollen bei einem abschließenden Treffen die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Studie bewerten und einen kurzen Endbericht abfassen. Nach Prüfung des Endberichts wird das Geld direkt an die Forschungseinrichtung überwiesen.
Programmstatistik, Evaluationsergebnisse	Evaluation der Pilotphase durch BiGGAR Economics (2010): <ul style="list-style-type: none"> - in der Pilotphase von Februar bis Juli 2009 wurden insgesamt 27 Gutscheine vergeben. Die Projekte wurden mit 110.000 £ unterstützt, die 30 beteiligten Unternehmen brachten 119.000 £ ein. In sechs Projekten (22%) arbeiteten die Partner zum Zeitpunkt der Befragung bereits an einem neuen Projekt und in neun Projekten (33%) wurde über ein künftiges Projekt diskutiert. - Bewertung von 21 Unternehmen: 60% der Unternehmen gaben an, dass sie vorher noch nie an einem gemeinsamen Projekt mit einer Forschungseinrichtung teilgenommen hatten. Der Antrags- und Bewilligungsprozess wurde von 87% der Unternehmen als sehr einfach oder einfach bewertet, etwa die Hälfte der Unternehmen gab an, sich die Arbeit mit der FuE-Einrichtung geteilt zu haben, ein Viertel gab an, weniger beteiligt gewesen zu sein und ein Viertel war gar nicht beteiligt. 55% der Unternehmen gaben an, dass sie ohne den Gutschein das Projekt nicht durchgeführt hätten. Von den restlichen 45% gaben lediglich 20% an, dass sie auch ohne die Förderung eine FuE-Einrichtung beauftragt hätten, die Arbeit durchzuführen. - Bewertung von 20 FuE-Einrichtungen: Alle FuE-Einrichtungen bewerteten den Antrags- und Bewilligungsprozess als sehr einfach oder einfach. Das einfache System und die Kürze des Bewilligungsprozesses werden sehr positiv bewertet. Es wird begrüßt, dass das Geld direkt an die FuE-Einrichtung geht. 72% gaben an, dass das Projekt ohne den Innovationsgutschein nicht stattgefunden hätte. 90% der Einrichtungen gaben an, dass das Projekt ihre Erwartungen getroffen oder übertroffen habe. 95% würden das Gutscheinsystem Kollegen empfehlen. <p>Von einigen befragten Multiplikatoren wurde die Vorgabe, dass nur neue Kooperationen gefördert werden, kritisch bewertet, da es mehr als ein Projekt bedürfe, um eine strategische Beziehung zwischen einem Forschungsinstitut und einem Unternehmen aufzubauen. Einige der Multiplikatoren fanden die 5.000 £-Grenze zu restriktiv, andere merkten an, dass höhere Summen mehr Kontrolle erforderlich machen würden.</p>
Weiterführende Informationen	http://www.interface-online.org.uk/view_item.aspx?item_id=3410&is_search_result=true